



## Quo vadis Kino?

### Wirtschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den deutschen Kinomarkt

Gefördert durch:



Ein Projekt von:



Juni 2022

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>A AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>6</b>
<b>B ARBEITSERGEBNISSE.....</b>	<b>9</b>
<b>B.1 KONTEXTUALISIERUNG: BEHÖRDLICHE AUFLAGEN UND STAATLICHE FÖRDERPROGRAMME.....</b>	<b>9</b>
B.1.1 LOCKDOWN-PHASEN UND BEHÖRDLICHE AUFLAGEN IM ZEITRAUM MÄRZ 2020 BIS APRIL 2022 .....	9
B.1.2 FÖRDERUNGEN DURCH BUND UND LÄNDER.....	13
B.1.2.1 SOFORTHILFEPROGRAMM .....	13
B.1.2.2 ÜBERBRÜCKUNGSHILFEPROGRAMME (ÜBH) I BIS IV SOWIE NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE.....	14
B.1.2.3 NEUSTART KULTUR (ZUKUNFTSPROGRAMM KINO I UND II) 2021 UND 2022 .....	18
B.1.2.4 SONDERFONDS FÜR KULTURVERANSTALTUNGEN .....	19
B.1.2.5 AUFSTOCKUNG DER JAHRESPROGRAMMPREISPRÄMIEN DURCH DAS BKM UND LÄNDERFÖRDERER.....	20
B.1.2.6 PROGRAMME DER LÄNDER .....	21
B.1.3 ZUSAMMENFASSUNG: OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN, WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN UND BEWERTUNG DER HILFSPROGRAMME .....	22
<b>B.2 EMPIRISCHER TEIL: KERNERGEBNISSE DER BRANCHENUMFRAGE.....</b>	<b>25</b>
B.2.1 RÜCKLAUF UND REPRÄSENTATIVITÄT DER STICHPROBE .....	25
B.2.2 KERNERGEBNISSE ZUM VERLAUF DER KRISENJAHRE 2020 UND 2021 .....	28
B.2.2.1 BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER KRISE.....	29

B.2.2.2	UNTERNEHMENSERGEBNIS IM VERGLEICH ZUM NORMALNIVEAU .....	30
B.2.2.3	ENTWICKLUNG DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG UND AUSPRÄGUNG VON VERÄNDERUNGEN IM EIGENKAPITAL .....	32
B.2.2.4	ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN .....	34
B.2.2.5	INVESTITIONSFÄHIGKEIT IN DER PANDEMIE .....	37
B.2.2.6	VERÄNDERUNGEN IM PERSONALBESTAND .....	38
B.2.2.7	UMFANG DER KURZARBEIT UND UMGANG MIT DEN BESCHÄFTIGTEN.....	40
B.2.3	KURZFRISTIGE ZUKUNFTSERWARTUNGEN POST-COVID.....	43
B.2.3.1	ALLGEMEINE ERWARTUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG NACH ÜBERWINDUNG DER PANDEMIE .....	43
B.2.3.2	ERWARTUNG IM HINBLICK AUF DIE BESUCHERZAHLEN .....	46
B.2.3.3	HANDLUNGSOPTIONEN ZUR BELEBUNG DES GESCHÄFTES AUS SICHT DER UNTERNEHMEN .....	48
B.2.3.4	GEWÜNSCHTE UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN UND DEREN PRIORISIERUNG.....	49
B.2.3.5	INVESTITIONSBEDARF DER BRANCHE, WICHTIGSTE INVESTITIONSBEREICHE UND FINANZIERBARKEIT.....	51
B.2.4	EXKURS: STRUKTURELLE ERGEBNISUNTERSCHIEDE IN ABHÄNGIGKEIT VON DER UNTERNEHMENSGRÖÖE UND NACH VERBÄNDEN.....	53
B.2.4.1	FILTERUNG AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE NACH GRÖÖENKLASSEN.....	54
B.2.4.1.1	Ergebnisentwicklung und Veränderungen im Eigenkapital.....	54
B.2.4.1.2	Investitionsfähigkeit in den Krisenjahren .....	58
B.2.4.2	FILTERUNG AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE NACH VERBANDSMITGLIEDSCHAFT.....	59
B.2.4.2.1	Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung und zum Besucheraufkommen .....	60
B.2.4.2.2	Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes und wichtigste Rahmenbedingungen.....	62
B.3	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN .....	64

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbau des Erhebungsbogens und Erkenntnisinteressen.....	7
Abbildung 2:	Verdichtender Überblick zu den behördlichen Auflagen in der Pandemie.....	11
Abbildung 3:	Schätzung des operativen Defizits der Kinobranche in 2020 .....	23
Abbildung 4:	Schätzung aller Hilfs- und Entschädigungszahlungen 2020 für die Kinobranche.....	24
Abbildung 5:	Anteile der Stichprobe im Verhältnis zum Gesamtmarkt lt. FFA-Statistik .....	26
Abbildung 6:	Struktur der Stichprobe nach Umsatzgrößenklassen .....	27
Abbildung 7:	Herausforderungen bei der Krisenbewältigung.....	29
Abbildung 8:	Ergebnisentwicklung in den Krisenjahren .....	31
Abbildung 9:	Entwicklung der Eigenkapitalausstattung in 2020 und 2021 .....	32
Abbildung 10:	Umfang der Eigenkapitalminderung .....	33
Abbildung 11:	Einkommenseinbußen.....	35
Abbildung 12:	Ausprägung der Einkommenseinbußen.....	36
Abbildung 13:	Investitionsfähigkeit in den Jahren 2020 und 2021.....	38
Abbildung 14:	Veränderungen des Personalbestandes .....	39
Abbildung 15:	Ausmaß der angemeldeten Kurzarbeit.....	41
Abbildung 16:	Aufstockung von Kurzarbeitsgeld durch die Betriebe .....	42
Abbildung 17:	Generelle Erwartung nach Überwindung der Pandemie.....	44
Abbildung 18:	Unternehmerische Herausforderungen nach der Pandemie .....	45
Abbildung 19:	Erwartung im Hinblick auf die Besuchsentwicklung .....	46
Abbildung 20:	Umfang erwarteter Besucherverluste .....	47
Abbildung 21:	Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes.....	49

Abbildung 22:	Wichtigste Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen .....	50
Abbildung 23:	Priorisierung des Investitionsbedarfs nach Arten .....	52
Abbildung 24:	Erwartungen zur Finanzierbarkeit von Investitionen .....	53
Abbildung 25:	Ergebnisentwicklung nach Größenklassen .....	55
Abbildung 26:	Veränderungen im Eigenkapital nach Größenklassen .....	56
Abbildung 27:	Einkommenseinbußen nach Größenklassen .....	57
Abbildung 28:	Umfang der Einkommenseinbußen nach Größenklassen .....	58
Abbildung 29:	Investitionsfähigkeit nach Größenklassen .....	59
Abbildung 30:	Erwartungen zur generellen Entwicklung nach Verbandsmitgliedschaft .....	61
Abbildung 31:	Erwartungen zur Besuchsentwicklung nach Verbandsmitgliedschaft .....	62
Abbildung 32:	Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes nach Verbandsmitgliedschaft .....	62
Abbildung 33:	Bewertung von Rahmenbedingungen nach Verbandsmitgliedschaft .....	63
Abbildung 34:	Aktuelle strategische Ausgangssituation der Kinos .....	65

**Anhang/Dokumentation:**

Anhang 1: Übersicht zu den Betriebseinschränkungen im Zeitraum März 2020 bis März 2022 nach Bundesländern

Anhang 2: Vollständige Auswertung auf Basis „Antworten ALLE“ mit Tabellen und Abbildungen

## **A AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Die Verbände der Kinobranche

- AG Kino Gilde Deutscher Filmkunsttheater
- Bundesverband kommunaler Filmarbeit
- HDF KINO

beauftragten uns gemeinschaftlich mit Unterstützung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) mit einer Untersuchung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Kinobetriebe.

Auf Basis eines insgesamt 37 Fragen umfassenden Erhebungsbogens wurde in der Zeit vom 6.-20. April 2022 eine Mitgliederbefragung durchgeführt. Eingesetzt wurde hierfür das Online-Umfragetool „Survey-Monkey“. Die Verbände haben über ihre internen Kommunikationskanäle zur Teilnahme aufgefordert. Eingesetzt wurden unterschiedliche Landingpages, die es ermöglichen, Auswertungen nach Datenquellen zu erstellen und der Fragen nachzugehen, ob in den Antworten signifikante Unterschiede der Mitgliedsunternehmen in Abhängigkeit von der Verbandszugehörigkeit, Unternehmensgröße oder Programmschwerpunkt zu erkennen sind. Links zur Umfrage sind ebenfalls über Branchenmedien platziert worden, wobei hierfür der Code für den HDF KINO verwendet wurde.

Die Ziele der empirischen Untersuchung betreffen im Kern folgende Bereiche:

- Wie stellt sich der bisherige Verlauf der Pandemie in wirtschaftlicher Hinsicht für die Betriebe dar?
- Von welchen kurzfristigen Zukunftserwartungen gehen die Unternehmen im Zeitpunkt der Untersuchung aus?
- Welche Handlungsoptionen zur Geschäftsbelebung werden als vorrangig angesehen?
- In welchen Bereichen werden spezifische Unterstützungsmaßnahmen als vordringlich bewertet?
- Welche Investitionserfordernisse sehen die Unternehmen in absehbarer Zukunft?
- Wie beurteilen sie im Hinblick auf die Investitionen deren Finanzierungsfähigkeit?

Die **Abbildung 1** gibt einen Überblick zum Aufbau des Erhebungsbogens und den damit verbundenen Erkenntnisinteressen.



Abbildung 1: Aufbau des Erhebungsbogens und Erkenntnisinteressen

Die einleitenden Fragen 1-7 beziehen sich auf die Größe der Unternehmen und dem Programmsegment nach Mainstream, Arthaus und Cross-Over. Dies erfolgte in erster Linie, um durch Filterungen feststellen zu können, ob in den Antworten signifikante Unterschiede nach Größe und/oder Programmschwerpunkten zu erkennen sind. Durch die statistischen Daten ist es ferner möglich, eine Aussage zur Repräsentativität der Stichprobe zu treffen.

Die Kernergebnisse der empirischen Untersuchung werden in **Kapital 2** dargestellt. Dabei haben wir uns auf die Fragestellungen konzentriert, die uns in Bezug auf die Schlussfolgerungen am wichtigsten erschienen. Die vollständige Dokumentation aller Antworten findet sich im **Anhang 1**.

**Kapitel 1** widmet sich zunächst den letztlich durch politische Entscheidungen gesetzten Rahmenbedingungen für die Kinowirtschaft. Angesprochen sind damit die Genehmigungs- und Auflagensituation als zentralem Einflussfaktor der operativen Betriebsbedingungen einerseits, sowie die Kompensation der hierdurch entstehenden ökonomischen Folgen durch Hilfsprogramme andererseits. Durch gezielte Ansprache von Kinobetreibenden in 16 Bundesländern wurde eine Dokumentation der im bisherigen Verlauf der Pandemie relevanten behördlichen Auflagen erarbeitet, da eine Auswertung sämtlicher Verordnungen des Bundes und der Länder den Rahmen dieser Studie gesprengt hätte. Anhand eines strukturierten Erhebungsbogens wurden nicht nur die exakten Schließungszeiten erfasst, sondern alle für den operativen Betrieb relevanten Rahmenbedingungen im Zeitraum März 2020 bis Anfang April 2022.

Die für die Kinos politisch vorgegebenen operativen Rahmenbedingungen waren begleitet von vielfältigen Programmen zur Mobilisierung von Hilfs- und Entschädigungszahlungen auf Ebene des Bundes und der Länder, um die ökonomischen Folgen zu kompensieren respektive abzumildern. Diese stellen wir in den Grundzügen und ihrer potentiellen Wirkung auf die Betriebe dar. Dabei konnten wir uns auf die vielfältigen Erfahrungen aus der laufenden Zusammenarbeit mit Kinobetrieben gänzlich unterschiedlicher Größe und Marktsegmente stützen.

Die Untersuchung wurde unter der Leitung von Thomas Pintzke durchgeführt. Mitarbeitende im Projekt waren Claudia Overath, Monika Bell-Thürmer sowie Thilo Pickartz und Dennis Perlin.

## **B ARBEITSERGEBNISSE**

### **B.1 KONTEXTUALISIERUNG: BEHÖRDLICHE AUFLAGEN UND STAATLICHE FÖRDERPROGRAMME**

#### **B.1.1 LOCKDOWN-PHASEN UND BEHÖRDLICHE AUFLAGEN IM ZEITRAUM MÄRZ 2020 BIS APRIL 2022**

Die gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie waren für bestimmte Branche wie die Kulturwirtschaft innerhalb der beiden letzten Jahre mit einer unvorstellbaren Einschränkung ihrer Gewerbefreiheit verbunden. Aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands waren die Maßnahmen in der Regel nicht einheitlich für alle Kinobetriebe relevant, sondern differierten nach Bundesland und vielfach auch nach Gemeinden. Der Regelungsrahmen für die Unternehmen im Hinblick auf die Betriebsführung war infolge zahlloser Verordnungen extrem vielfältig, und kann allein wegen der regionalen Unterschiede kaum vollständig erfasst werden.

Wir haben daher in enger Abstimmung mit den Kinoverbänden eine strukturierte Erhebung durchgeführt, und hierzu Kinobetriebe in allen 16 Bundesländern um ihre Mitwirkung gebeten. Das Abfrageraster beinhaltet nicht nur eine exakte Erhebung der Phasen, in den eine Öffnung der Betriebe behördlich untersagt war (Lockdown-Phasen), sondern erfasst differenziert die Rahmenbedingungen, unter den ein Betrieb in den Öffnungsphasen 2020 (ca. Frühsommer bis Anfang November) und ab 1. Juli 2021 öffentliche Filmvorführungen anbieten durfte. Dabei haben wir uns auf die relevanten Aspekte der Abstands- und Hygieneregeln sowie auf den Bereich der Zutrittsvoraussetzungen konzentriert.

Der erste Lockdown begann in allen Bundesländern ca. Mitte März. Mit nur wenigen Tagen Abstand mussten bundesweit alle Kinos schließen. Die formelle Wiedereröffnung begann ab ca. Mitte Mai mit den Ländern Hessen, Schleswig-Holstein und dem Saarland, zog sich mit Unterschieden von Land zu Land über Wochen, bis die erste Phase der Pandemie am 30. Juni 2020 in Berlin als letztem Bundesland endete. Die Kinos haben überwiegend unmittelbar nachdem dies erlaubt wurde, ihre Kinos wiedereröffnet, allerdings unter dem Vorzeichen eines

ausgesprochen schwachen Filmangebotes. Kaum ein Filmverleiher brachte einen attraktiven Film auf den Markt, da der föderale Flickenteppich weder eine notwendige Flächendeckung noch im Hinblick auf häufig relativ kurzfristige Öffnungsentscheidungen eine Planbarkeit von Kampagnen zuließ. Entsprechend katastrophal waren die Besucherzahlen, die sich erst im Verlaufe der Sommermonate etwas erholen konnten.

Mit der Bundesnotbremse ab 2. November 2020 begann für die Kinos der zweite Lockdown, der je nach Bundesland zwischen mindestens 6 bis hin 7,5 Monate anhalten sollte. Erneut gab es in den Ländern deutlich abweichende Termine für eine mögliche Wiedereröffnung. So wäre in Thüringen schon ab 1. Mai ein Betrieb möglich gewesen, weit überwiegend fallen die formell möglichen Öffnungstermine in den Zeitraum ab Mitte Mai bis Ende Juni 2021. Aufgrund der Erfahrungen im Jahr 2020, in denen der frühe, unkoordinierte Neustart zu hohen operativen Verlusten führte, verständigten sich Kinos und Verleiher diesmal auf eine einheitliche Wiedereröffnung zum 1. Juli 2021. Faktisch waren die Kinos damit volle 8 Monate komplett geschlossen.

Die Auflagen in den Betriebsphasen waren – dies verdeutlichen die Übersichten im Anhang 2 – sehr vielfältig, und nicht nur von Land zu Land verschieden, sondern auch noch abhängig von regionalen Unterschieden bzw. Inzidenzregeln. Aus Sicht der Kinos musste durchgängig eine Kontaktverfolgung gewährleistet werden, was voraussetzte entweder die Besucherdaten bereits beim Online-Ticketverkauf zu erfassen oder aber vor Ort im Kino. Vor allem mussten Abstandsregeln eingehalten werden, deren Auswirkungen in Abhängigkeit vom jeweils geltenden Rechtsrahmen und damit festgelegten Mindestabständen (mindestens 1m, zumeist 1,5 m) eine Kapazitätseinbuße von 50-70% bedeutete. Ausnahme war lediglich der Monat Oktober, in dem zumindest in einigen Bundesländern wie z.B. Nordrhein-Westfalen keine Kapazitätsbeschränkungen einzuhalten waren, ansonsten zieht sich dieser Befund durch die gesamte bisherige Dauer der Pandemie bis Anfang April 2022.

Ab Sommer 2021 kamen Zutrittskontrollen in diversen Ausprägungen hinzu. Die sog. 2G-Regel (nur Geimpft oder Genesen, keine Option auf einen befreienden Test) galt spätestens ab November 2021 in den allermeisten Bundesländern, häufig verschärft durch die 2G+-Regel,

die zusätzlich einen aktuellen negativen Test für einen Kinobesuch auch für Geimpfte und Genesende erforderlich machte. Minimalanforderung war meist die 3G-Regel, die einen Kinobesuch mit Vorlage eines aktuellen Testergebnisses auch für Ungeimpfte und noch nicht an Corona-Erkrankte zuließ.

Maskenpflicht auf den Verkehrswegen war der Standard, von dem es nur wenige Ausnahmen gab, wie z.B. Hessen. Teilweise musste die Maske auch im Saal getragen werden, und durfte nur für den Verzehr kurzfristig abgelegt werden.

Lockdown-Phase 1	Frühestes Ende	Spätestes Ende	Umsetzung Neustart
(ab Mitte März)	Hessen	Berlin	sukzessive nach jeweiliger Genehmigungslage
	15. Mai. 20	30. Jun. 20	
<b>Betriebsphase 7-10-2020</b>			
Abstandsregeln	Durchgängig minimal 1m, zumeist 1,5 m, teilweise in Verbindung mit Personenobergrenzen		
Kapazitätseinbuße ca.	Zumeist minimal 50% bis maximal 75%		
Kontrollen	Kontaktverfolgung		
Maskenpflicht	Durchgängig obligatorisch auf Verkehrswegen.		
Maskenpflicht am Platz	Je nach Phase unterschiedlich, Ablegen zum Zwecke des Verzehrs blieb erlaubt.		
<b>Lockdowns-Phase 2</b>	Thüringen	Sachsen	Von Verleih und Kinos abgestimmte Wiedereröffnung ab 1. Juli 2021
(ab 2. 11.20)	1. Mai. 21	7. Jul. 21	
<b>Betriebsphase ab 7-2021</b>			
Abstandsregeln	überwiegend wie in Betriebsphase 1, häufige Ausnahme im Monat Oktober 2021		
Kapazitätseinbuße ca.	Zumeist minimal 50% bis maximal 75%		
Kontrollen	Kontaktverfolgung		
Maskenpflicht	Durchgängig obligatorisch auf Verkehrswegen.		
Maskenpflicht am Platz	Je nach Phase unterschiedlich, Ablegen zum Zwecke des Verzehrs blieb erlaubt.		
Zutrittsvoraussetzungen u. Kontrollen	Zumeist minimal 3G, ab Spätherbst 2021 in der Regel 2G oder sogar 2G-Plus bis ca. Anfang April 2022		

Abbildung 2: Verdichtender Überblick zu den behördlichen Auflagen in der Pandemie

Die Schließungsanordnungen und strikten Auflagen im operativen Geschäft bedürfen aus unserer Sicht einer Einordnung. Die staatlichen Entscheidungsorgane haben letztlich eine Güterabwägung getroffen. Zu keiner Zeit ist der Nachweis geführt worden, dass der Besuch einer Kinovorstellung, eines Konzertes, einer Theateraufführung oder eines Museums mit signifikant höheren, den Verlauf der Pandemie ver-

schärfenden Risiken bzw. Folgen verbunden ist. Eher das Gegenteil war der Fall. Gleichwohl sind bestimmte Wirtschaftsbranchen zur Reduzierung von Kontakten geschlossen oder mit Auflagen versehen worden, die einen wirtschaftlichen Betrieb unmöglich machten, während andere Bereiche der Wirtschaft nahezu ohne tatsächlich nennenswerte Einschränkungen ihrem Gewerbe nachgehen konnten. Ähnliches gilt für die inzwischen vielfach kritisch bewertete Schließung von Schulen, KiTa's und anderer soziale Bereiche wie den Breitensport.

Ausschlaggebend bei dieser Güterabwägung war vor allem die Frage, mit welchem ökonomischen Schaden die zur Verfügung stehenden, alternativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie verbunden sind. Wir weisen auf diese Umstände nicht primär deshalb hin, um die Entscheidungen zu kritisieren oder den Nutzen derartig massiver Eingriffe in Zweifel zu ziehen. Der aus unserer Sicht zentrale Punkt ist vielmehr, welche Konsequenzen sich hieraus ergeben. Für unsere Wertvorstellungen ergibt sich aus den letztlich wirtschaftspolitisch motivierten Auswahlentscheidungen unmittelbar der legitime Anspruch, dass Folgewirkungen auf die Betriebe nicht kompensiert werden sollten, sondern kompensiert werden müssen. Diese Auffassung vertrat in einer sehr frühen Phase der Pandemie der renommierte Volkswirt, Prof. Dr. Peter Bofinger, der lange Jahre Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Situation und wichtiger Berater der Bundesregierung war. (vgl. Interview von Cerstin Gammel in mit Prof. Dr. Peter Bofinger vom 09.04. 2020 in [www.sueddeutsche.de/Wirtschaft](http://www.sueddeutsche.de/Wirtschaft))

Das Gesamtpaket der Rahmenbedingungen – extrem lange Schließungsperioden und strenge Betriebsauflagen – erklären die als katastrophal zu bezeichnende Entwicklung des Kinobesuches und damit der Umsätze. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat die Branche zwischen 65% und knapp 70% der Besucher und Umsätze verloren.

Kinomarkt nach FFA-Statistik	2021	2020	2019
Besuch in Mio.	42,1	38,1	118,6
Ticketumsatz in Mio. €	373,2	318,00	1024,00
Index Besuch	35%	32%	100%
Index Umsatz	36%	31%	100%
Quelle: <a href="http://www.ffa.de/Marktforschung/Kinoergebnisse">www.ffa.de/Marktforschung/Kinoergebnisse</a>			

## **B.1.2 FÖRDERUNGEN DURCH BUND UND LÄNDER**

Die Politik in Bund und Länder hat auf die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mit vielfältigen Hilfs- und Entschädigungsprogrammen reagiert. Neben allgemein, d.h. branchenunabhängig zugänglichen Förderungen ist der Kulturbereich durch spezifische Programme ergänzend unterstützt worden.

Wir konzentrieren uns nachfolgend auf die Programme, die den Unternehmen unmittelbar im Sinne verlorener Zuschüsse zu Gute kamen. Allgemeine Programme der Bundesregierung wie das Konjunkturpaket, steuerliche Erleichterungen, die Regelungen zur Kurzarbeit oder auch rückzahlbare Liquiditätshilfen, insbesondere Corona-Kreditprogramme der KfW oder zahlreicher Landesbanken, werden vernachlässigt.

### **B.1.2.1 SOFORTHILFEPROGRAMM**

Unmittelbar nach Beginn der Pandemie im März 2020 ist vom Bund das **Soforthilfe-Programm** aufgelegt worden, welches mit bis zu 50 Mrd. € dotiert war. Das Programm des Bundes sah nur zwei Unternehmensgrößenklassen vor, vermittelt durch die Anzahl der Beschäftigten, wobei Teilzeitkräfte nach vorgegebenen Regeln in Vollzeit-Äquivalente (VZÄ) umgerechnet wurden. Der Höchstbetrag lag bei € 9.000 für Unternehmen mit bis zu 5 VZÄ und € 15.000 mit bis zu 10 VZÄ. Unternehmen mit mehr als 10 VZÄ waren somit von vorneherein nicht antragsberechtigt.

Der Förderzeitraum war vom Zeitpunkt der Antragstellung abhängig und betrug in der Regel drei Monate. Ein Unternehmen, welches den Antrag noch im März 2020 gestellt hat, konnte die Soforthilfe daher für Liquiditätsengpässe der Monate März-Mai verwenden, wurde der Antrag erst im April gestellt, galten die Monate April bis Juni als Förderzeitraum. Dieser Unterschied ist insofern relevant, als die Soforthilfe – trotz der verhältnismäßig geringen Beträge – auf Ansprüche später folgender Angebote anrechenbar war. Dies ist in vielen Fällen erfolgt, da die Anträge in den Bundesländern vielfach erst kurz vor Ende des Monats März überhaupt möglich waren.

Zahlreiche Bundesländer - unter anderen die bevölkerungsstarken Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern und Hessen - haben aus eigenen Haushaltsmitteln das Programm des Bundes ergänzt. Gegenstand der Verbesserungen waren in der Regel eine Aufstockung der vorgesehenen Basisbeträge und eine Erweiterung des Kreises anspruchsberechtigter Unternehmen auf bis zu 50 VZÄ. Einzig der Freistaat Bayern hat diese Grenze im Sinne der EU-Definition für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) auf bis 250 VZÄ ausgedehnt. Im Ergebnis konnten damit sehr viele Unternehmen, die aufgrund der Anzahl von Mitarbeitenden ganz sicher nicht als Großbetriebe anzusehen sind, von der Soforthilfe keinen Gebrauch machen.

### **B.1.2.2 ÜBERBRÜCKUNGSHILFEPROGRAMME (ÜBH) I BIS IV SOWIE NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFE**

Die Überbrückungshilfe (I, II, III, III-plus, IV) – im Folgenden als ÜBH bezeichnet - stellt ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm des Bundes dar. Zweck der Überbrückungshilfe ist die Unterstützung von Unternehmen bei der Deckung von monatlichen Fixkosten. Das Programm wurde aufgrund des Verlaufes der Pandemie mehrfach verlängert. Dabei sind die Regeln sukzessive aus Sicht der betroffenen Unternehmen verbessert worden, was in unseren Augen letztlich eine Anpassung an die betriebswirtschaftliche Realität darstellt. Zeitgleich mit der Anordnung eines zweiten, bundesweiten Lockdown Ende Oktober 2020 wurde für die Monate November und Dezember die sogenannte „Außerordentliche Wirtschaftshilfe“ beschlossen, besser bekannt als die sogenannte November- und Dezemberhilfe. Somit decken die allgemein zugänglichen Programme des Bundes ab Juni 2020 bis zum Juni 2022 einen Zeitraum von vollen 24 Monaten ab.

#### **Überbrückungshilfe I (Zeitraum Juni bis August 2020)**

Die Phase 1 der Überbrückungshilfe richtete sich an Unternehmen, Soloselbstständige und Angehöriger freier Berufe. Der Förderungszeitraum betrug drei Monate (Juni bis August 2020). Förderungsvoraussetzung war ein Umsatzrückgang um mindestens 60 % in den Monaten April und Mai 2020 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten.

Die Förderung war auf Höchstbeträge gedeckelt. Die maximalen Förderungen betrugen:

- 9.000 € bei Unternehmen bis zu fünf VZÄ.
- 15.000 € für Unternehmen bis zu zehn VZÄ.
- 150.000 € bei Unternehmen mit mehr als zehn VZÄ.

Durch diese Deckelung, sowie vor allem durch die recht komplexen Regeln, was als ungedeckte Fixkosten eines Antragstellers überhaupt anerkannt wird, waren die Mittel der ÜBH 1 vielfach völlig unzureichend.

Insbesondere die Behandlung von trotz Kurzarbeit fortbestehenden Personalkosten, die nicht in tatsächlicher Höhe, sondern nur durch einen pauschalen Zuschlag von lediglich 10% auf die nach den Programmregeln ermittelten Kostengrundlagen berücksichtigt wurden, hat in den Bilanzen der Unternehmen große Defizite hinterlassen. Für diese Regel des Programms ist aus unserer Sicht zu keiner Zeit eine nachvollziehbare Begründung genannt worden.

### **Überbrückungshilfe II (Zeitraum September bis Dezember 2020)**

Die ÜBH wurde verlängert und der Anspruch ausgeweitet. Der Förderzeitraum in der ÜBH II betrug vier Monate (September bis Dezember 2020). Förderungsvoraussetzung war ein Umsatzrückgang in mindestens zwei aufeinander folgenden Monaten zwischen April und August 2020 von mindestens 50 % (im Vergleich zu den Vorjahresmonaten) oder ein Rückgang des durchschnittlichen Umsatzes der Monate April bis August 2020 von mindestens 30 % (im Vergleich zu dem Vorjahreszeitraum). Damit ist gegenüber der ÜBH I die Grundvoraussetzung, überhaupt eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, deutlich herabgesenkt worden.

Die maximale Fördersumme in Abhängigkeit von den VZÄ wurde ebenfalls aufgegeben, unverändert galt allerdings eine Deckelung von 50.000 Euro pro Monat. Die Pauschalierung von Personalkosten wurde von 10% auf nunmehr 20% erhöht.

Die Deckelung der Kosten führte zu enormen Nachteilen größerer Betriebe. Hinzu kamen Besonderheiten in Bezug auf die Frage, wer antragsberechtigt ist. Unternehmen, die mehrere Standorte in eigenen Gesellschaften betreiben, mussten sogenannte Verbundanträge stellen. Für die Verbunddefinition galten darüber hinaus die Regelungen des EU-Rechtes, die im Unterschied zum in Deutschland geltenden Zivil- und Steuerrecht einen Verbund z.B. auch dann annimmt, wenn an einem Unternehmen enge Familienangehörige (Ehepartner, Kinder, Geschwister) mit völlig verschiedenen Anteilen beteiligt sind.

Diese speziellen Regeln haben dazu geführt, dass sich Förderung in einer erheblichen Anzahl von Fällen nicht an den tatsächlich ungedeckten Fixkosten orientierte. Die Benachteiligungen größerer Betriebe respektive von Verbundunternehmen waren in der Praxis gravierend.

### **Außerordentliche Wirtschaftshilfe (November- und Dezemberhilfe) – Zeitraum November bis Dezember 2020**

Der Verlauf der Pandemie erforderte die Anordnung eines zweiten, bundesweit geltenden Lockdown, der mit Wirkung vom 2. November 2020 in Kraft trat und in dessen Folge alle Kinos erneut vollständig schließen mussten. In völliger Abkehr von den bisherigen Mechanismen der Entschädigung wurde eine Förderung beschlossen, die einfach und klar war und die sich ausschließlich am Umsatzrückgang in den jeweiligen Monaten im Vergleich zum Vorjahr orientierte.

Ersetzt wurden 75% der Umsatzdifferenz nach Abzug der Kurzarbeitsgelderstattung. Durch die Überschneidung im Leistungszeitraum wurden ferner Mittel der ÜBH II für November und Dezember angerechnet.

Da Kinobetriebe einen vergleichsweise hohen Anteil von unmittelbar umsatzabhängigen Kosten (Lizenzkosten, Wareneinkauf) besitzen, war die November- und Dezemberhilfe in vielen Fällen mit einer substanziellen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage verbunden. Im Zeitraum März bis Oktober 2020 erlittene operative Verluste konnten dadurch teilweise kompensiert werden. Nach unseren praktischen Erfahrungen ist die Aussage ohne weiteres vertretbar, dass ohne diese vergleichsweise großzügige, zudem einfach zu beantragende Entschädigung eine unmittelbare Existenzbedrohung vieler Betriebe eingetreten wäre.

### **Überbrückungshilfe III – Zeitraum Januar bis Juni 2021**

Die Überbrückungshilfe III umfasste den Förderungszeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021. Die zuvor bekannte Begrenzung von Fördersummen wurde aufgegeben. Anfänglich war das Regelwerk ansonsten voll vergleichbar mit den ÜBH I und II-Programmen. Erst Anfang April 2021, und somit nach fast einem halben Jahr kompletter Schließung der Kinobetriebe, sind die Programmbedingungen substantiell verbessert worden. Die Fixkostenerstattung wurde um einen sogenannten Eigenkapitalzuschuss ergänzt, wenn der Umsatz für mindestens drei Monate um mehr als 50 % zurückgegangen war, was bekanntlich für alle Kinobetriebe zutraf. Zudem wurde die Förderquote von maximal 90% auf 100% erhöht.

Außerdem wurde für die besonders geschädigten Kultur- und Veranstaltungsbetriebe eine besondere Anschubhilfe gewährt, die einen Zuschlag von 20% auf die Personalkosten des Vergleichsmonates des Jahres 2019 umfasste, der mit der Förderquote gekoppelt wird. Da faktisch im gesamten Halbjahr diese Quote bei 100% der sogenannten ungedeckten Fixkosten lag, konnten die Kinos somit statt einer Pauschale auf die Fixkosten von 20% eine solche von 40% in Ansatz bringen.

Im Programm sind zusätzlich Bausteine berücksichtigt worden, die den Charakter von Investitionszuschüssen hatten. Dies betraf u.a. bauliche Maßnahmen seit März 2020 und Maßnahmen der Digitalisierung (remote-Arbeitsstrukturen, Reduktion von Kontakten z.B. durch Ticketautomaten, usw.). Erstmals konnten auch Ausgaben für Marketing angesetzt werden, allerdings begrenzt auf die Ausgaben im Vergleichszeitraum 2019.

### **Überbrückungshilfe III-Plus sowie IV (Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2022)**

Da auch in der zweiten Jahreshälfte die Folgen der Pandemie deutlich spürbar blieben, ist die ÜBH zunächst für das zweite Halbjahr bis zum 31.12. 2021, und danach in zwei Schritten auf das gesamte 1. Halbjahr 2022 verlängert worden.

Die grundsätzlichen Regeln haben sich im Vergleich zur ÜBH III nur unwesentlich verändert. Grundvoraussetzung einer Antragstellung ist ein Umsatzrückgang von 30% gegenüber dem Referenzmonat. Die Förderquoten sehen drei Stufen von 40%, 60% und 90%. Die Stufe 1 wird bei Umsatzrückgängen von bis zu 49,9%, Stufe 2 ab 50-69,9% und Stufe 3 ab einem Minus von 70% gewährt.

### **B.1.2.3 NEUSTART KULTUR (ZUKUNFTSPROGRAMM KINO I UND II) 2021 UND 2022**

Das BKM hat unter der Überschrift „Neustart Kultur“ ein umfangreiches Förderprogramm für die von der Pandemie besonders betroffene Kulturbranche aufgelegt.

In das Paket fallen die für die Kinowirtschaft wichtigen Bausteine des Zukunftsprogramm Kino (ZPK) I und II, welche zunächst für das Jahr 2021 galt, und danach, zuletzt modifiziert im Mai 2022, auch für das laufende Haushaltsjahr ausgedehnt wurden.

Gegenstand der Förderungen waren im Grundsatz Investitionen. Dabei galten bzw. gelten für die Kinobetriebe gänzlich unterschiedliche Antragsberechtigungen.

Im ZPK I waren nur Kinos mit bis zu 7 Leinwänden antragsberechtigt, die zudem mindestens eine weitere Voraussetzung erfüllen mussten.

Die Voraussetzungen waren:

- Sitz in einer Gemeinde mit maximal 50.000 Einwohnern.
- Durch den Bund oder ein Bundesland prämiertes Programmangebot.
- 40% Anteil deutsche und europäische Filme nach Besuchern oder Programmanteil.

Die Förderung belief sich auf 80% der Investitionen, maximal jedoch € 60.000 bei 1-Saal-Kinos, bzw. € 45.000 je Saal für Kinos mit mehreren Sälen, bei einer Maximalsumme von insgesamt € 315.000.

Aufgrund der Förderregularien konnte das Programm in erster Linie von Arthaus-Kinos und Kinos auf dem Land genutzt werden. Dies entspricht der politischen Regelungsabsicht, denn das Programm ist im Ursprung schon vor Beginn der Pandemie auf den Weg gebracht worden. Gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD im Jahr 2018 war als Ziel definiert, den Kulturort Kino auch außerhalb von Ballungsgebieten zu stärken.

Im ZPK II erfolgte eine Öffnung für Kinos, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Auch für diese wurde eine Investitionsförderung von bis zu 80% für sogenannte pandemiebedingte Investitionen eröffnet. So wurden zum Beispiel eine Verbesserung der Belüftungsanlagen oder eine Vergrößerung der Sitzabstände (breitere Sitze, Reihenabstand) als Maßnahmen anerkannt.

Das ZPK I und II war in 2021 mit jeweils 15 Mio. € dotiert. Die Mittel waren sehr schnell ausgeschöpft.

Das ZPK I ging in 2022 in eine weitere Runde und wurde vom Parlament auf 25 Mio. € aufgestockt. Das Programm soll in 2023 fortgeführt werden.

Ähnlich wie in Teilbereichen der Hilfs- und Entschädigungsprogramme sind auch für das Neustart-Kultur-Programm Benachteiligungen für größere Kinobetriebe klar zu erkennen.

#### **B.1.2.4 SONDERFONDS FÜR KULTURVERANSTALTUNGEN**

Der Bund hat mit Kabinettsbeschluss vom 26. Mai 2021 einen Sonderfond zur Unterstützung von Kulturveranstaltungen eingerichtet. Das Fördervolumen beträgt 2,5 Milliarden Euro. Die Laufzeit ist von ursprünglich 12 Monaten, beginnend ab 1. Juli 2021, bis zum 31.12. 2022 verlängert worden.

Ziel des Sonderfonds ist die Wiederaufnahme und Planbarkeit von Kulturveranstaltungen. Der Sonderfonds soll Veranstalter vor finanziellen Risiken absichern, die aus Unsicherheiten bezüglich zukünftiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie resultieren.

Neben der Absicherung von Großveranstaltungen werden auch stationäre Kulturbetriebe, wie es die Kinos sind, unterstützt, sofern sie aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie ihre Kapazitäten im Vergleich zu „normalen“ Zeiten um mindestens 20% reduzieren müssen. Freiwillige Maßnahmen der Kapazitätseinschränkung sind zulässig, müssen jedoch nachgewiesen werden.

Eine Kumulation von Förderungen ist realiter ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein Unternehmen nicht für den gleichen Zeitraum – in der Regel der Kalendermonat - sowohl ÜBH-Mittel wie auch den Sonderfonds in Anspruch nehmen kann.

Der Sonderfonds kompensiert – vereinfacht gesagt – ein operatives Defizit. Eine Gewinnerzielung ist mit den Mitteln des Sonderfonds hingegen ausgeschlossen.

#### **B.1.2.5 AUFSTOCKUNG DER JAHRESPROGRAMMPREISPRÄMIEN DURCH DAS BKM UND LÄNDERFÖRDERER**

Kinos, die regelmäßig Programmpreisprämien vom BKM erhalten, wurden in beiden Jahren der Pandemie durch eine Sonderprämie in Höhe von pauschal € 10.000 je Leinwand unterstützt. Auch viele Länderförderer, die Preise für das Jahresprogramm vergeben, haben das Budget aufgestockt.

Die Mittel sind nicht in voller Höhe als Corona-bedingte Zuwendungen zu bewerten, da sie die üblichen Jahresprämien ersetzen, deren Höhe für die Unternehmen von Jahr zu Jahr variiert. Die Prämien sind auch in normalen Zeiten in der Regel unverzichtbarer Bestandteil der Erträge für Unternehmen des Arthaus-Segmentes.

Insbesondere die Hilfen des BKM wurden sehr rasch nach Ausbruch der Pandemie mobilisiert, was für die Unternehmen auch deshalb besonders hilfreich war, weil die anderen Förderprogramme – wie dargestellt – aufgrund des Kreises der Anspruchsberechtigten und der festgelegten Höchstbeträge als unzureichend zu bezeichnen sind.

Ähnlich haben sich alle Bundesländer verhalten, die diese Art der Förderung unterhalten, so u.a. Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bayern.

Insgesamt haben von dieser Förderung somit die Programm- und Arthauskinos besonders profitiert, insbesondere in Kombination mit Länderförderungen. Zudem flossen die Hilfen schnell und unbürokratisch, und haben damit in einer frühen Phase der Pandemie einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Unternehmen geleistet, die zumeist über eine eingeschränkte eigene Kapitalkraft verfügen.

#### **B.1.2.6 PROGRAMME DER LÄNDER**

Neben den vornehmlich durch den Bund finanzierten Programmen haben einzelne Bundesländer weitere Hilfen für die Kinos angeboten.

Den Anfang machte bereits für das 2. Halbjahr 2020 der Freistaat Bayern mit der Bayerischen Kinowiederanlaufhilfe. Diese stand grundsätzlich allen Kinos offen. Die Höhe der Förderung orientierte sich an den Besucherzahlen im Jahr 2019. In Abhängigkeit von der Anzahl der Säle in einem Objekt wurde die Hilfe nach einer fallenden Staffel mit einem festen Euro-Betrag je Besucher gewährt. Das Programm war mit insgesamt rd. 12 Mio. € dotiert. Es wurde bei gleichen Bedingungen im ersten Halbjahr 2021 fortgeführt.

In Nordrhein-Westfalen gab es ebenfalls für das erste Halbjahr 2021 das Programm „Film-AB NRW“, dotiert mit insgesamt 15 Mio. €, und konnte unabhängig vom Betriebstyp genutzt werden. Auch Schleswig-Holstein hatte für die zweite Jahreshälfte 2020 ein spezielles Angebot, das Land hat hierfür rd. 2,0 Mio. € bereitgestellt.

Alle genannten Programme bezogen sich auf sog. Liquiditätsengpässe, vereinfacht formuliert zielten sie auf die Beseitigung bzw. Abmilderung operativer Verluste ab.

Die Mittel waren grundsätzlich auf Förderungen des Bundes anrechenbar, sofern sie den gleichen Zeitraum betrafen. Dies dürfte in vielen Fällen dazu geführt haben, Mittel des Bundes durch Mittel eines Bundeslandes zu ersetzen, oder umgekehrt. Aus diesem Grund ist das Programm „Film-AB NRW“ dem Vernehmen nach nur von recht wenigen Unternehmen in Anspruch genommen worden.

### **B.1.3 ZUSAMMENFASSUNG: OPERATIVE RAHMENBEDINGUNGEN, WIRTSCHAFTLICHE FOLGEN UND BEWERTUNG DER HILFSPROGRAMME**

Die Recherchen zu den Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf die operativen Rahmenbedingungen für die Kinobetriebe zeigen das ganze Ausmaß der Beeinträchtigungen. Etwas vereinfacht lässt sich sagen: Innerhalb der letzten 24 Monate waren die Kinos in rd. der Hälfte der Zeit komplett geschlossen, in der anderen Hälfte mussten Auflagen eingehalten werden, die mit einer massiven Beeinträchtigung der Kapazitäten und einem hohen zusätzlichen Aufwand für Zutrittskontrollen, Kontaktverfolgung und Hygienemaßnahmen verbunden waren.

Die operativen Schäden waren entsprechend gewaltig. Während das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 um „lediglich“ rd. 5% zurückging, hat die Kinowirtschaft fast 70% der Umsätze verloren, in 2021 nur unwesentlich weniger.

Bereits recht früh zu Beginn der Pandemie (Ende März/Anfang April 2020) haben wir in Zusammenarbeit mit der RINKE Treuhand im Auftrag des HDF KINO den Versuch unternommen, die operativen Verluste für das Jahr 2020 hochzurechnen. Die FFA beauftragte etwas später im Juni 2020 die renommierte PWC, die zu den sog. Big-Four-Wirtschaftsprüfungskonzernen gehört, ebenfalls mit einer Studie. In einem Szenario rechnete PWC mit einem Umsatzrückgang von rd. 57% gegenüber einem „normalen“ Kinojahr. Für diesen worst-case, welcher durch die reale Entwicklung leider noch negativ übertroffen worden ist, ermittelte PWC ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von rd. 325 Mio. €, einschließlich dem entgangenem Gewinn somit einen Schaden von rd. 400 Mio. € für das Jahr 2020.

Tatsächlich dürfte das Ergebnis vor Steuern durch den tatsächlichen Umsatzrückgang von nahezu 70% bei Minus rd. 390 Mio. € gelegen haben. Einschließlich entgangenem Gewinn kann der Schaden für 2020 damit auf rd. 465 Mio. € beziffert werden.

<b>Gesamtsituation der Kinobranche im Jahr 2020</b>	<b>PWC normal-case*</b>	<b>PWC Szenario 2*</b>	<b>rmc/Rinke**</b>
Umsatzerlöse	1.500	650	470
Gesamtkosten	-1.425	-975	-860
<b>Operatives Ergebnis vor Steuern</b>	<b>75</b>	<b>-325</b>	<b>-390</b>
Entgangener Gewinn		-75	-75
<b>Schaden vor Hilfs- u. Entschädigungszahlungen</b>		<b>-400</b>	<b>-465</b>
* Studie: Finanzielle Auswirkungen von Covid-19 auf Kinobetriebe; PWC September 2020, im Auftrag der FFA			
**: Eigene Berechnungen auf Basis unserer Stellungnahme von Anfang April 2020 mit tatsächlichem Verlauf 2020 lt. FFA			

Abbildung 3: Schätzung des operativen Defizits der Kinobranche in 2020

Dies alles verdeutlicht den hohen Grad an Betroffenheit durch das operative Geschehen.

In welchem genauen Umfang die vielfältigen staatlichen Hilfs- und Entschädigungsprogramme diesen Schaden kompensieren konnten, ist derzeit nur im Wege einer sachgerechten Schätzung zu beurteilen. Konkrete Zahlen, die sich auf einzelne Branchen beziehen, sind derzeit (noch) nicht veröffentlicht. Den durch die FFA erfassten Bestandsdaten ist zu entnehmen, dass ein Kinosterben verhindert werden konnte, denn der Gesamtbestand ist den Statistiken der FFA zufolge stabil geblieben.

Zur Ermittlung der Größenordnung haben wir eigene Berechnungen angestellt. Investitionshilfen wie das ZPK I und II bleiben dabei außer Betracht. Grundlage unserer internen Schätzung ist eine Peer-Group von Kinos unterschiedlicher Größe und verschiedener Marktsegmente, deren Verhältnisse uns aus der Beratung konkret bekannt sind. Die Ergebnisse lassen sich linear hochrechnen und vor allem anhand der November- und Dezemberhilfe plausibilisieren. Denn diese Hilfen können auf Basis der von der FFA veröffentlichten Besucher- und Umsatzzahlen für November und Dezember 2019 in einem engen Korridor ermittelt werden. Das Ergebnis auf der Marktebene kann danach mit

der internen Projektion auf Grundlage der Peer-Group verglichen werden. Die Übereinstimmung liegt danach im Bereich von etwas mehr als 95%. Daher hat die Hochrechnung auf den Gesamtmarkt eine seriöse Grundlage.

In der Summe dürften für das Jahr 2020 alle Hilfs- und Entschädigungszahlungen im Bereich von rd. 350 Mio. € gelegen haben. Davon entfällt ein Anteil von rd. 2/3 bzw. rd. 220 Mio. € auf die November- und Dezemberhilfe.

<b>Schätzung der Hilfs- und Entschädigungszahlungen</b>	<b>Mio. €</b>	<b>in %</b>
November- u. Dezemberhilfe	230	66%
ÜBH I und II	90	26%
Soforthilfen	10	3%
Länderprogramme	10	3%
Sonderprämien des BKM u. Länderförderer	10	3%
<b>SUMME</b>	<b>350</b>	<b>100%</b>

Abbildung 4: Schätzung aller Hilfs- und Entschädigungszahlungen 2020 für die Kinobranche

Verbindet man somit beide Ebenen der Betrachtung – operativen Schaden und kompensatorische Hilfs- und Entschädigungsprogramme -, ermitteln wir für das Jahr 2020 einen Schaden im Bereich von rd. 115 Mio. €, wovon rd. 2/3 auf den entgangenen Gewinn entfallen.

Für das Jahr 2021 stehen die Zahlen unter anderem wegen vieler noch offener Anträge auf die ÜBH III-plus noch nicht fest. Wir rechnen jedoch nicht mit einem substanziiell anderen Schadensbild.

Diese Daten sind als vorläufig anzusehen, da sämtliche Hilfs- und Entschädigungsprogramme noch schlussabgerechnet werden müssen. Dies muss bis zum 31.12. 2022 erfolgen. Erst danach steht die endgültige Summe fest, durch die der Staat die ökonomischen Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie kompensiert hat.

In Bezug auf strukturelle Unterschiede ist eine Benachteiligung größerer Unternehmen zu erkennen. Dies gilt insbesondere durch die Deckelung der Höchstbeträge aus der ÜBH I und II, die mit maximal € 50.000 je Monat in vielen Fällen objektiv betrachtet unzureichend war. Durch die Thematik der sogenannten Verbundanträge wurde dieser Effekt noch deutlich verschärft. Größenabhängige Nachteile ergaben sich auch aus dem eingeschränkte Zugang zum ZPK I, womit Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit verbunden waren. Die in der Abbildung 4 dargestellten Zahlen zeigen deutlich die extrem hohe Bedeutung der sogenannten November- und Dezemberhilfe. Das grundsätzlich einfache Verfahren mit einer klaren, rein an der Umsatzdifferenz orientierten Förderung hat nach unseren Erkenntnissen dazu geführt, die gravierenden Defizite der zuvor geltenden Hilfsprogramme zu kompensieren. Diese Hilfen konnten nach anfänglich erheblichen beihilfe-rechtlichen Probleme letztlich so ausgestaltet werden, dass alle Unternehmen den vorgegebenen Rahmen auch tatsächlich ausschöpfen konnten. Klarheit wurde dabei jedoch erst ca. im Februar 2021 geschaffen, in dem das Regelwerk des Beihilferechtes um die sogenannte Bundesfixkosten- und die Schadensausgleichsregelung mit Genehmigung der EU-Kommission ergänzt wurde. Erst mit diesem Schritt löste sich die monatelange Hängepartie auf, während der die Unternehmen keine Klarheit darüber hatten, in welchem Umfang die November- und Dezemberhilfe tatsächlich angenommen werden darf.

## **B.2 EMPIRISCHER TEIL: KERNERGEBNISSE DER BRANCHENUMFRAGE**

### **B.2.1 RÜCKLAUF UND REPRÄSENTATIVITÄT DER STICHPROBE**

Die Unternehmen haben zu ihrer Umsatzgrößenklasse, der Anzahl von Betriebsstätten, Leinwände und Sitzplätzen sowie durch Angabe ihrer im Jahr 2019 erreichten Besucherzahl Angaben gemacht, die es erlauben, zur Repräsentativität der Ergebnisse eine Aussage zu treffen.

Insgesamt haben nach Bereinigung doppelter Beteiligungen 303 Unternehmen an der Befragung teilgenommen. Vollständig beantwortet liegen 229 Fragebögen vor, davon entfallen auf den HDF-Link rd. 70%, rd. 26% auf die AG-Kino und 4% auf den BKF. Die verhältnismäßig

hohe Quote nicht vollständig beantworteter Fragen ist auf die als sinnvoll angesehene Abfrage recht vieler konkreter Zahlenangaben zurückzuführen. Auf diese sollte auch im Bewusstsein der Grenzen einer Online-Umfrage nicht verzichtet werden.

Auf Grundlage aller Antworten ergibt sich in Bezug auf die Abdeckung der Branche folgendes Bild:

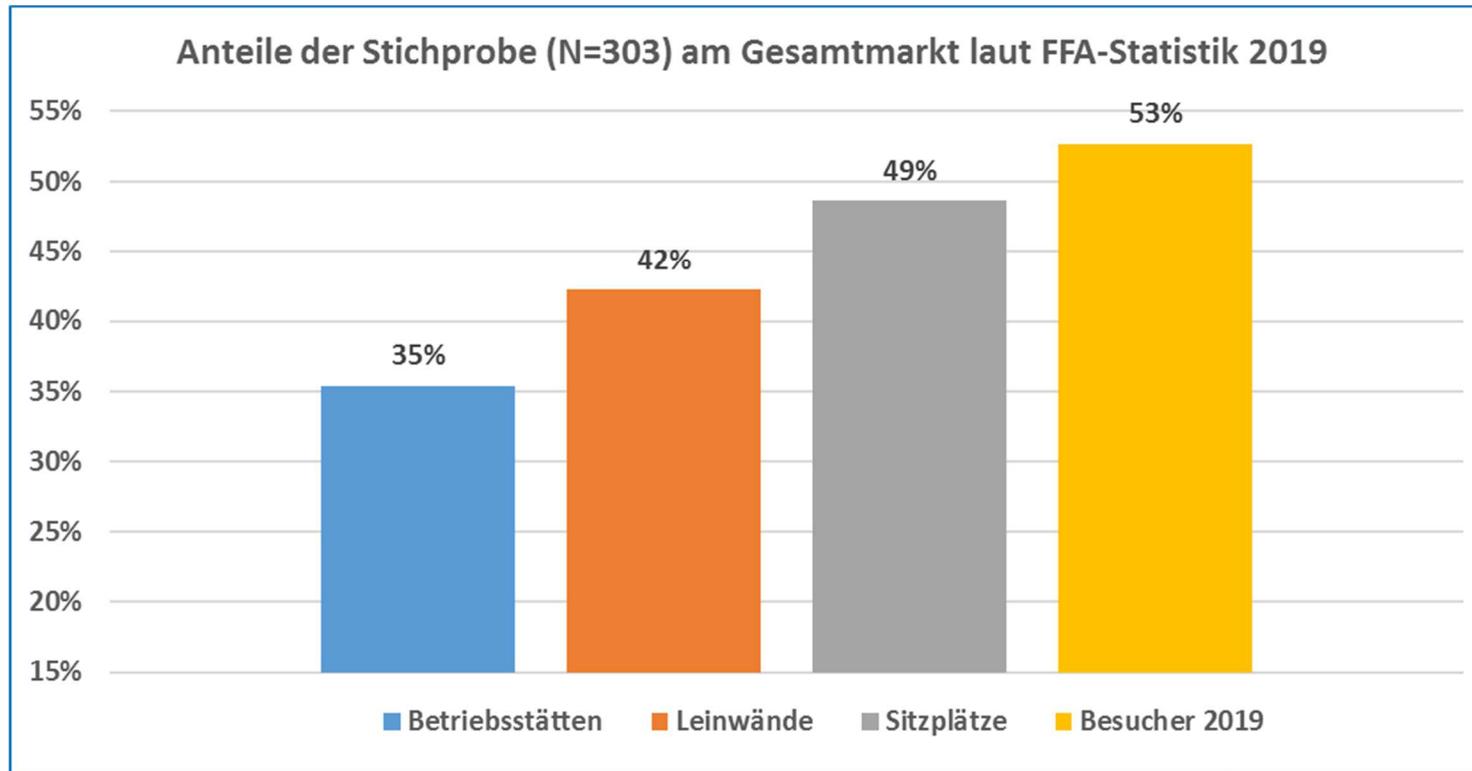


Abbildung 5: Anteile der Stichprobe im Verhältnis zum Gesamtmarkt lt. FFA-Statistik

Werden nur die vollständigen Antworten bewertet, sinkt zum Beispiel das Besuchervolumen der Stichprobe, beträgt jedoch noch immer rd. 30% vom Gesamtmarkt. In Bezug auf die Größe der Unternehmen orientierte sich die Kategorisierung der Abfrage an der Kinobetriebsstudie

von Castendyk aus dem Jahr 2015. Die Strukturangaben in der Kinobetriebsstudie basieren auf der amtlichen Umsatzsteuerstatistik und bilden damit die Grundgesamtheit ab. (vgl. Prof. Dr. Oliver Castendyk, Kinobetriebsstudie: Daten zur Kinowirtschaft in Deutschland, Zusammenfassung Seite 3, ISBN 978-3-00-049418-5)

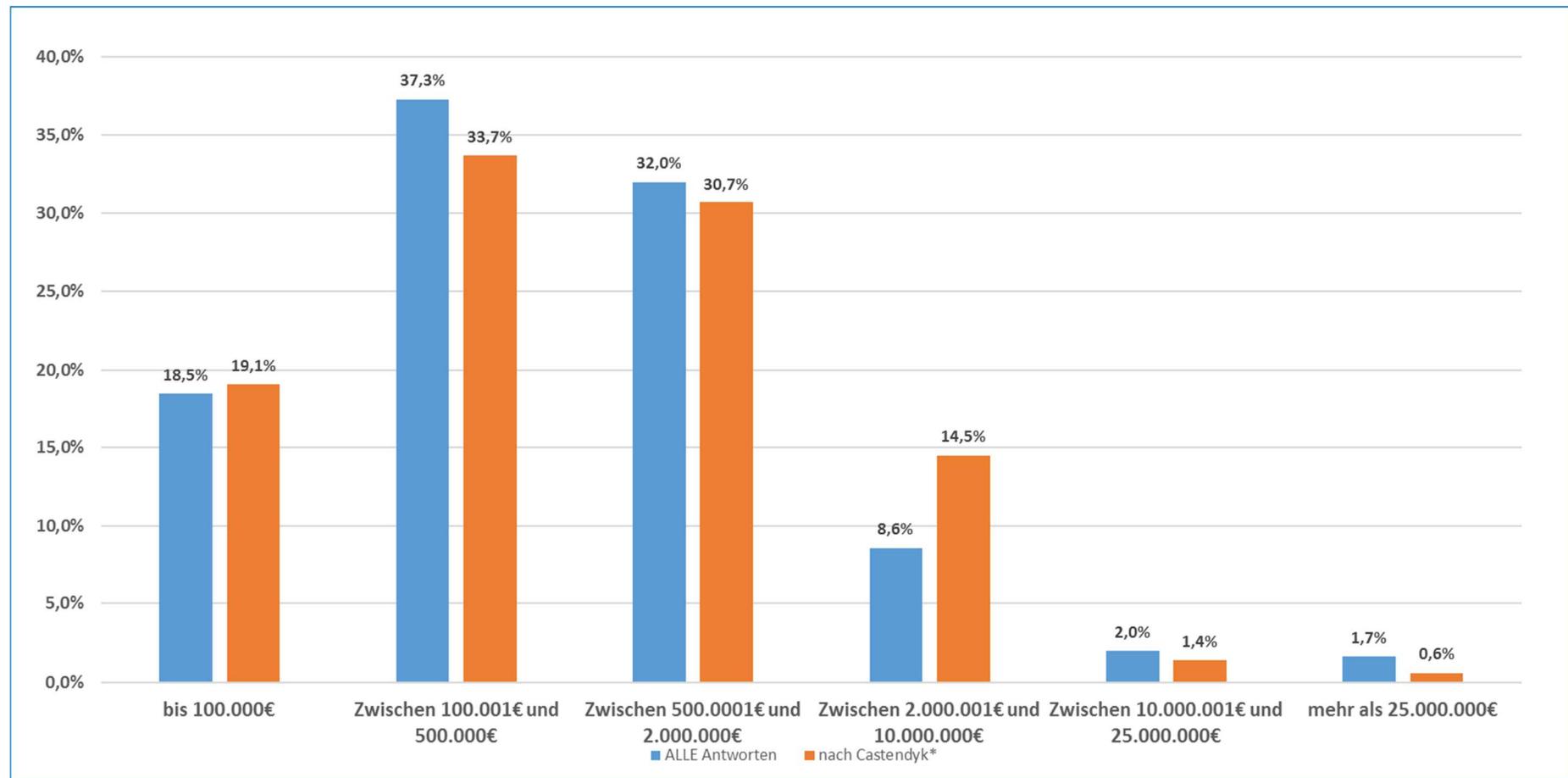


Abbildung 6: Struktur der Stichprobe nach Umsatzgrößenklassen

Es ist zu erkennen, dass mit der Stichprobe die Struktur mit Ausnahme der Größenklasse zwischen 2-10 Mio. € Jahresumsatz gut getroffen ist. Nur in dieser Gruppe ist eine als relevant anzusehende Lücke zu erkennen.

Insgesamt dürfte der Rücklauf einen repräsentativen Querschnitt der Branche hinreichend präzise abbilden. Dieses Ergebnis betrachten wir als sehr zufriedenstellend, zumal in einer Online-Beträgung in der laufenden Erhebung keine Steuerung des Rücklaufes möglich ist und der Fragebogen in Inhalten und Umfang nicht unerhebliche Anforderungen stellte.

### **B.2.2 KERNERGEBNISSE ZUM VERLAUF DER KRISENJAHRE 2020 UND 2021**

Die Fragen 8 bis 25 unternehmen den Versuch herauszufinden, mit welchen wirtschaftlichen Folgen die bisherigen Krisenjahre für die Unternehmen und mit welchen Begleitumständen dies verbunden war. Insbesondere zu den Aspekten:

- Herausforderungen in der Unternehmensführung zur Krisenbewältigung
- Unternehmensergebnis im Vergleich zu normalen Zeiten.
- Entwicklung von Eigenkapital und Schulden, mit einer Vertiefung im Hinblick auf die Ausprägung von Veränderungen.
- Einkommenseinbußen und deren Dimension.
- Investitionsfähigkeit.
- Umfang von Kurzarbeit und Verhalten gegenüber Mitarbeitenden in Bezug auf die Aufstockung von Kurzarbeitsgeld.
- Entwicklung des Personalbestandes im I. Quartal 2022 im Vergleich zum Bestand vor Beginn der Pandemie.

Wir stellen nachfolgend ausgewählte Ergebnisse dar, die vollständige Dokumentation der Antworten ist dem Anhang zu entnehmen.

### B.2.2.1 BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER KRISE

Auf die Frage 8: Worin bestanden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Ihre besonderen Herausforderungen? haben 285 Unternehmen geantwortet. Nach einem gewichteten Mittelwert lassen sich die Antworten einordnen (1: keine besondere Herausforderung; 4: besonders große Herausforderung).

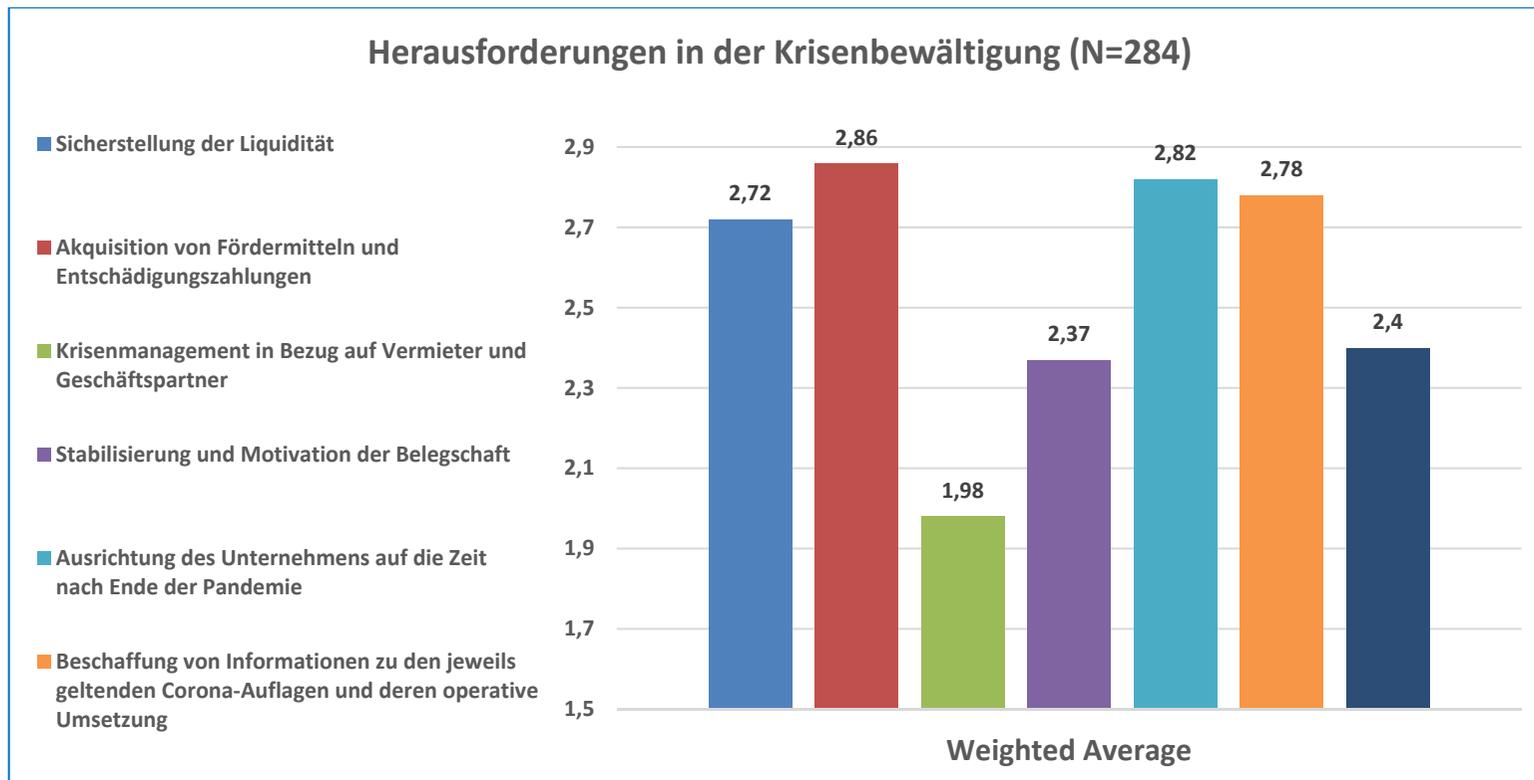


Abbildung 7: Herausforderungen bei der Krisenbewältigung

Rang 1 belegt die Akquisition von Fördermitteln und Entschädigungszahlungen, dicht gefolgt von der Ausrichtung des Unternehmens auf die Zeit nach der Pandemie. Die Beschaffung von Informationen zu den jeweils gültigen Auflagen und deren Umsetzung belegt Rang 3, bemerkenswerter Weise noch vor der so wichtigen Aufgabe der Sicherstellung der Liquidität. Die Darstellung der Auflagsituation in Kapitel B.1.xx macht diese Rangfolge verständlich. Mit deutlichem Abstand wurde das Krisenmanagement in Bezug auf Vermieter und Geschäftspartner als am wenigsten relevante Herausforderung bewertet. Dies deckt sich mit den Antworten auf die Frage 21, die sich darauf bezog, ob den Verpflichtungen gegenüber Banken und Geschäftspartnern nachgekommen werden konnte. Dies war zum weit überwiegenden Teil der Fall.

#### **B.2.2.2 UNTERNEHMENSERGEBNIS IM VERGLEICH ZUM NORMALNIVEAU**

Auf die Frage:

**Wie würden Sie die unmittelbaren Folgen der Corona-Krise für Ihr Unternehmen beschreiben? Bitte gehen Sie dabei von den beiden Geschäftsjahren in der Summe aus.**

ergibt sich für alle Antworten folgendes Bild:

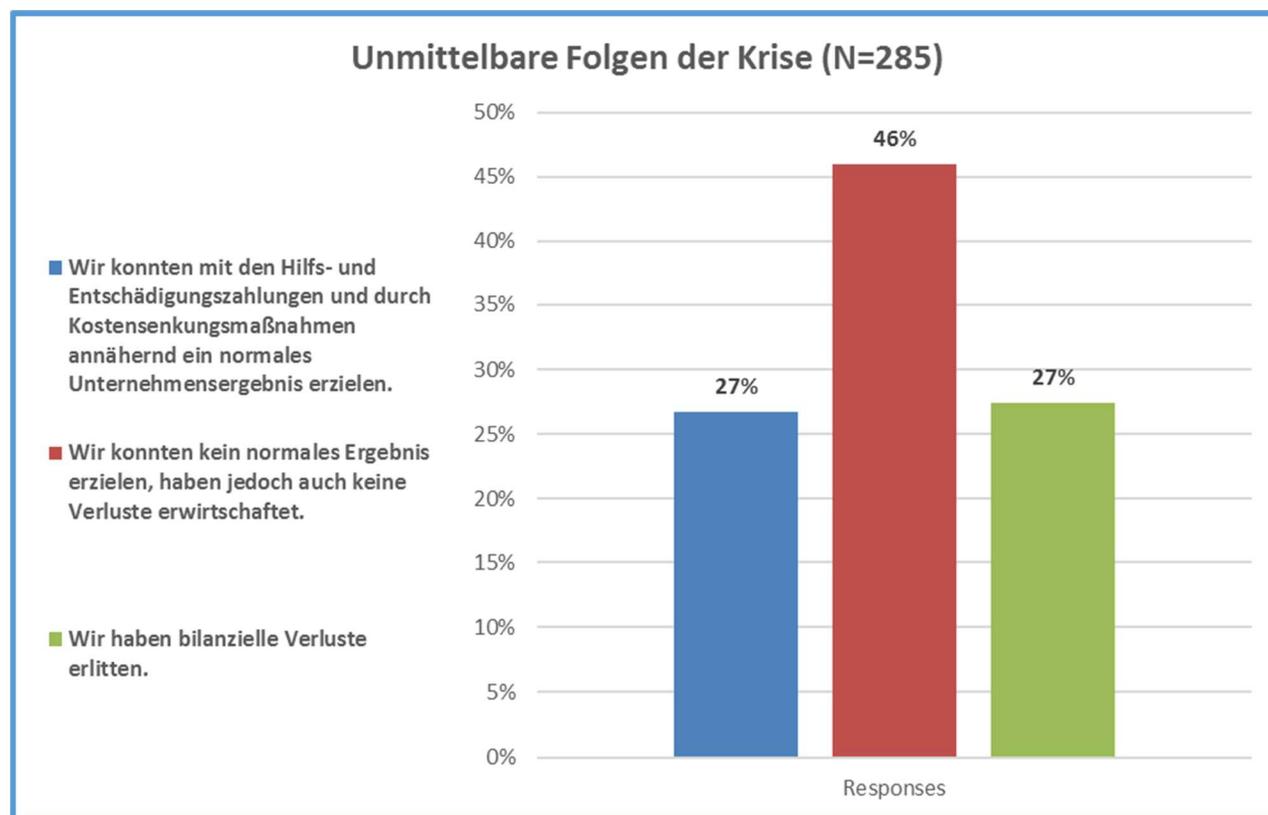


Abbildung 8: Ergebnisentwicklung in den Krisenjahren

Nur etwas mehr als jedes vierte Unternehmen konnte unter Berücksichtigung aller Fördermaßnahmen ein annähernd normales Ergebnis erzielen. Die bedeutet im Umkehrschluss, dass fast  $\frac{3}{4}$  der Unternehmen durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie Schäden erlitten haben, überwiegend in Form von entgangenen Gewinnen. Zu einem erheblichen Teil mussten – ebenfalls etwa jedes vierte Unternehmen – sogar bilanzielle Verluste in Kauf genommen werden.

### B.2.2.3 ENTWICKLUNG DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG UND AUSPRÄGUNG VON VERÄNDERUNGEN IM EIGENKAPITAL

Das vorhandene Eigenkapital in einem Unternehmen ist Ausdruck seiner Stärke und Substanz. Bei 285 Antworten auf die Frage: Wie hat sich die Eigenkapitalausstattung entwickelt, hat mehr als die Hälfte (56%) einen Rückgang genannt.

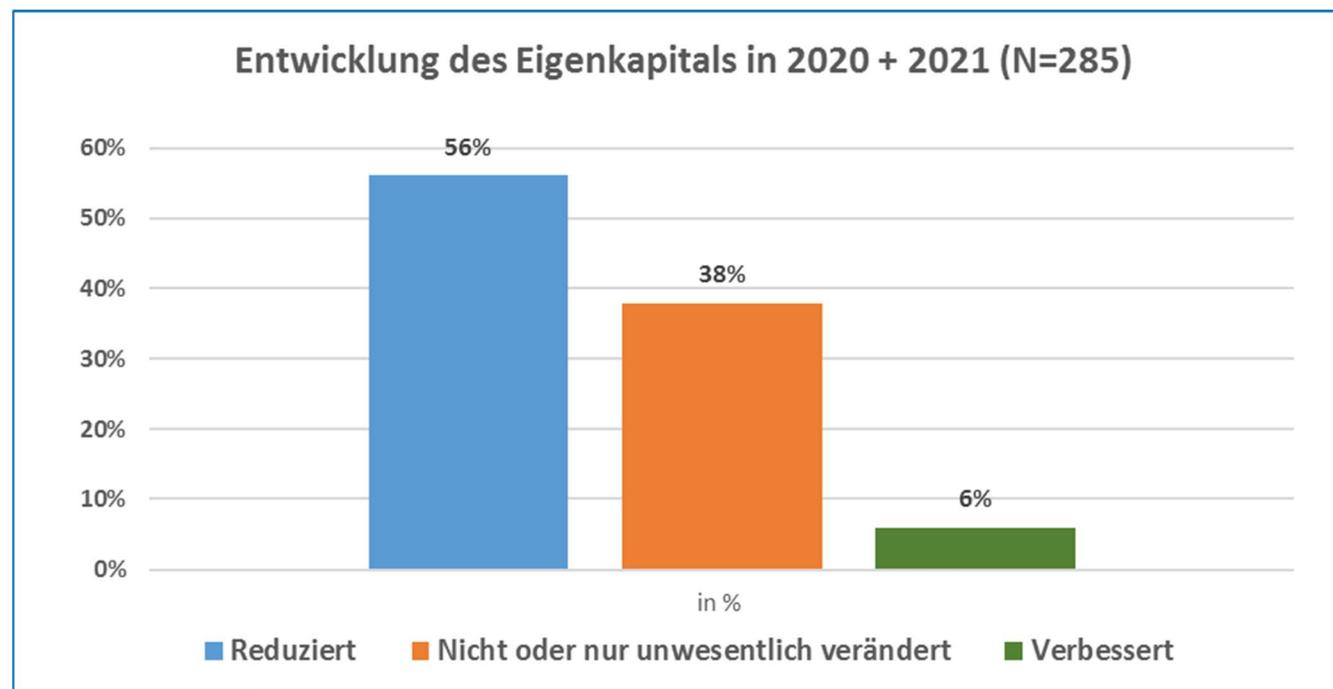


Abbildung 9: Entwicklung der Eigenkapitalausstattung in 2020 und 2021

Der Befund lässt sich in Verbindung mit dem Ausmaß der Veränderungen besonders gut einordnen.

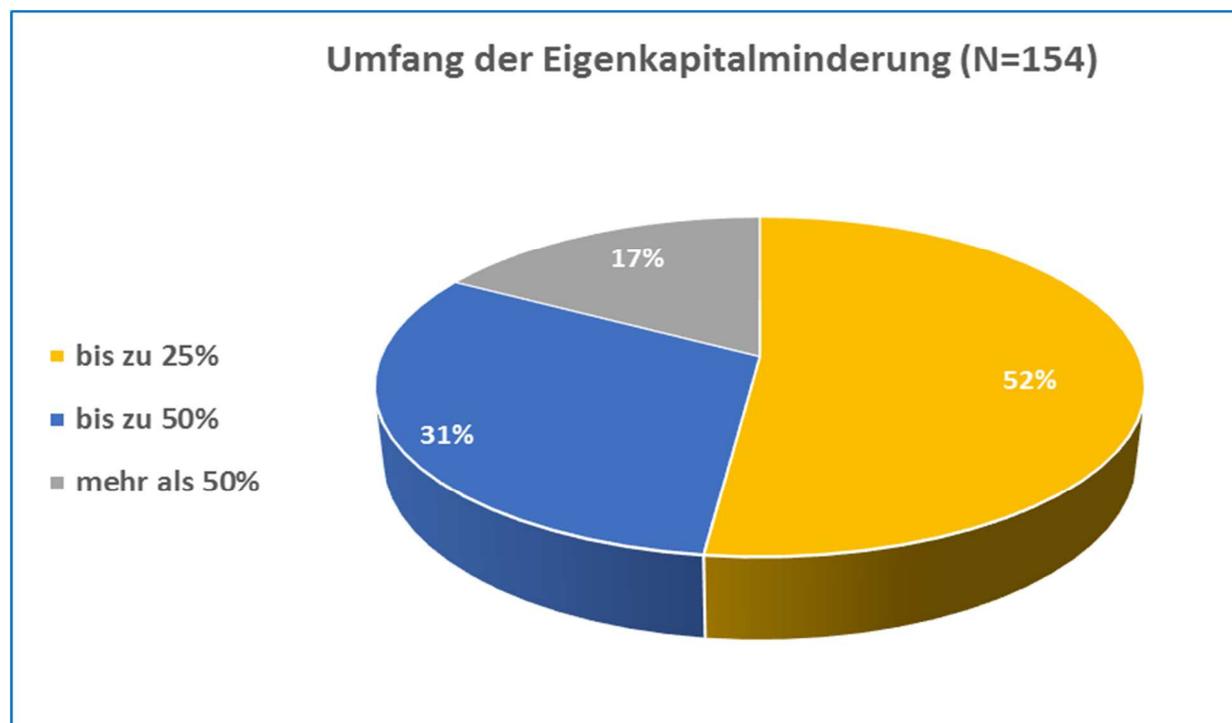


Abbildung 10: Umfang der Eigenkapitalminderung

Zwar kann man die Rückgänge in der Eigenkapitalausstattung in etwas mehr als der Hälfte der Fälle mit bis zu 25% noch als moderat bezeichnen, bei einer bedeutenden Anzahl von Unternehmen kann hiervon jedoch angesichts einer Eigenkapitalminderung von mehr als 25% nicht mehr die Rede sein.

Verknüpft man die Antworten: „56% Reduktion von Eigenkapital, davon wiederum die Hälfte mit einer Reduktion oberhalb von 25%“ zeigt sich: Rund ein Viertel aller Unternehmen hat erheblich an Substanz eingebüßt.

#### **B.2.2.4 ENTWICKLUNG DER EINKOMMEN**

Selbstverständlich ist die Frage nach der Entwicklung der Einkommen in den Krisenjahren von erheblicher Bedeutung, nicht nur um die individuelle Betroffenheit festzustellen, sondern auch, weil dies Anhaltspunkte dafür vermittelt, in welcher Ausgangssituation die Unternehmen den Weg zurück in die Normalität antreten.

Die Frage hierzu lautete:

**F 12: Mussten Sie persönliche Einkommenseinbußen hinnehmen? (z.B. Reduktion von Gehalt, Gewinn, (teilweise) Verzicht auf Ausschüttungen/Entnahmen)**

Danach haben knapp 75% aller Betriebe Einbußen hinnehmen müssen (N=278). Die Dimension ist angesichts der sicher als sehr vielfältig zu bezeichnenden Unterstützungsmaßnahmen beachtlich.

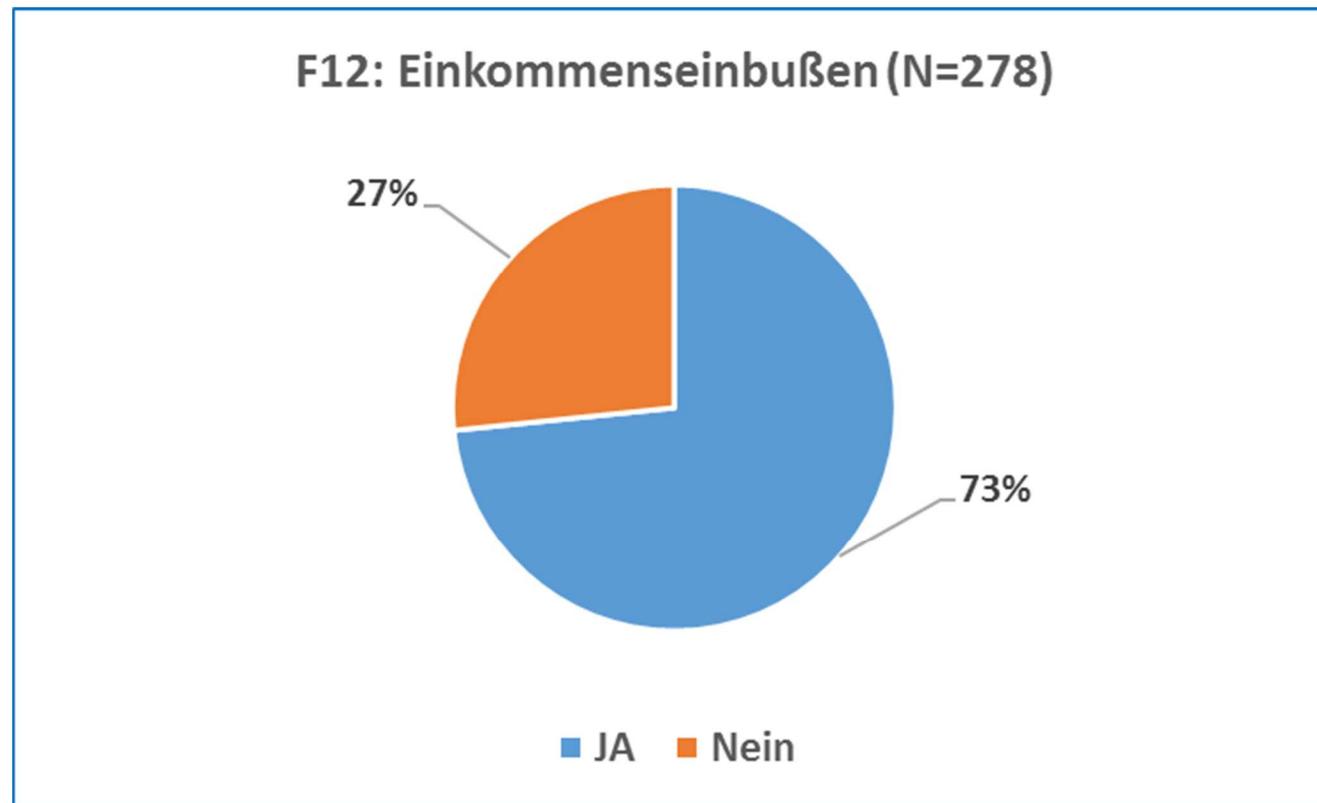


Abbildung 11: Einkommenseinbußen

Auch hier bietet die Vertiefungsfrage nach dem Umfang der Einbußen zusätzliche Erkenntnisse.

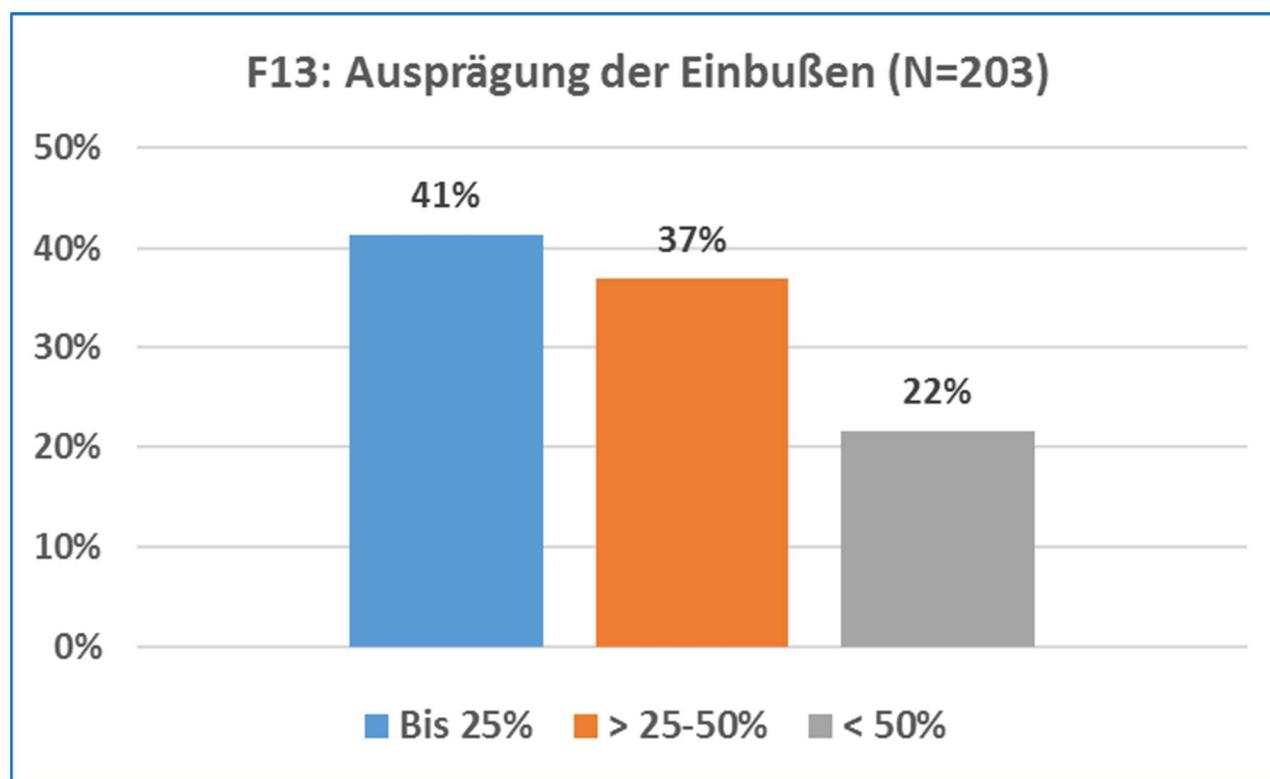


Abbildung 12: Ausprägung der Einkommenseinbußen

Bei weniger als der Hälfte der Betroffenen bleiben die Verluste mit bis zu 25% in einem vielleicht noch als moderat zu bezeichnendem Umfang, wobei auf den langen Zeitraum von zwei Jahren und den vergleichsweise geringen volkswirtschaftlichen Schaden – das Bruttoinlandsprodukt 2020 ist um „lediglich“ rd. 5% gesunken – als quasi durchschnittlichen Betroffenheitsgrad hinzuweisen ist.

Wenn Einkommenseinbußen hingenommen werden mussten, sind sie bei der Mehrzahl der Unternehmen deutlich ausgefallen. Insgesamt haben massive Einkommenseinbußen von mehr als 25% 119 Unternehmen angegeben, was rd. 43% bezogen auf alle Befragten entspricht.

Das Antwortbild korrespondiert mit der in Kapitel B.1xx dargestellten Gesamtbilanz der Branche.

#### **B.2.2.5 INVESTITIONSFÄHIGKEIT IN DER PANDEMIE**

Für die Entwicklung jedes Unternehmen ist die Fähigkeit, sinnvolle oder als notwendig angesehene Investitionen vornehmen zu können, von existenzieller Bedeutung. Den Unternehmen der Kinobranche stehen traditionell besondere Finanzierungshilfen nach FFG oder in einzelnen Bundesländern durch regionale Förderungen zur Verfügung, hinzu kamen Sonderprogramme des BKM (ZPK I und II), auf die Unternehmen in Abhängigkeit von Standort, Größe und Gegenstand der Investitionen und damit nur teilweise zurückgreifen konnten.

Die Frage lautete:

#### **F 22: Konnten Sie in den letzten beiden Jahren die notwendigen bzw. geplanten Investitionen durchführen?**

Zum überwiegenden Teil gaben die Unternehmen an, dass sie ihre Investitionen durchführen konnten. Bei mehr als der Hälfte der Befragten war dies jedoch nur aufgrund besonderer Förderprogramme möglich, wozu in Teilen auch die Überbrückungshilfe III des Bundes zu rechnen, da in diesem Programm auch spezifische investive Maßnahmen finanziert wurden. Ein nennenswerter Anteil von insgesamt rd. 38% musste gleichwohl Investitionen in die Zukunft verschieben.

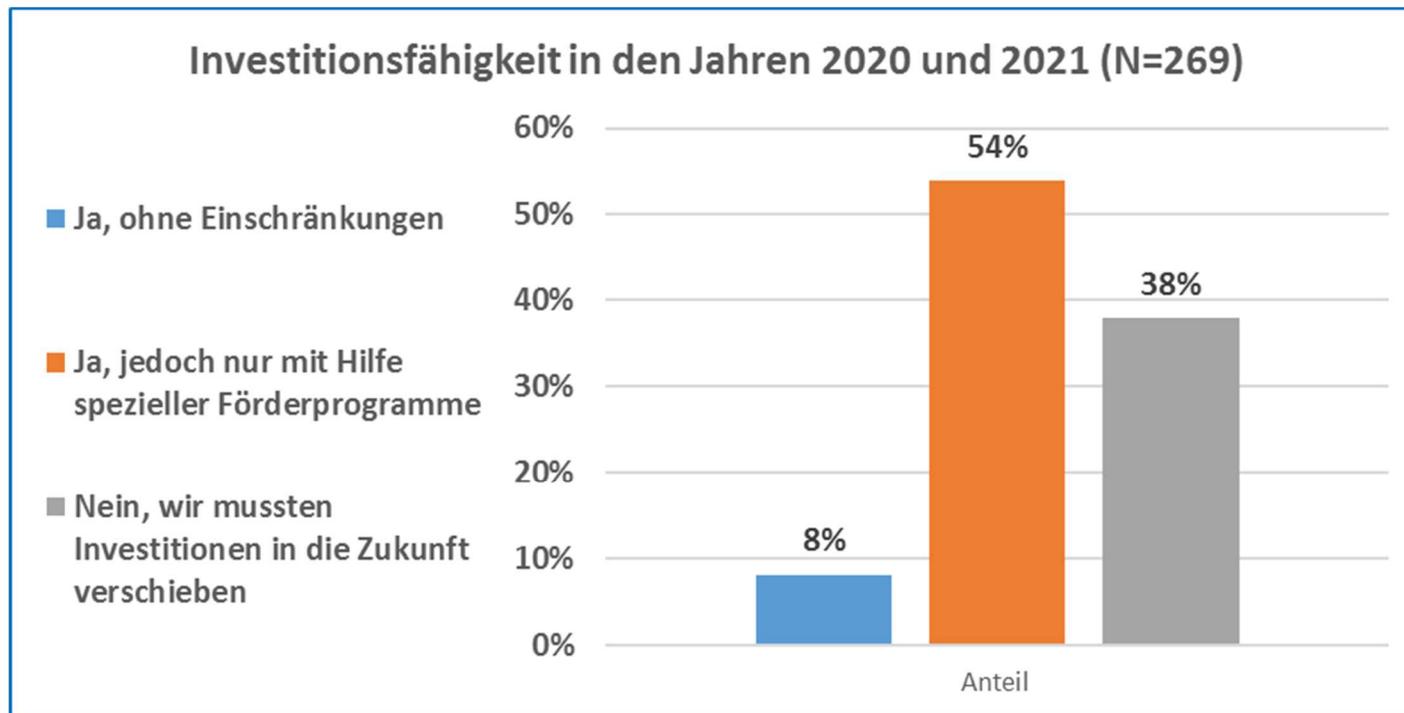


Abbildung 13: Investitionsfähigkeit in den Jahren 2020 und 2021

Dieses Ergebnis lässt auf einen gewissen Investitionsstau schließen, und unterstreicht vor allem aber die extrem hohe Bedeutung von Fördermaßnahmen in diesem Bereich. Ohne Hilfen wären 9 von 10 Unternehmen nicht handlungsfähig gewesen. Mit Blick auf die Belastungen der Unternehmensergebnisse und die Einkommensverluste ist für die Zukunft mit einer substantiellen Änderung dieser Ausgangssituation kaum zu rechnen.

#### **B.2.2.6 VERÄNDERUNGEN IM PERSONALBESTAND**

Von Interesse war hier zu erfahren, wie sich der Personalbestand im April 2022 im Vergleich zu der Zeit vor der Krise darstellt.

Die Antworten lassen eine Zweiteilung erkennen. Knapp die Hälfte gibt an, heute im Wesentlichen den gleichen Personalbestand zu haben wie vor der Krise. Die andere Hälfte hat im Ergebnis Personal abgebaut, entweder im Bereich von Minijobs und Teilzeitkräften, von denen sich viele in der Pandemie andere Jobs gesucht haben, oder durch Straffung oder durch Fluktuation.

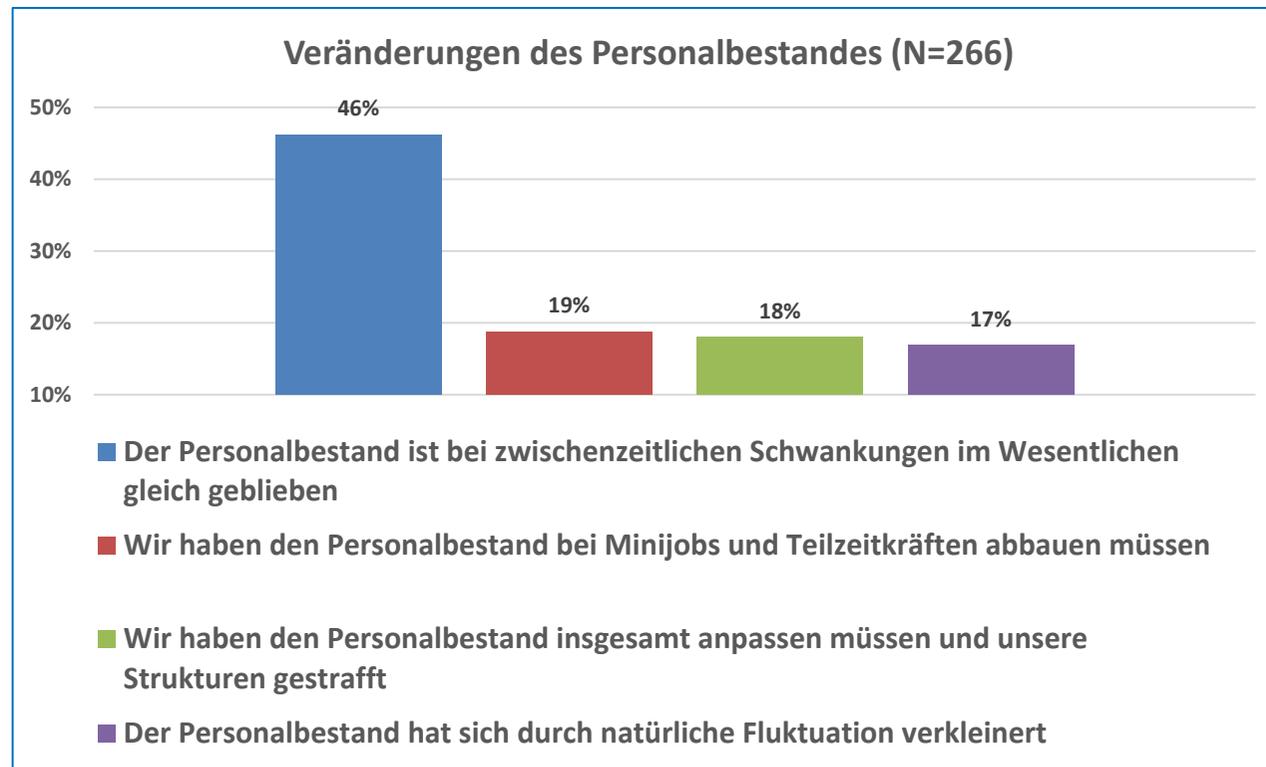


Abbildung 14: Veränderungen des Personalbestandes

Je kleiner die Unternehmen sind, desto öfter ist im Personalbestand keine nennenswerte Veränderung zu verzeichnen.

In Verbindung mit den Eckdaten zur Entwicklung in wirtschaftlicher Dimension (Ergebnis, Eigenkapital, Einkommen) ist auch dieser Faktor als Indikator für eine strukturelle Schwächung der Unternehmen anzusehen.

#### **B.2.2.7 UMFANG DER KURZARBEIT UND UMGANG MIT DEN BESCHÄFTIGTEN**

Angesichts der sehr langen Phasen, in denen die Kinos komplett aufgrund behördlicher Anordnungen den Betrieb schließen mussten, war die Notwendigkeit, durch die Anmeldung von Kurzarbeit für eine Kostenentlastung zu sorgen, existenznotwendig.

Gefragt wurde nach der Dauer, für die Kurzarbeit als Instrument genutzt werden musste.

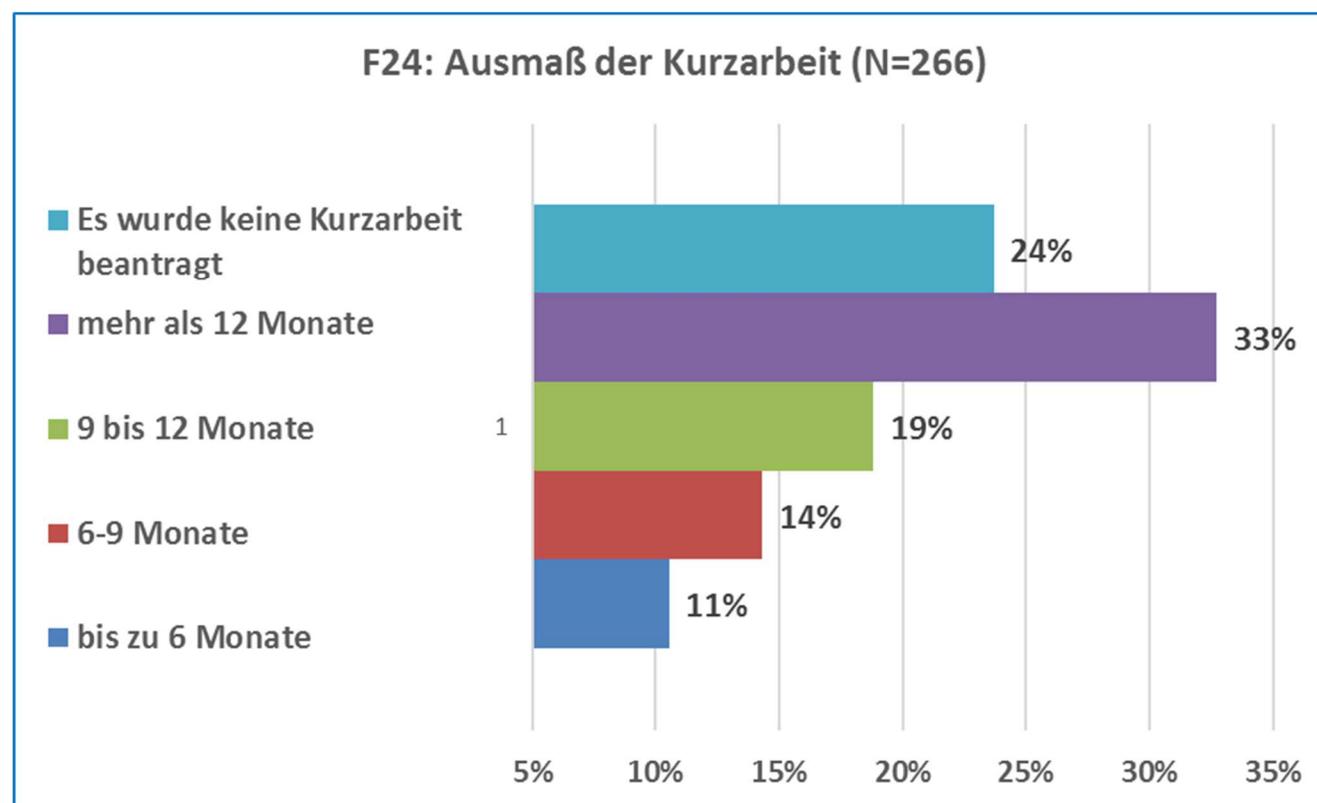


Abbildung 15: Ausmaß der angemeldeten Kurzarbeit

Fast 75% der Unternehmen haben KUG beantragt, davon zum überwiegenden Teil für mehr als 12 Monate. Auf den ersten Blick überraschend hoch ist der Anteil von Unternehmen, die keine Kurzarbeit angeordnet haben (24% bzw. 63 Antworten). Dies ist stark auf die Größenklasse zurückzuführen. Die Antworten entfallen zu mehr als 90% auf die Größenklassen 1 und 2 (bis 0,5 Mio. € Jahresumsatz). Diese sehr kleinen Unternehmen operieren häufig ausschließlich mit Teilzeitkräften und Minijobbern, für die dieses Instrument nicht zur Verfügung stand.

Von besonderer Bedeutung ist aus unserer Sicht, welche Anstrengungen Unternehmen unternommen haben, um die Folgen der Kurzarbeit für die Beschäftigten aufzufangen. In den Antworten auf die **Frage 25: Haben Sie freiwillig oder aufgrund von Vereinbarungen mit einer Personalvertretung Aufstockungen von Kurzarbeitsgeld gewährt?** kommt eine ausgeprägte soziale Verantwortung zum Ausdruck.

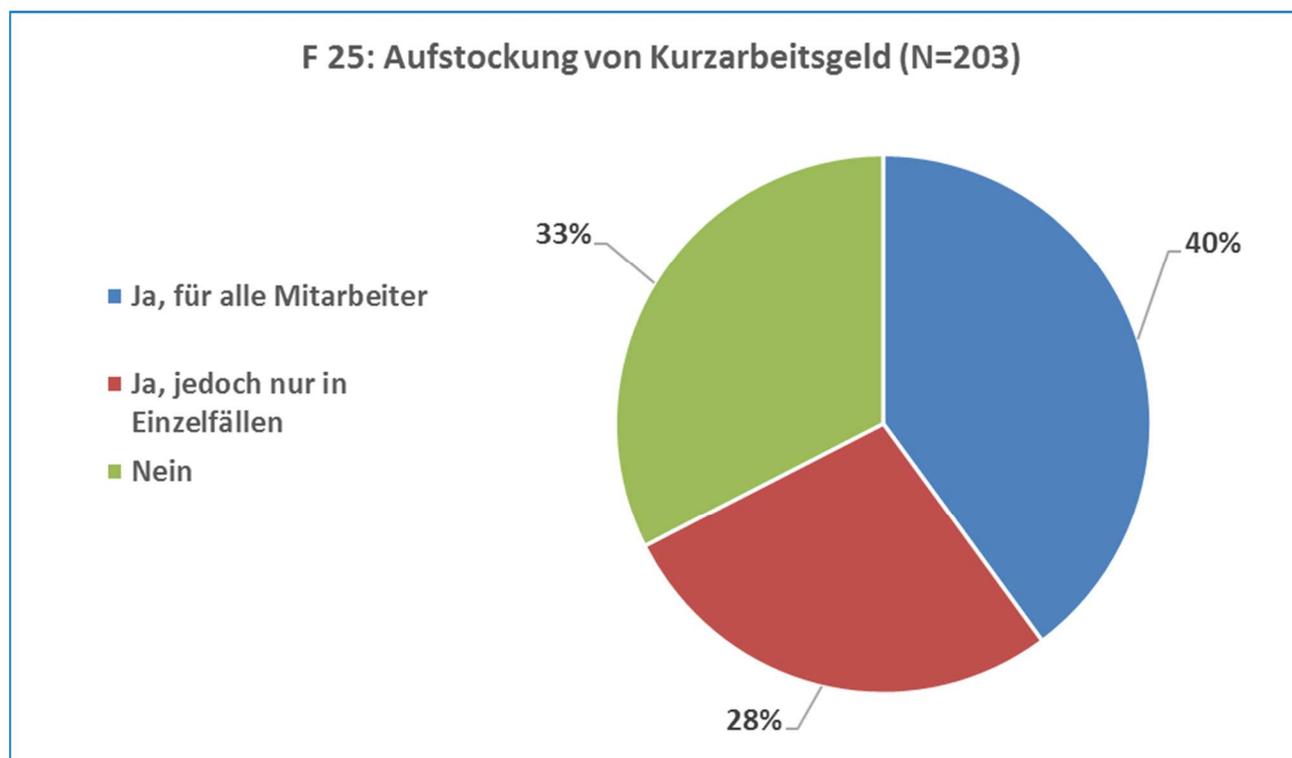


Abbildung 16: Aufstockung von Kurzarbeitsgeld durch die Betriebe

Von den 203 Unternehmen, die angegeben haben, Kurzarbeit angemeldet zu haben, haben rd. 2/3 eine Aufstockung vorgenommen, dies obwohl – wie in Kapitel B.1.2 dargestellt – die nicht durch Kurzarbeitsgeld gedeckten Personalkosten in den ÜBH-Programmen nur rudimentär berücksichtigt werden konnten.

### **B.2.3 KURZFRISTIGE ZUKUNFTSERWARTUNGEN POST-COVID**

Neben einer Untersuchung der unmittelbaren Folgen der Pandemie bildete die Erfassung der in Branche bestehenden Erwartungen an die unmittelbare Zukunft einen Schwerpunkt der Untersuchung. Dieser Aspekt ist nach einer derartig langen, mit gravierenden Folgen verbundenen Phase einer fortbestehenden Ausnahmesituation von besonderer Bedeutung, insbesondere zur Verdeutlichung der Ausgangssituation auf dem Weg zurück in die Normalität.

Methodisch haben wir uns diesem Aspekt in Stufen genähert. Dabei fanden als substantiell wichtige Punkte auch die Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes, die Bewertung der primären unternehmerischen Aufgaben nach Überwindung der Pandemie, die Frage nach der Bedeutung flankierender, politischer Maßnahmen sowie der Investitionsbedarf sowie eine Bewertung der Finanzierungsfähigkeit derselben Beachtung.

#### **B.2.3.1 ALLGEMEINE ERWARTUNG ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG NACH ÜBERWINDUNG DER PANDEMIE**

Zunächst wurde in Frage 26: „Von welcher Erwartung gehen Sie im Hinblick auf die Zeit nach der Pandemie aus? Gehen Sie dabei bitte von Ihren kurzfristigen Erwartungen in den nächsten ein bis zwei Jahren aus.“ erfasst, von welcher grundsätzlichen Entwicklung die Unternehmen für die kurzfristige Zukunft ausgehen.

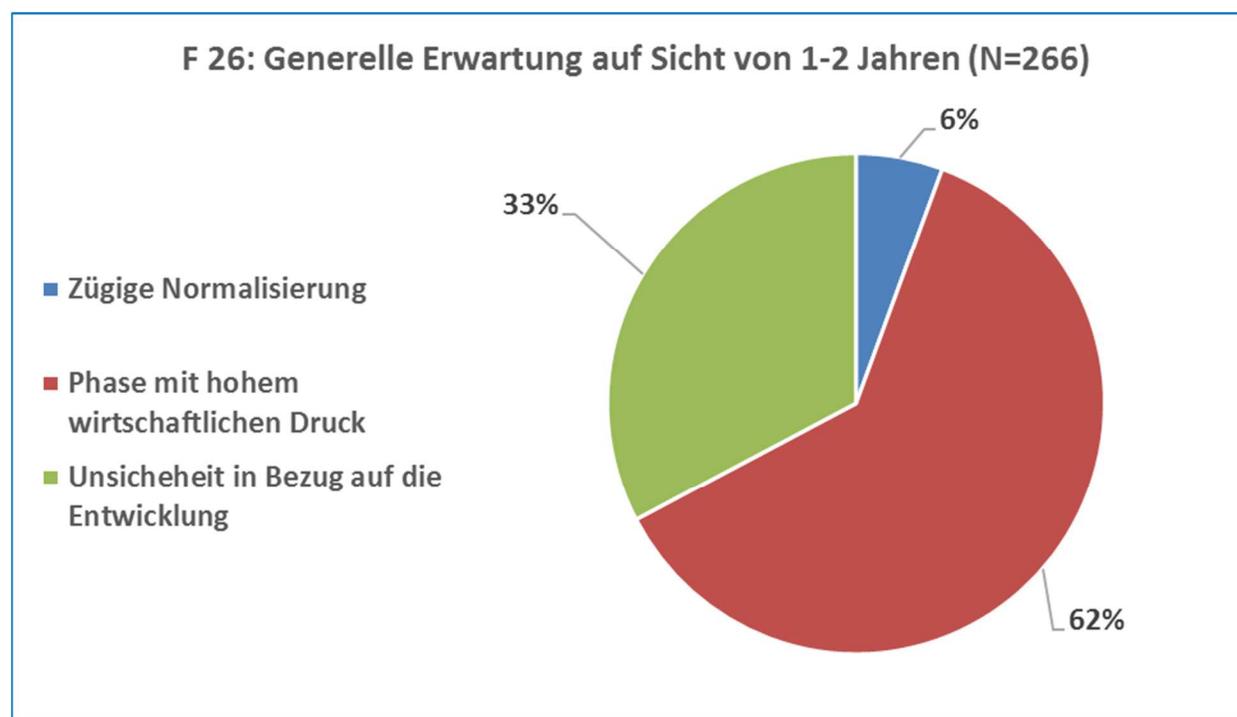


Abbildung 17: Generelle Erwartung nach Überwindung der Pandemie

Danach erwartet nur eine absolute Minderung von 6% eine schnelle Erholung, 62% erwarten eine Phase mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und einem hohen Druck, und 1/3 ist derzeit unsicher, von welcher Erwartung ausgegangen werden muss.

In Frage 30 haben wir danach gefragt, worin die größten Herausforderungen an die Führung der Unternehmen in der Zeit nach der Pandemie bestehen. Auf einer Skala von „gar nicht wichtig“ und „sehr wichtig“ konnten die Antwortvorgaben bewertet werden, auch hier zeigen wir die Rangfolge nach dem gewichteten Mittelwert.

Aufgrund der vermutlich realistischen Erwartungshaltung verwundert nicht, wenn die Anpassung der Kostenstrukturen an ein eventuell gesunkenes Besucher- und Umsatzaufkommen an erster Stelle genannt wird. Die Bewertung der Investitionen und deren Finanzierbarkeit als unmittelbar danach genannte größte Herausforderung erklärt sich ebenfalls aus der Erwartung, wirtschaftlich schwierigen Zeiten entgegen zu sehen. Auch der Personalbereich – Rekrutierung wie Qualitätssicherung – wird eine hohe Bedeutung beigemessen, während die Notwendigkeit zur Nachverhandlung von Mietverträgen derzeit noch als vergleichsweise weniger wichtig angesehen wird.

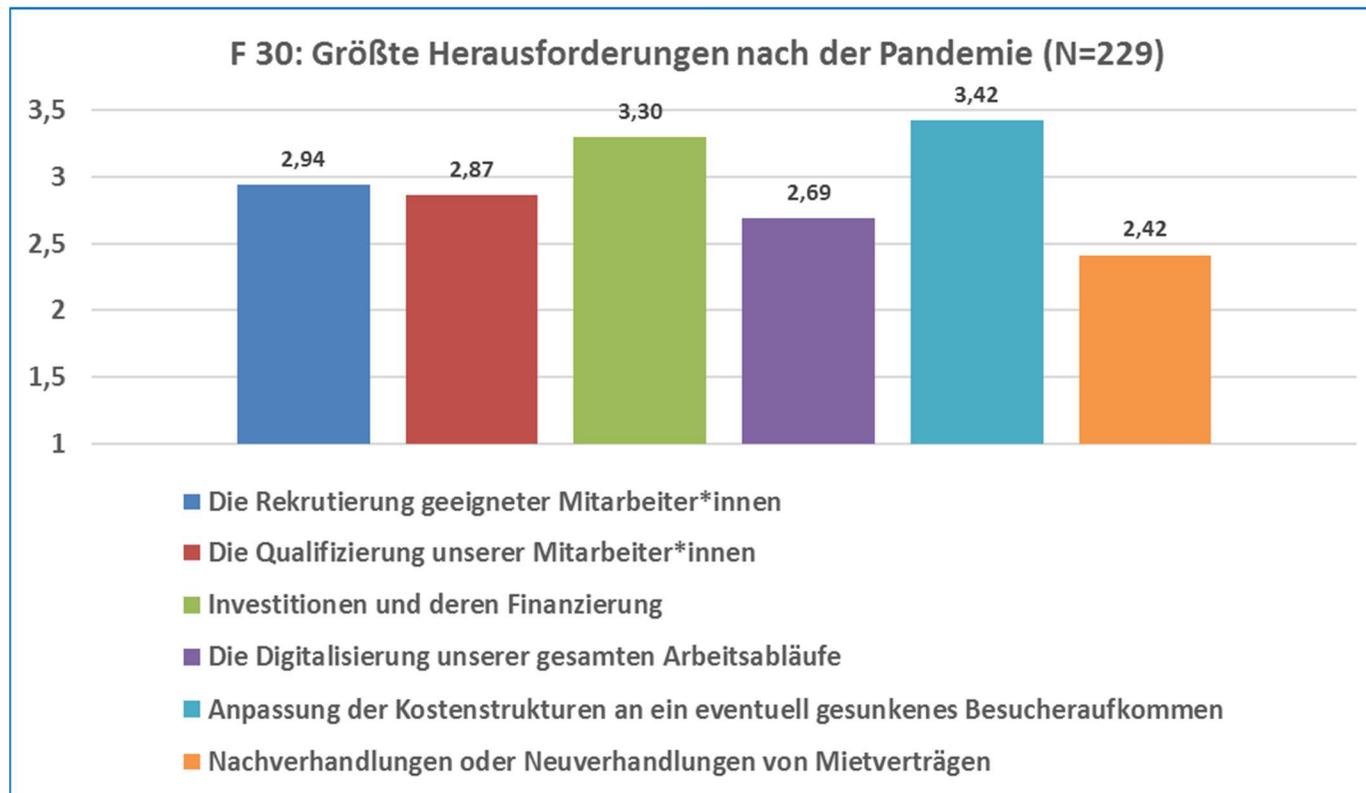


Abbildung 18: Unternehmerische Herausforderungen nach der Pandemie

### B.2.3.2 ERWARTUNG IM HINBLICK AUF DIE BESUCHERZAHLEN

Für die geschäftliche Entwicklung der Kinos spielen die Besucherzahlen eine extrem große Rolle, weil zentrale wirtschaftliche Größen und Ergebnisse unmittelbar vom Besucheraufkommen abhängig sind.

Die Fragestellung wurde in zwei Stufen platziert. In **Frage 27: Welche Erwartung haben Sie im Hinblick auf die Besucherzahlen für Ihr Unternehmen?** wurde zunächst die generelle Erwartung abgefragt. Danach gehen mehr als 2/3 der Unternehmen von dauerhaften Verluste aus. Nur ganz weniger erwarten höhere Besucherzahlen, immerhin etwas mehr als ein Viertel geht davon aus, dass sich die Besucherzahlen – ab wann auch immer genau – wieder dem Vorkrisenniveau annähern.

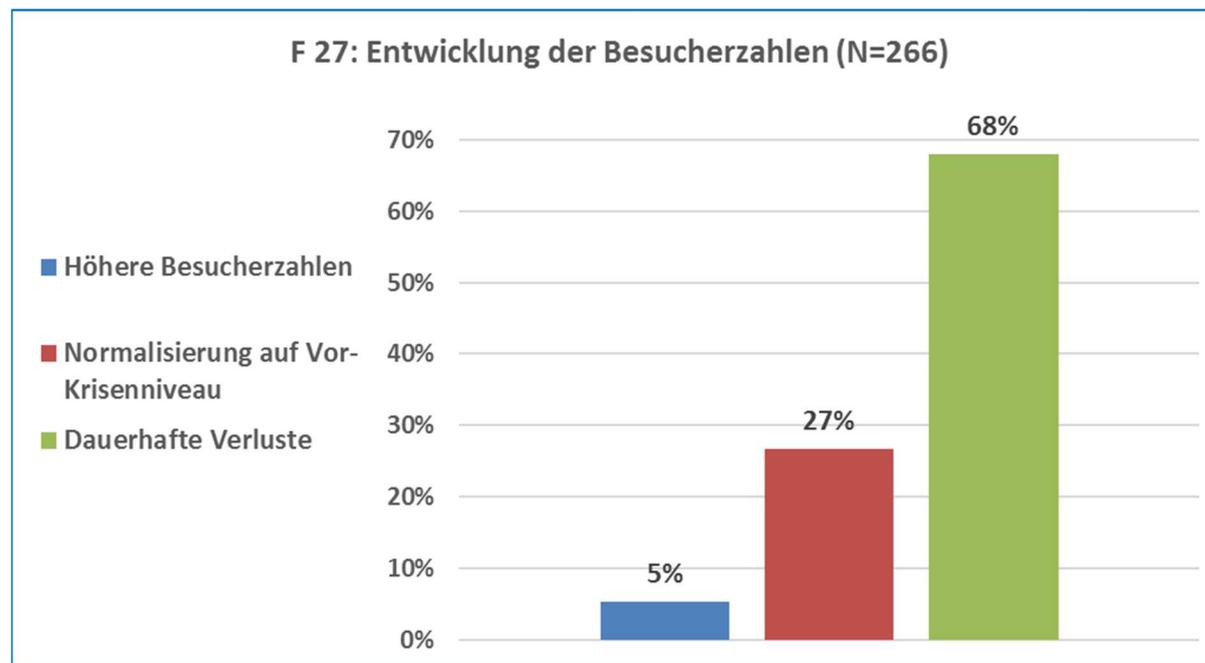


Abbildung 19: Erwartung im Hinblick auf die Besuchsentwicklung

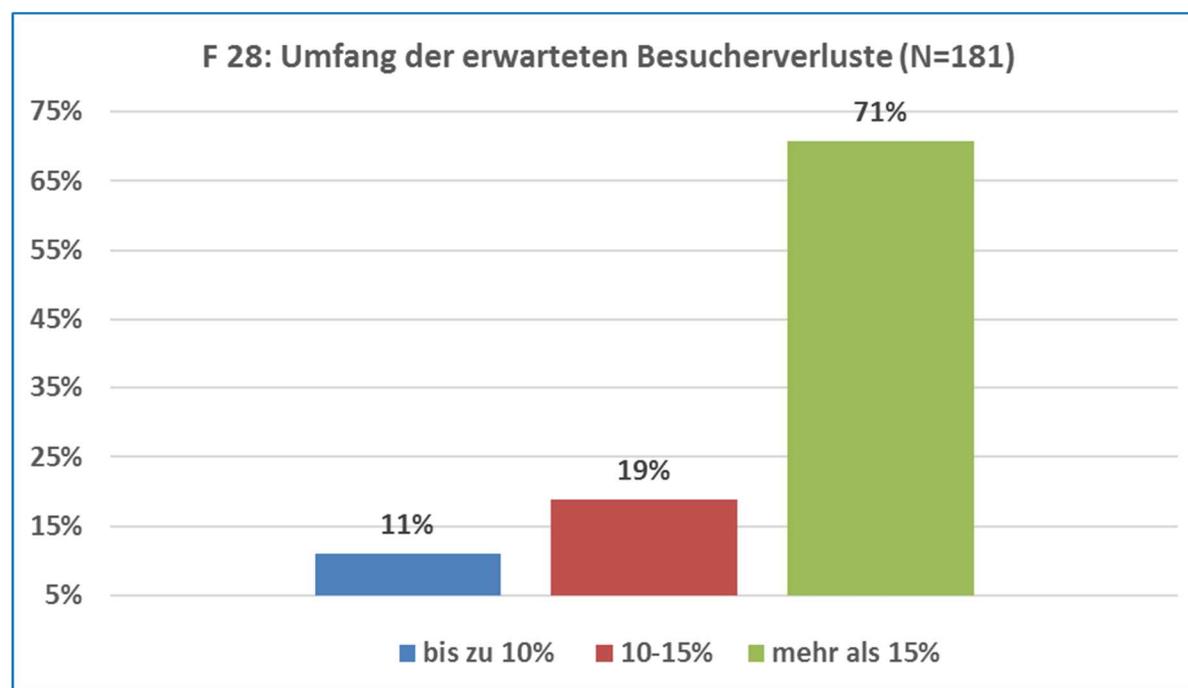


Abbildung 20: Umfang erwarteter Besucherverluste

Die Vertiefungsfrage nach dem Umfang der erwarteten Besucherverluste zeigt ein klares Bild. Der weit überwiegende Teil von 71% erwartet strukturell als besorgniserregende Rückgänge oberhalb von 15%.

Möglicherweise ist es noch zu früh, um tatsächlich belastbare Prognose erstellen zu können, zu oft haben sich die pandemischen Rahmenbedingungen unerwartet zum Negativen und – seltener – zum Positiven geändert, zu gravierend sind die derzeit völlig unabsehbaren Folgen des Krieges in der Ukraine, der hohen Inflation und dem Druck auf die Realeinkommen, der damit verbunden ist.

Allerdings: Anhaltspunkte und Argumente für mehr Optimismus lassen sich deutlich schwieriger identifizieren, als Faktoren, die mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu einer schwierigen Entwicklung führen.

### **B.2.3.3 HANDLUNGSOPTIONEN ZUR BELEBUNG DES GESCHÄFTES AUS SICHT DER UNTERNEHMEN**

Damit stellt sich umso drängender die Frage, mit welcher unternehmerischen Strategie den die Nachfrage dämpfenden Faktoren begegnet werden kann. Erneut konnten die vorgegebenen Optionen mit einer vierstufigen Skala von „gar nicht wichtig“ und „sehr wichtig“ beantwortet werden.

An Rangstelle 1 wird die Verbesserung von Image und Akzeptanz von Film und Kino in der öffentlichen Wahrnehmung genannt. Hierin kommt der Wunsch zum Ausdruck, Film und Kino stärker als wertvolles, kulturelles Angebot für breite Bevölkerungsschichten anzuerkennen. Direkt danach werden kundenorientierte Verbesserungen für den Gast durch die Ausstattung der Kinos und im Service genannt.

Auf dem vorletzten Platz finden sich höhere Marketingausgaben, in dieser Hinsicht scheinen neuartige Marketinginstrumente noch eine größere Wichtigkeit zu besitzen, auch wenn diese Antwortoption ebenfalls nur im Mittelfeld landet.

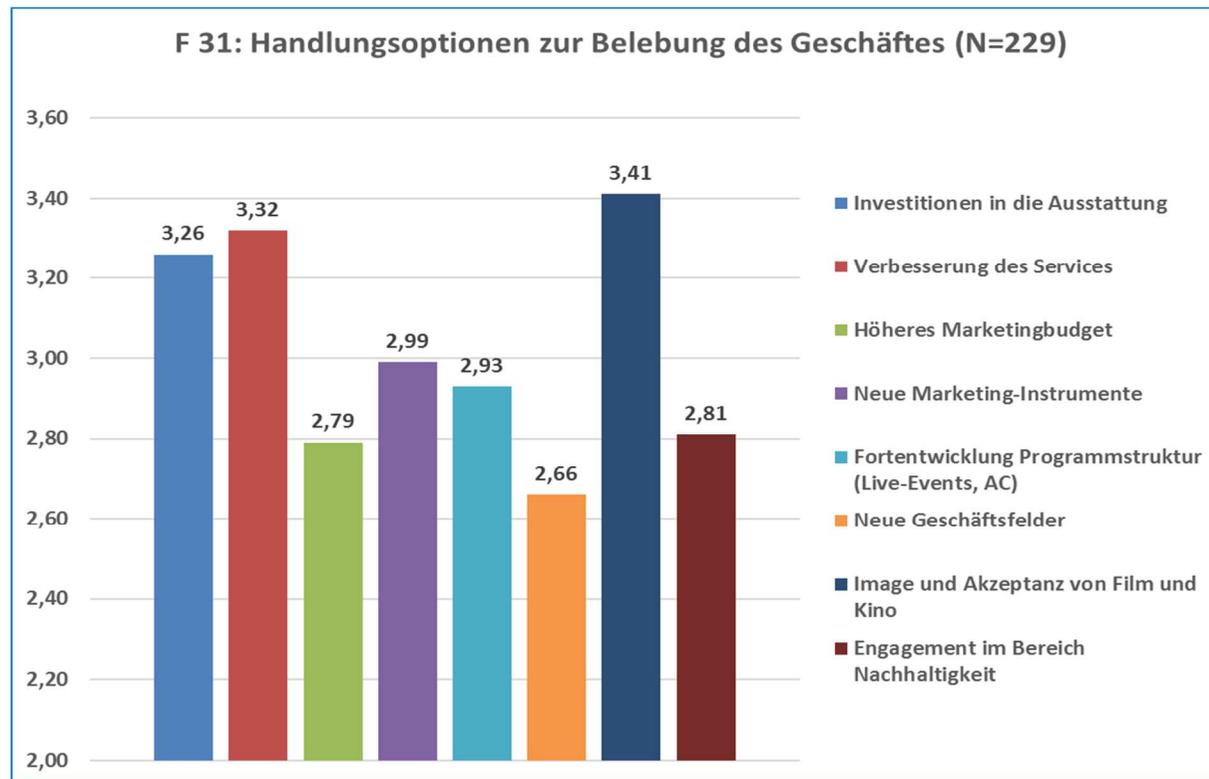


Abbildung 21: Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes

#### **B.2.3.4 GEWÜNSCHTE UNTERSTÜTZUNGSMABNAHMEN UND DEREN PRIORISIERUNG**

Die Unternehmen wurden danach durch insgesamt 8 Antwortoptionen danach gefragt, welche Rahmenbedingungen aus ihrer Sicht für die Zukunft des Kinos am wichtigsten sind.

Das Ranking – wiederum auf Basis des gemittelten Durchschnitts – lässt die Bedeutung einer Sicherung exklusiven Contents klar erkennen. Der Wunsch nach Schutz des Kinofensters steht mit deutlichem Abstand an erster Stelle, noch vor einer Förderung von Investitionen durch verlorene Zuschüsse. Bemerkenswert auch der stark ausgeprägte Wunsch nach mehr publikumsstarken, heimischen Filmen, in der Rangfolge beispielsweise noch vor Erleichterungen bei der Finanzierung durch besondere Kreditprogramme und auch vor Erleichterungen im Bereich von Steuern und Abgaben.

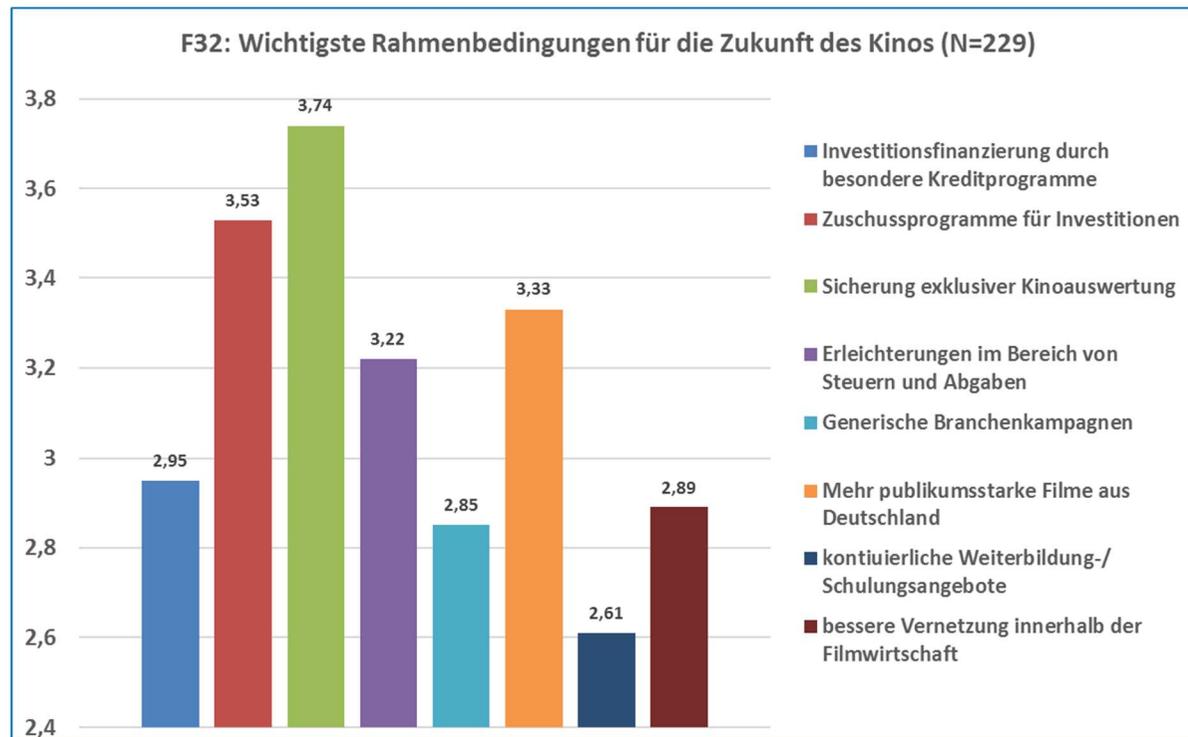


Abbildung 22: Wichtigste Rahmenbedingungen und Unterstützungsmaßnahmen

### **B.2.3.5 INVESTITIONSBEDARF DER BRANCHE, WICHTIGSTE INVESTITIONSBEREICHE UND FINANZIERBARKEIT**

Eine der wichtigen Ziele der Untersuchung bestand darin, eine Vorstellung von der Höhe der in den kommenden 2-3 Jahren geplanten bzw. als wünschenswert angesehenen Investitionen zu gewinnen, einschließlich einer Priorisierung nach Investitionsfeldern.

Aus den konkreten Angaben ergibt sich ein Volumen von rd. 110 Mio. € bezogen auf 227 vollständige Antworten. Die vorliegenden Antworten repräsentieren knapp 30% des Marktes nach Besuch 2019. Das Volumen der Stichprobe kann linear hochgerechnet werden. Danach beläuft sich der Investitionsbedarf in der Kinowirtschaft für die kommenden 2-3 Jahren auf insgesamt rd. 350-375 Mio. €.

Da in einer online-gestützten Erhebung die Aufteilung des Volumens nach Bereichen nicht sinnvoll zu ermitteln ist, wurden die Unternehmen aufgefordert, ein festes Ranking vorgegebener Kategorien zwischen 1=niedrigster Rang und 6=höchster Rang zu vergeben.

Die Ergebnisse bieten ein klares Bild. Wachstumsinvestitionen liegen mit deutlichem Abstand auf dem letzten Platz, was aufgrund der Erwartungen zur Entwicklung des Marktes folgerichtig ist. Die Verbesserung der Infrastrukturen durch mehr Komfort, Bild- und Tontechnik und Ambiente steht klar auf Rang 1, auch Investitionen zur Verringerung des Energiebedarfs werden als besonders wichtig eingestuft, vermutlich aus Gründen der Nachhaltigkeit wie aufgrund massiver Kostensteigerungen gleichermaßen.

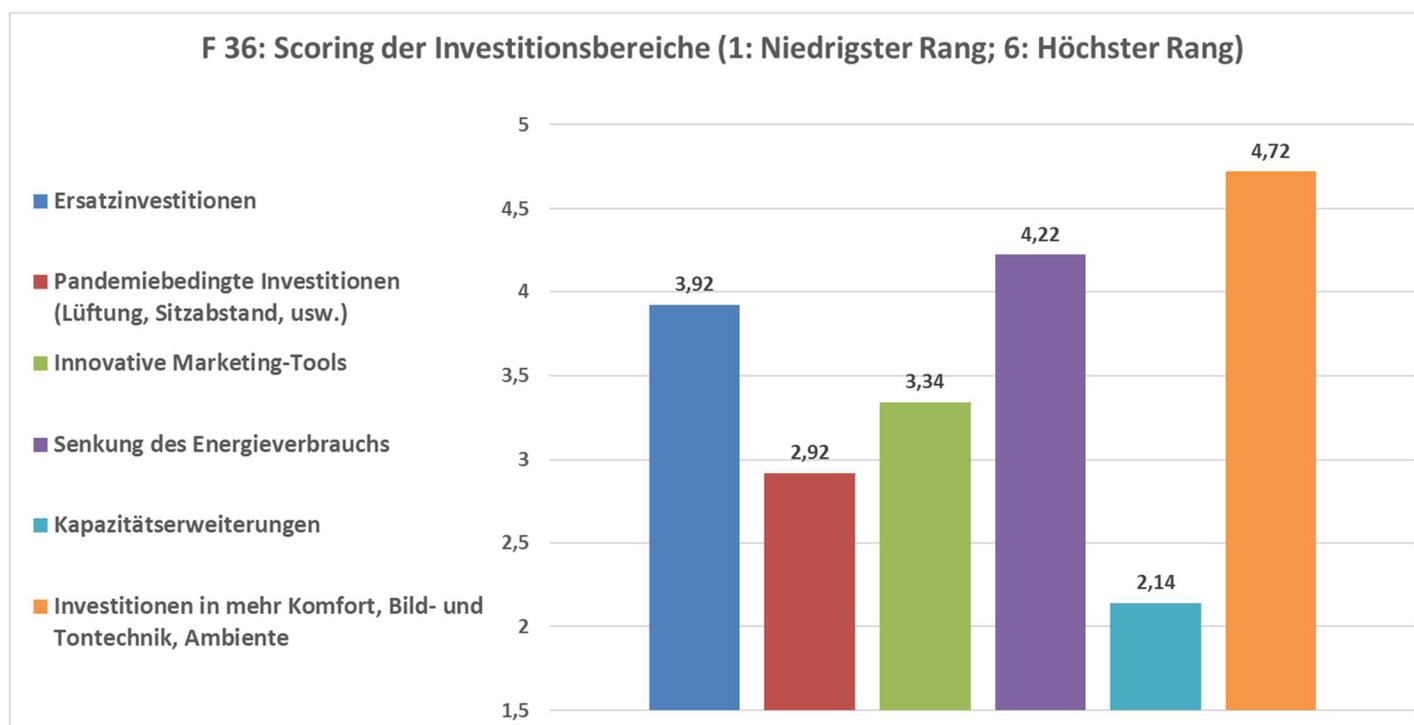


Abbildung 23: Priorisierung des Investitionsbedarfs nach Arten

Als letzte Frage wurden die Unternehmen gebeten, im Hinblick auf die Finanzierbarkeit der Investitionen eine Einschätzung abzugeben.

Danach rechnet knapp ein Viertel mit keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber der Vor-Krisenzeit. Während 11% „lediglich“ ein restriktiveres Verhalten der Finanzierungspartner erwarten, sehen sich fast 2/3 derzeit nicht in der Lage, die Investitionspläne allein aus eigener Kraft finanzieren zu können.



Abbildung 24: Erwartungen zur Finanzierbarkeit von Investitionen

#### **B.2.4 EXKURS: STRUKTURELLE ERGEBNISUNTERSCHIEDE IN ABHÄNGIGKEIT VON DER UNTERNEHMENSGRÖßE UND NACH VERBÄNDEN**

Nach unserem Verständnis der Ergebnisse sind die Übereinstimmungen in den Antworten jenseits der sinnvollen Unterscheidungsmerkmale wie Größe der Unternehmen oder Zuordnung nach Verbandsmitgliedschaft in vielen Bereichen sehr hoch. Wir wollen abschließend zum empirischen Teil anhand ausgewählter Fragen zeigen, ob und in welcher Ausprägung nennenswerte Unterschiede zu erkennen sind und wie dieser Befund eingeordnet werden kann.

#### **B.2.4.1 FILTERUNG AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE NACH GRÖßENKLASSEN**

Durch die sehr differenzierte Vorgabe von sechs Umsatzgrößenklassen sind in den einzelnen Antwortkategorien teilweise sehr geringe Fallzahlen gegeben, die sinnvolle Aussagen erschweren.

Aus diesem Grund wurden für die Filterung drei Größenklassen unterschieden:

- Bis 0,5 Mio. € (entsprechend maximal rd. 50.000 Besucher pro Jahr).
- >0,5 bis max. 2,0 Mio. € (entsprechend maximal rd. 200.000 Besucher pro Jahr).
- Mehr als 2,0 Mio. € (entsprechend mehr als 200.000 Besucher pro Jahr).

Mit dieser Einteilung können aus unserer Sicht typische Größenmerkmale gut abgebildet werden.

##### **B.2.4.1.1 ERGEBNISENTWICKLUNG UND VERÄNDERUNGEN IM EIGENKAPITAL**

In Bezug auf die Ergebnisentwicklung und Veränderungen im Eigenkapital sind Unterschiede in Abhängigkeit von der Größenklasse zu erkennen, sie sind jedoch in den primär als bedeutsam anzusehenden Auswertungsdimensionen recht schwach ausgeprägt.

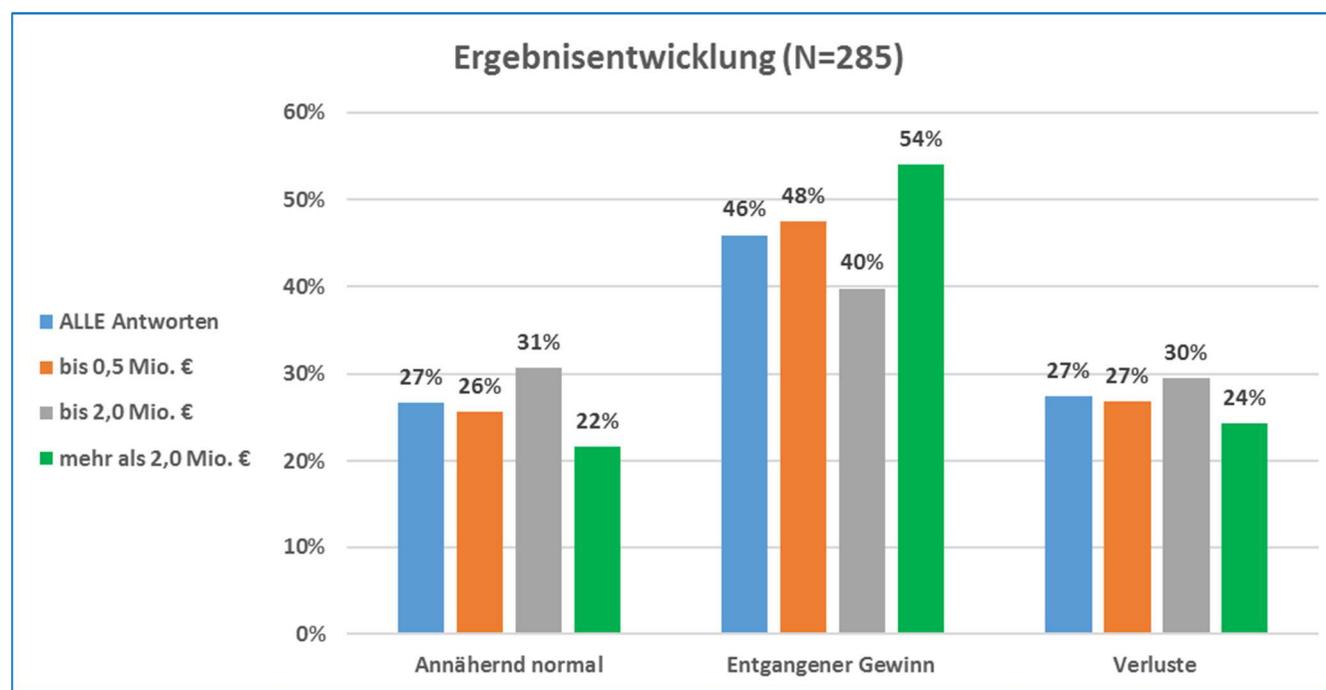


Abbildung 25: Ergebnisentwicklung nach Größenklassen

Bilanzielle Verluste variieren zum Beispiel zwischen 24-30%, bei einem Mittelwert von 27%.

In Bezug auf die Veränderungen im Eigenkapital ist das Bild etwas weniger homogen. Größere Unternehmen sind von Verlusten im Eigenkapital überdurchschnittlich oft betroffen, kleine Einheiten weniger stark.

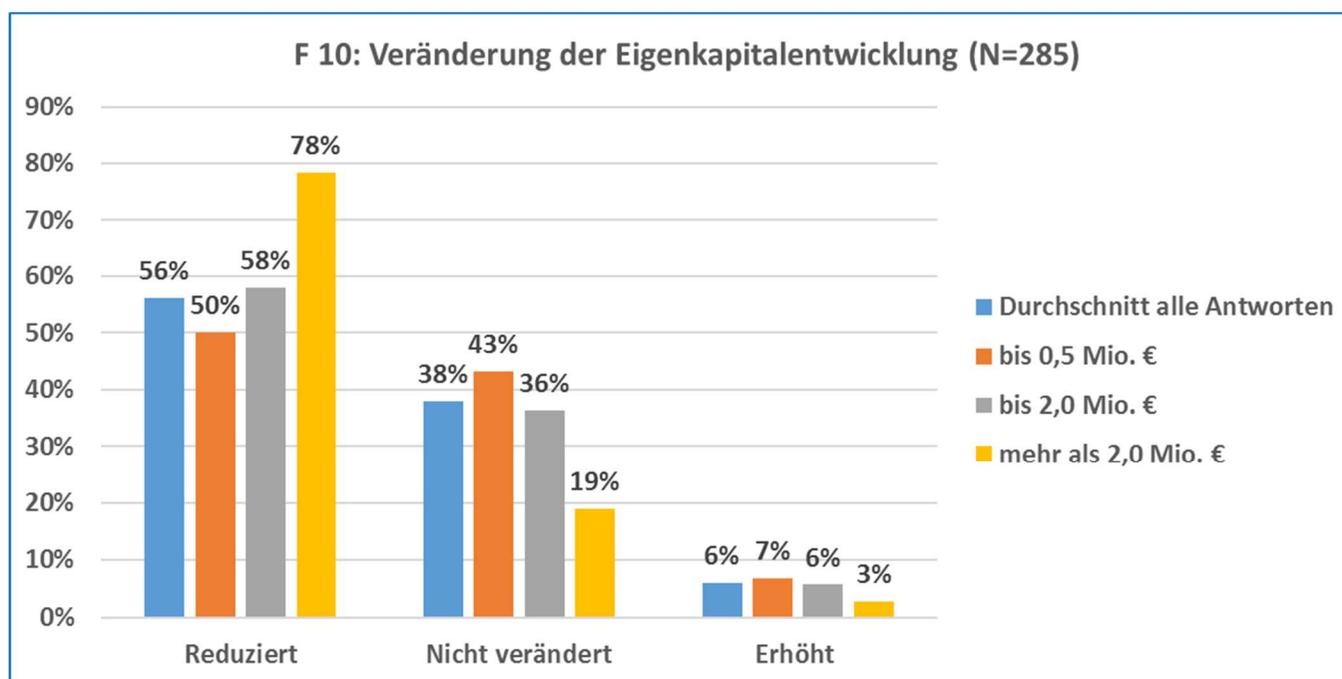


Abbildung 26: Veränderungen im Eigenkapital nach Größenklassen

In Bezug auf die Einkommenseinbußen ist klar zu erkennen, dass der Anteil von Unternehmen, der Einkommenseinbußen hinnehmen musste, ebenfalls mit der Größe zunimmt. Während im Durchschnitt 73% Einkommenseinbußen beklagen, sind es in der Kategorie mit mehr als 2 Mio. € Jahresumsatz rd. 88%, in der kleinsten Größenklasse „lediglich“ 67%. Gemessen am normalen Einkommensniveau dürfte die Summe aller Hilfs- und Entschädigungszahlungen hier zu einer vergleichsweise besseren Kompensation geführt haben.

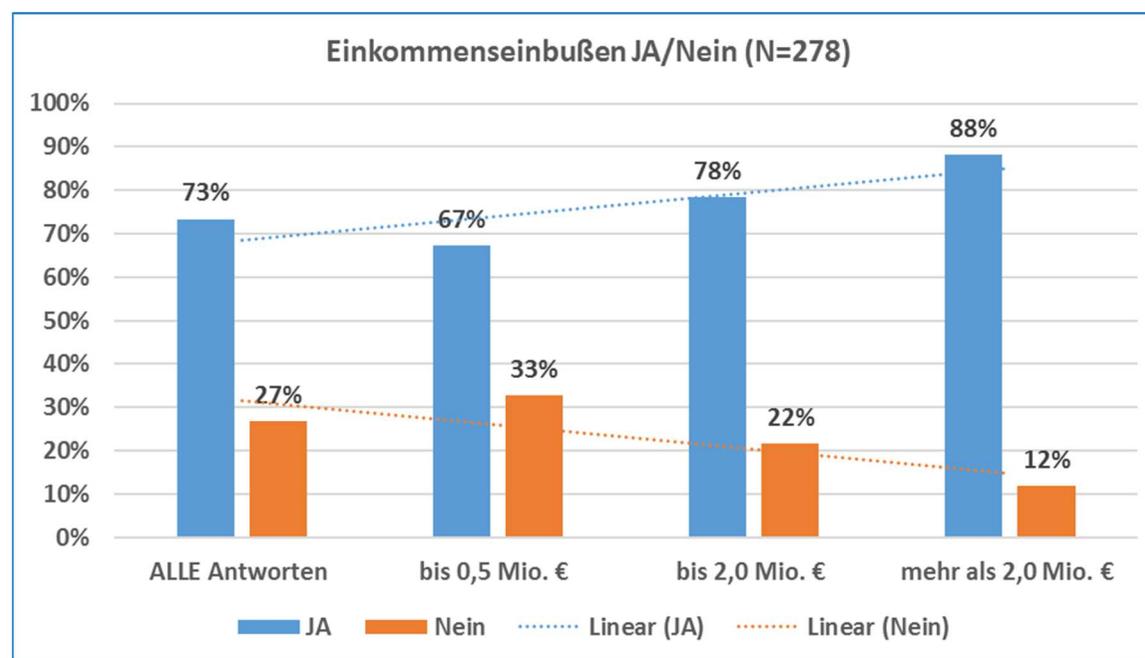


Abbildung 27: Einkommenseinbußen nach Größenklassen

Im Umfang der Einkommensverluste zeigen sich hingegen keine signifikanten Unterschiede. Die Bandbreiten im Grad der Betroffenheit sind ausgesprochen gering.

Umfang der Einkommensverluste	Bis 25%	> 25-50%	< 50%	Summe
Bis 0,5 Mio. €	39	36	29	104
> 0,5 bis 2,0 Mio. €	32	28	9	69
Mehr als 2,0 Mio. €	13	11	6	30
<b>Alle Antworten</b>	<b>84</b>	<b>75</b>	<b>44</b>	<b>203</b>
Durchschnitt alle Antworten	41%	37%	22%	100%
Bis 0,5 Mio. €	38%	35%	28%	100%
> 0,5 bis 2,0 Mio. €	46%	41%	13%	100%
Mehr als 2,0 Mio. €	43%	37%	20%	100%

Abbildung 28: Umfang der Einkommenseinbußen nach Größenklassen

#### B.2.4.1.2 INVESTITIONSFÄHIGKEIT IN DEN KRISENJAHREN

Auch bei dieser Fragestellung sind die Unterschiede in Abhängigkeit von der Größenklasse sehr überschaubar. In allen Kategorien liegt der Anteil derjenigen, die angaben, ohne Einschränkungen handlungsfähig gewesen zu sein, bei weniger als 10%.

In den beiden anderen Kategorien sind leichte Unterschiede zu erkennen. Die Abhängigkeit von speziellen Förderprogrammen war in der mittleren Größenklasse am höchsten, was gleichzeitig bedeutete, dass in dieser Gruppe der Anteil derjenigen, die Investitionen in die Zukunft verschieben mussten, am niedrigsten ausfiel.

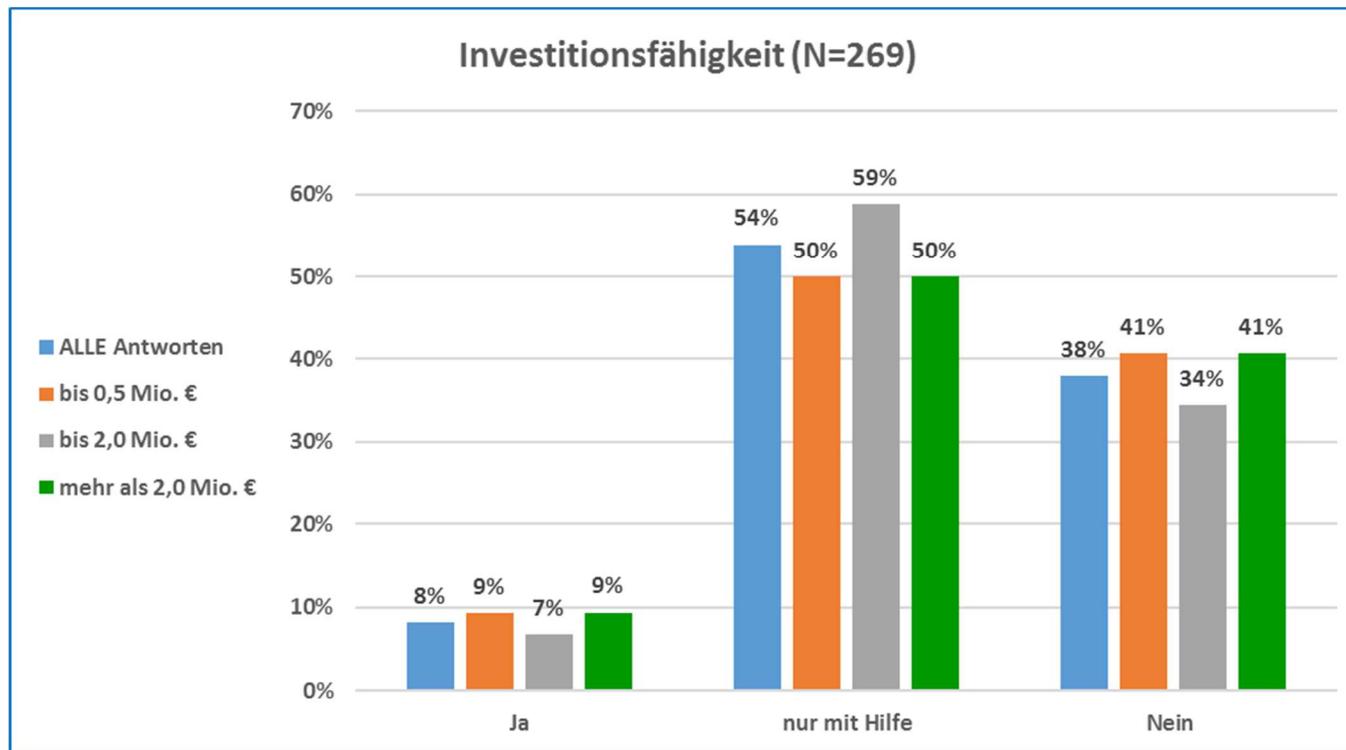


Abbildung 29: Investitionsfähigkeit nach Größenklassen

#### B.2.4.2 FILTERUNG AUSGEWÄHLTER ERGEBNISSE NACH VERBANDSMITGLIEDSCHAFT

Wie einleitend erwähnt, wurde durch die Verbände über ihre internen Kommunikationskanäle zur Teilnahme an der Erhebung aufgerufen. Dabei sind unterschiedliche Landingpages eingesetzt worden, so dass eine Auswertung von Ergebnissen in Abhängigkeit von der Datenquelle möglich. Auch wenn eine Nutzung „fremder“ Links theoretisch nicht völlig ausgeschlossen werden kann, so dürfte dies tatsächlich nur in Ausnahmefällen vorgekommen sein. Insofern bieten die nachfolgenden Erläuterungen aus unserer Sicht einen sehr guten Einblick, ob und inwieweit strukturelle Unterschiede zu erkennen sind.

Da die Anzahl der Antworten zu den jeweiligen Fragen unterschiedlich hoch ist, differiert auch die Zusammensetzung der gesamten Stichprobe nach Verbandsmitgliedschaft. Die Daten sind jeweils gerundet zu etwa 71% dem HDF, 24% der AG-Kino und zu 4% dem BKF zuzuordnen.

Mitglieder des HDF haben aufgrund ihres hohen Anteils an der Stichprobe einen entsprechenden Einfluss auf die Mittelwerte. Dies bei der Bewertung der teilweise relativ geringen Abstände zum Mittelwert zu beachten.

#### **B.2.4.2.1 ERWARTUNGEN AN DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ZUM BESUCHERAUFKOMMEN**

In wichtigen Bereichen der Zukunftserwartungen sind die Unterschiede nur gradueller Natur.

In allen Verbänden erwartet nur eine verschwindend geringe Minderheit von deutlich weniger als 10% eine zügige Normalisierung, die Erwartung einer schwierigen Phase mit hohem wirtschaftlichen Druck schwankt lediglich zwischen 60-67%.

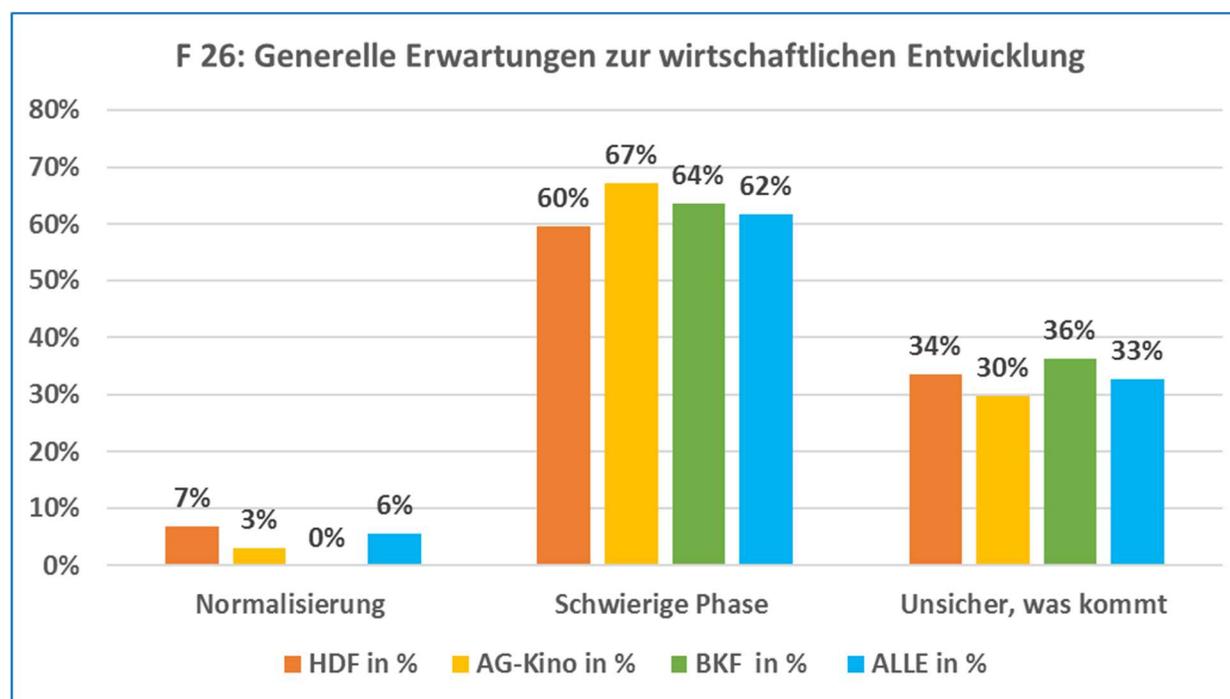


Abbildung 30: Erwartungen zur generellen Entwicklung nach Verbandsmitgliedschaft

Ein recht ähnliches Bild ergibt sich im Hinblick auf die Erwartungen zur Entwicklung des Besucheraufkommens. Auch die Mitglieder des BKF erwarten überwiegend rückläufige Besucherzahlen, die Mitglieder der AG-Kino äußern sich etwas weniger pessimistisch als diejenigen des HDF, erwarten dann aber zu einem klar höheren Anteil gravierende Verluste von mehr als 15%.

<b>F 27: Besuchsentwicklung</b>	<b>HDF</b>		<b>AG-Kino</b>		<b>BKF</b>		<b>Summe</b>	
<b>sowie F 28: Ausprägung von Rückgängen</b>	<b>N</b>	<b>in %</b>	<b>N</b>	<b>in %</b>	<b>N</b>	<b>in %</b>	<b>N</b>	<b>in %</b>
Höhere Besucherzahlen	8	4,2%	6	9,4%	0	0,0%	14	5,3%
Unverändert zum Vorkrisen-Niveau	48	25,1%	18	28,1%	5	45,5%	71	26,7%
Dauerhafte Verluste	135	70,7%	40	62,5%	6	54,5%	181	68,0%
<b>Summe</b>	<b>191</b>	<b>100,0%</b>	<b>64</b>	<b>100,0%</b>	<b>11</b>	<b>100,0%</b>	<b>266</b>	<b>100,0%</b>
<b>davon Verluste &gt; 15%</b>	<b>89</b>	<b>65,9%</b>	<b>35</b>	<b>87,5%</b>	<b>4</b>	<b>66,7%</b>	<b>128</b>	<b>70,7%</b>

Abbildung 31: Erwartungen zur Besuchsentwicklung nach Verbandsmitgliedschaft

#### B.2.4.2.2 HANDLUNGSOPTIONEN ZUR BELEBUNG DES GESCHÄFTES UND WICHTIGSTE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Hinblick auf vermutlich anstehende politische Diskussionen haben wir den Untersuchungsbefund für die Handlungsoptionen und die Rahmenbedingungen aus Sicht der Unternehmen einbezogen.

	<b>HDF</b>		<b>AG-Kino</b>		<b>BKF</b>		<b>ALLE Antworten</b>	
<b>F 31: Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes</b>	<b>Mittel</b>	<b>Rang</b>	<b>Mittel</b>	<b>Rang</b>	<b>Mittel</b>	<b>Rang</b>	<b>Mittel</b>	<b>Rang</b>
Ausstattung	3,27	3	3,2	3	3,33	4	3,26	3
Service	3,34	2	3,27	2	3,33	2	3,32	2
Marketing-Ausgaben	2,75	8	2,85	5	3,11	5	2,79	7
Neue Marketing-Instrumente	3,00	4	2,92	4	3,33	2	2,99	4
Programmstrukturen	3,00	4	2,75	6	2,89	6	2,93	5
Neue Geschäftsfelder	2,76	7	2,42	8	2,44	8	2,66	8
Image + Akzeptanz von Film und Kino	3,42	1	3,31	1	3,78	1	3,41	1
Nachhaltigkeit	2,86	6	2,68	7	2,78	7	2,81	6

Abbildung 32: Handlungsoptionen zur Belebung des Geschäftes nach Verbandsmitgliedschaft

Bei den Handlungsoptionen sind auf den beiden ersten Plätzen keine Unterschiede gegeben. Die Verbesserung von Image und Akzeptanz von Film und Kino in der öffentlichen Wahrnehmung steht bei allen gleichermaßen an erster Stelle, gefolgt von Verbesserungen im Service für den Gast. Danach kommt es zu (geringen) Unterschieden. Möglicherweise haben die Mitglieder des BKF erkannt, in der Vergangenheit

im Marketing zu defensiv vorgegangen zu sein und kommen dadurch zu einer höheren Bedeutung im gewichteten Mittelwert. Eine Erhöhung der Marketing-Ausgaben steht bei den HDF-Mitgliedern an letzter Stelle, bei den Mitgliedern der AG-Kino zwar auf Rangplatz 5, allerdings bei einem kaum höheren Mittelwert.

Bei den flankierenden Unterstützungsmaßnahmen bzw. der Bewertung von Rahmenbedingungen sind Unterschiede zu erkennen. Aufgrund der Programmatik spielt die Exklusivität des Contents bei Mitgliedern des BKF grundsätzlich eine geringere Rolle, die Mitglieder der beiden anderen Verbände setzen diesen Wunsch hingegen klar an die erste Stelle. Die Bedeutung von Investitionszuschüssen ist bei allen gleichermaßen hoch, die Mittelwerte zeigen nur marginale Unterschiede.

F 32: Unterstützungsmaßnahmen u. Rahmenbedingungen	HDF		AG-Kino		BKF		ALLE Antworten	
	Mittel	Rang	Mittel	Rang	Mittel	Rang	Mittel	Rang
Krediterleichterung	3,08		2,64		2,56		2,95	5
Investitions-Zuschüsse	3,55	2	3,47	2	3,56	1	3,53	2
Exklusivität Content	3,8	1	3,68	1	3,11	3	3,74	1
Steuern u. Abgaben	3,30	4	3,08	3	2,67		3,22	4
Generische Kampagne	3,02		2,42		2,44		2,85	7
Publikumsstarke dt. Filme	3,5	3	2,97	4	2,67		3,33	3
Aus-u. Weiterbildung	2,58		2,61		3,11	3	2,61	8
Vernetzung Filmwirtschaft	2,97		2,61		3,22	2	2,89	6

Abbildung 33: Bewertung von Rahmenbedingungen nach Verbandsmitgliedschaft

### **B.3 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kam in einem Sachstandsbericht vom 31. Mai 2021 unter dem Titel: „**Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie auf das kulturelle Leben in Deutschland: Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in den Jahren 2020 und 2021**“ zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass durch die „sehr vielfältigen Förder- und Hilfsprogramme“ die signifikanten Verluste „nur ansatzweise kompensiert“ werden konnten. (Quelle WD des DBT Nr. 10-3000-027/21; Stand 31. Mai 2021) Dem ist etwa ein Jahr später wenig hinzuzufügen.

Im Hinblick auf die unmittelbaren Folgen entsprechen die Ergebnisse unserer empirischen Untersuchung leider nicht der häufiger aus Branchenkreisen zu vernehmenden Wahrnehmung: „ES HÄTTE SCHLIMMER KOMMEN KÖNNEN“. Die vielfältigen Hilfs- und Entschädigungsprogramme haben zwar ein ausgeprägtes Kinosterben verhindert, eine volle Kompensation der Folgewirkungen der politischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie blieb jedoch nach unseren Berechnungen für die Gesamtbranche aus (vgl. Kapitel B.1.2).

Dies deckt sich mit unseren empirischen Befunden. Den Unternehmen sind relevante Schäden in Form von Verlusten und entgangenen Gewinnen entstanden, in doch überraschend vielen Fällen hat sich das Eigenkapital reduziert, und dann auch noch überwiegend in deutlichem Umfang von mehr als 25%. Investitionen konnten entweder gar nicht (rd. 40%) oder nur mit Hilfe von speziellen Förderprogrammen (52%) durchgeführt werden. 9 von 10 Unternehmen wären in dieser Hinsicht aus eigener Kraft nicht handlungsfähig gewesen.

Den Untersuchungsergebnissen lässt sich die Sorge um die Exklusivität des Contents sehr klar entnehmen. Dieser Aspekt wird beim Ranking der wichtigsten Rahmenbedingungen noch vor Zuschüssen zu Investitionsvorhaben genannt.

Die Zukunftserwartungen zeugen vermutlich und leider von einigem Realismus. Weit überwiegend wird eine Phase mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten erwartet. Etwa 2/3 erwarten sinkende Besucherzahlen, überwiegend in deutlichem Umfang von mehr als 15%.

Nach mehr als zwei Jahren Pandemie ist insgesamt eine strukturelle Schwächung der Branche zu erkennen.

Gleichzeitig sind die Herausforderungen, um die Zukunft erfolgreich bestreiten zu können, sehr hoch. Die Kernfrage wird sein, wie die Branche ihr ökonomisches Gleichgewicht wiederfinden kann.

Endogene wie exogene Faktoren lassen derzeit große Schwierigkeiten erwarten.

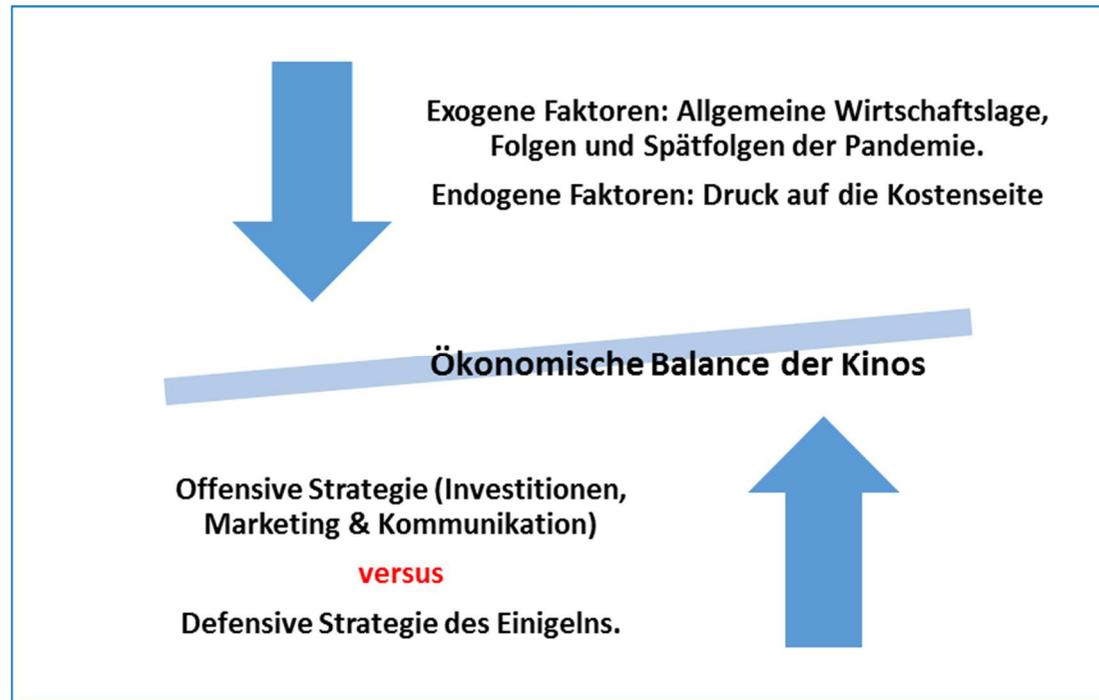


Abbildung 34: Aktuelle strategische Ausgangssituation der Kinos

Die allgemeine Wirtschaftslage hat sich durch die Ukraine-Krise seit Ende Februar massiv zum Nachteil verändert: hohe Inflation, damit verbundener Druck auf die Realeinkommen, Preissensibilität und Zurückhaltung der Verbraucher stellen nicht nur die Kinobranche vor Probleme, deren Ausmaß und Dauer derzeit vermutlich nur unzureichend bewertet werden können. Daneben kann – dies lässt die Entwicklung

der Besucherzahlen bis weit in das Frühjahr 2022 erkennen – von einer nachhaltigen Überwindung der Pandemie noch keine Rede sein. Es ist nicht unwahrscheinlich, damit rechnen zu müssen, dass ein Teil des Publikums Kino verlernt hat (Verhaltensänderung/Entwöhnung), ein anderer Teil wiederum die Sorgen um das Aufsuchen geschlossener Räume nur schwer überwinden kann.

Auch wenn aus unserer Sicht im Hinblick auf die Frage, wie lange mit diesen schwierigen Rahmenbedingungen gerechnet werden muss, noch etwas Vorsicht geboten erscheint, so ist doch ein belastendes Gesamtpaket negativer Einflussfaktoren zu konstatieren. Auch erscheint klar: ein einfacher Ausweg, mit Preisanpassungen auf einen Mengeneffekt (Besucherrückgang) reagieren zu können, wird kaum zur Verfügung stehen. Endogene Faktoren kommen hinzu. Die Entwicklung von Energie- und auch von Personalkosten werden den Möglichkeiten eines wirksamen Kostenmanagements enge Grenzen setzen.

Somit kommt der Druck auf die Kinos derzeit von allen Seiten, und das nach zwei Jahren Pandemie, in der die Betriebe die Hälfte der Zeit vom Markt völlig verschwunden waren und die andere Hälfte der Zeit (jedenfalls in vielen Monaten) mit sehr starken Restriktionen operieren mussten.

Insgesamt sollte deutlich sein, was im worst-case geschehen kann. Die Katastrophe in Corona ist ausgeblieben, nur ganz wenige Kinos mussten schließen, und dann aus Gründen, die nur sehr bedingt mit der Pandemie zu tun hatten. Wenn aber infolge des wirtschaftlichen Drucks Kinos in nennenswerter Zahl in die Schieflage geraten, führt das zu Verlusten in der Fläche, und auch zu Bereinigungsprozessen und Konzentration. Gegen alle Prognosen vor Beginn der Multiplex-Ära ca. Mitte der 90-er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts, der begleitet war von einem aggressiven Agieren großer ausländischer Konzerne, hat sich der inhabergeführte Mittelstand im deutschen Kinomarkt bisher gut behaupten können. Die Branche ist noch immer recht kleinteilig, positiv formuliert vielfältig, strukturiert, und dies dürfte im Sinne der Relevanz des Mediums als positiv zu bewerten sein.

Wie also kann die Branche sich wehren, was ist die angemessene strategische Grundhaltung? Viele Unternehmen sehen den Untersuchungsergebnissen zufolge die größte Herausforderung darin, sich in den Kostenstrukturen an ein eventuell dauerhaft niedrigeres Besucheraufkommen anpassen zu müssen. Das ist angesichts der typischen Kostenstrukturen in einem Kinobetrieb mit einem hohen Block wenig flexibler Kosten mit Fixkostencharakter nachvollziehbar. Eine solche Strategie wäre geprägt von Zurückhaltung bei Investitionen und einer allgemein kostenorientierten Unternehmenspolitik. Etwas salopp formuliert könnte man sie als die Strategie des Einigeln und Abwarten bezeichnen. Eine aktive Beeinflussung des Marktgeschehens ist unter diesen Vorzeichen schwer vorstellbar. Eine defensive Grundhaltung kann durch Sachzwänge entstehen, birgt aus unserer Sicht jedoch – und auch sehr eindeutig – die Gefahr einer Abwärtsspirale.

Alternativ dazu stünde eine offensive Grundhaltung. Weiterhin hohe Investitionen in die Ausstattung, Verbesserung des Service, begleitet von übergeordneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, und vermutlich auch durch Investitionen in Marketing & Kommunikation auf betriebswirtschaftliche Ebene. Die Wahrnehmung in der Branche mag hier noch zu schärfen sein, wie die Befragungsergebnisse nahelegen. Am Ende bedeutet Mittel für Marketing bereit zu stellen und kompetent einzusetzen vor allem mit den (potentiellen) Kunden zu kommunizieren und den Aufbau und die Pflege einer Kundenbeziehung in den Mittelpunkt zu stellen.

An die Adresse der Politik in Bund, Land und Kommunen sei gesagt: Die Bitte um kluge, planbare, mittelfristige Unterstützung ist nach zwei Jahren Pandemie, die einen erheblichen Schaden angerichtet und die Unternehmen geschwächt hat, insbesondere dann gut begründet, wenn der Erhalt einer attraktiven Kinolandschaft als gesellschaftlicher Mehrwert erkannt und gewünscht ist.

Ohne Support und Flankierung ist die Gefahr groß, dass die eigenen Kräfte nicht reichen, um eine blühende Landschaft zu erhalten.

**ANHANG 1**

Behördliche Auflagen	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Lockdown 1	18.03.-27.05.2020	18.03. - 28.05. 2020	14.03. - 18.05. 2020	22.03. - 13.06. 2020
Lockdown 2	02.11.2020-07.07.2021	24.05.2021	01.06.2021	01.05.2021
<b>Betriebsphase 1 07. bis 10/2020</b>	Inzidenzabhängig ab 30.06.21 , Sachsen ab 08.07.21	ab 25.05.2021 möglich; ab 01.07.2021 umgesetzt	ab 1. Juni hätte man gedurft, aber die meisten Kinos haben ab dem 6. Juni aufgemacht (Stadthalle Lübeck hatte ab 15.5. im Rahmen des Modellversuchs geöffnet)	Wiedereröffnung 01.07.201
Obergrenze	keine	keine	50%	keine
Abstand im Saal	07-10/20: 1,5m	1,5m	1,5m und Schachbrett	1,5m bzw. 2 Sitze
Kapazitätsreduktion ca.	50%	50%	50%	50-70%
Maskenpflicht im Objekt	ja	ja	ja	nein
Maskenpflicht am Platz	nein	nein	06-07/20: ja, 08/20: nein, 09/21: ja, 10/21: nein	nein
Verzehrerlaubnis am Platz	ja	ja	ja	ja
Kontaktverfolgung	ja	ja	3G mit Kverf	ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren				
<b>Betriebsphase 2 -07/21 bis 03/22</b>				
Obergrenze	07-09/21: 250, 10/21-03/22: keine	07-11/21: 500, 12/21-03/22: 50 oder pers. Gebundene Tickets 500	07-09/21: 500, 09-12/21: keine. 01/22: 500, 02-03/22: keine	07/21: 500, 08/21-01/22: keine, 02/22: 1000, 03/22: 500
Abstand im Saal	07-10/21: 1,5m, 11/21-03/22: keine	1,5m	07-12/21: 1,5m + Schachbrett, 01-02/22: 1,5m, 03/22: keine	07/21-02/22: 1,5m (2 Sitze), 03/22: 1 Sitz
Kapazitätsreduktion ca.	siehe Abstandsregeln: bis inkl. 10-21: 50-70%	50%	07-08/21: 50%, 09/21-03/22: keine	07-12/21: keine, 01/22: 40%, 02/22: 50%, 03/22: 60%
Maskenpflicht im Objekt	ja	ja	ja	ja
Maskenpflicht am Platz	nein	nein	07-12/21: nein, 01-03/22: ja	07-09/21: nein, 10/21-02/22: ja, 03/22: nein
Verzehrerlaubnis am Platz	ja	ja	ja	ja
Kontaktverfolgung	ja	ja	07-08/21: ja, 09/21-03/22: keine	ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren	07-08/21: 3G	10/21: 3G	07-10/21: 3G+	07-08/21: keine
	09/21: 2G	11/21-03/22: 2G	11/21-02/22: 2G	09-10/21: 3G
	19/21: 2G+		03/22: keine	11/21: 2G, 12/21: 2G+
	01-02/22: 2G+, 03/21: 2G			01-02/22: 2G, 03/22: 3G
Anmerkungen		Regional: Lockerungen z.B. im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Magdeburg etwas später als in Sachsen-Anhalt		unterschiedliche Regelungen innerhalb des Bundeslandes: ja

Behördliche Auflagen	Niedersachsen	NRW	Rheinland-Pfalz	Saarland
Lockdown 1	16.03.20 - 22.06.	13.03.2020 - 30.05.	17.03.2020 - 27.05.	18.03.2020 - 18.05.
Lockdown 2	bis 21.06.2021	bis 30.06.2021	02.07.2021*	06.04.21 (Start Saarland-Modell)
<b>Betriebsphase 1 07. bis 10/2020</b>				
Obergrenze	06-10/20: 250	k.A.	06/20: 75, 07-08/21: 150, 09-10/21: 250	06/20: 50, 07/20: 250, 08-10/20: 450
Abstand im Saal	06-10/20: 1,5m	ja	Schachbrett 1 Sitze alle Richtungen	07-10/20: 1,5m
Kapazitätsreduktion ca.	50-70%	50-70%	70%	50%
Maskenpflicht im Objekt	ja	ja	ja	ja
Maskenpflicht am Platz	06/20: ja, 07-10/20: nein		nein	nein
Verzehrerlaubnis am Platz	ja	ja	ja	ja
Kontaktverfolgung	ja	ja	ja	ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren	keine	keine	keine	keine
<b>Betriebsphase 2 -07/21 bis 03/22</b>				
Obergrenze			07-08/21: 350, 09-10/21: Je nach Warnstufe max. 250/100/50 nicht Immunierte, 11/21-03/22: keine	07-09/21: 250, 10/21-03/22: keine
Abstand im Saal	07-09/21: 1m, 10/21: keine, 11/21-03/22: 1m	07-11/21: ja	07-10/21: Schachbrett, 11/21-03/22: keine	07-09/21: 1,5m, 10/21-03/22: 1,5m Empfehlung
Kapazitätsreduktion ca.	07-10/21: Keine (Angabe), 11/21-03/22: 70%	50-70% (Ausnahme Oktober)	07-10/21: 60%, 11/21-03/22: keine**	07-09/21: 50%, 10/21-03/22: freiw. Wohlühlabstand
Maskenpflicht im Objekt	ja	k.A.	ja	ja
Maskenpflicht am Platz	nur 24.12.21-31.1.22	07-11/21: nein, 12/21-03/22: ja	Wahlmöglichkeit: 2G-Plus = Maske durfte am Platz abgenommen werden, also Verzehr möglich oder 2G = Maske durchgängig an, also kein Verzehr möglich.	nein
Verzehrerlaubnis am Platz	07/21-01/22		s.o.	ja
Kontaktverfolgung	07-08/21: Keine, 09/21: 3G	ja	07-02/21: ja, 03/22: Nein	07/21-02/23: ja, 03/22: nein
Zusätzliche Zugangsbarrieren	11/21: 2G+		07-10/21: 2G+ und 2G = Maske bleibt auf!	07-11/22: 3G
	12/21-01/22: 2G		11/21: 2G	12/21-02/22: 2G+
	02-03/22: 3G		12/21-02/22: 2G+	03/22: 3G
			03/22: 3G	
Anmerkungen	lokale Unterschiede im Bundesland		*Öffnung erst 6.8.2021 ** freiwillig Abstand gelassen führte zu ca 30% Reduktion	Einschränkungen mit Bundesnotbremse ab 24.4.21 für Inzidenzkreise >100

Behördliche Auflagen	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Lockdown 1	17.03. bis 1.06.2020	18.03. bis 04.06. 2020	14.3. bis 30.06.2020	18.03. bis 06.06.
Lockdown 2	02.11. 20 bis 27.06. 2021	05.11. bis Ende Mai/Mitte Juni 21*	2.11.20 bis 13.06.2021	2.11.20 - 2.6.21
<b>Betriebsphase 1 07. bis 10/2020</b>				
Obergrenze	max. 100	in Abhängigkeit von der Kapazität	k.A.	06/20: 75, 07-10/20:200
Abstand im Saal Kapazitätsreduktion ca.	1,5 m durchgehend 70-80%	jede 2. Reihe, 2 Plätze Abstand ca. 70% bei normalen Reihenabstand	1,5 m durchgehend 70%	07/20-09/20: 1,5m, 10/20: 1m 50-70%
Maskenpflicht im Objekt Maskenpflicht am Platz	ja ja	ja ja	ja nein	ja nein
Verzehrerlaubnis am Platz Kontaktverfolgung	ja ja	ja ja	ja ja	ja ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren	keine	keine	keine	keine
<b>Betriebsphase 2 -07/21 bis 03/22</b>				
Obergrenze	nach Stufensystem	in Abhängigkeit von der Kapazität	k.A.	07/21: 200, 08-12/21: 1000
Abstand im Saal	1 Platz frei sowie ab 11-20 1,5 m	ab 11/21 bis Mitte 12/21: max. 50 jede 2. Reihe, 2 Plätze Abstand	07/21 - 09/21 = 1,5m	1m durchgehend
Kapazitätsreduktion ca.	40-50%; Ausnahme 10-21: 0%	ca. 70% bei normalen Reihenabstand	50-70%	ca. 50%
Maskenpflicht im Objekt Maskenpflicht am Platz	ja ja	ja ja	ja 07-12/21: Nein, ab 22.01.	ja 07-12/21: Nein01-03/22: ja
Verzehrerlaubnis am Platz Kontaktverfolgung	ja ja	ja ja	ja ja	ja ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren	7-10: 3 G 11: 2 G 12/21 bis 2/22: 2 G+ ab 3/22: 2 G	ab 06.09.-08.11. : ab Indizidenz von 35 3G plus ab 09.11. 2G+ bis ca. Anfang 03/22		07/-10/21: Test, 11/21-02/22: 2G 03/21: 3G
Anmerkungen	dreistufiges Warnsystem ab 9-21	* je nach regionaler Indizidenz		lokale Unterschiede im Bundesland
			W-Eröffnung 1.7.21	

WIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DEN DEUTSCHEN KINOMARKT

Behördliche Auflagen	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Lockdown 1	18.3.20-1.7.20	16.03.2020 - 27.05.	18.03.2020 - 15.05.	15.03.20 - 25.05.
Lockdown 2	2.11.20-30.6.21	bis 28.05.2021*	bis 17.5.21*	bis 24.6.21*
<b>Betriebsphase 1 07. bis 10/2020</b>			(Abweichungen Kverf und Details in Nidda!)	
Obergrenze	ja	nein	06/20: 100, 07-09/20: 250, ab Mitte 10/20: unterschiedl. Zw. 50-250 ;06/20: 1P/5m2, 07-09/20: 1P/3m2,	06-10/21: 200
Abstand im Saal	ja	06-08/20: 1,5m, 09-10/20: Schachbrett	06-10/20: 1,5m/doppeltes Schachbrett	ja
Kapazitätsreduktion ca.	75%	50-70%	06/20: ca. -80%, 07-09/20: ca. -75%	50%
Maskenpflicht im Objekt	ja	ja	ja	ja
Maskenpflicht am Platz	nein	ja	nein	?
Verzehrerlaubnis am Platz	ja	06/20: nein, 07-10/20: ja	ja	ja
Kontaktverfolgung	ja	ja		ja
Zusätzliche Zugangsbarrieren	keine	keine	10/20: Sperrstunde ab 23h	keine
<b>Betriebsphase 2 -07/21 bis 03/22</b>				
Obergrenze	07-11/21: ja, 12/21-03/22: nein	keine	07-08/21: 250, 09/21: erst 250, dann 500 mit lok. Einschr., 10/21: 500, 11/21-01/22: 100, 02/21: 250+30% der darüberlieg. Kapazität, 03/22: 500	06/21-03/22: 200-285
Abstand im Saal	07-11/21: ja, 12/21-03/22: nein	07-08/21: 1,5m, 09/21-03/22: keine	07-08/21: 1,5m / doppeltes Schachbrett, 09/21-03/22: freiw. Wohlfühlplatz	06-10/22: Mindestabstand
Kapazitätsreduktion ca.	07-11/21: 50%, 12/21-03/22: keine	50-70%	07-08/21: -75%, 09-10/21: -50%, 11/21-01/22: 75%, 02/-03/22: -50%	07-10/21: 50%, 11/21-01/22: 70%, 02-03/22: 40%
Maskenpflicht im Objekt	ja	ja	ja	k.A.
Maskenpflicht am Platz	nein	ja	nein, ja in 11/21	
Verzehrerlaubnis am Platz	ja	ja	ja	ja
Kontaktverfolgung	ja	07/21-01/22: ja, 02-03/22: keine	07/-11/21: 3G	08-10/21: 3G
Zusätzliche Zugangsbarrieren	07/21-11/21: 3G	07/21-09/21: 3G	Ende 11/21-12/21: 2G	11/21-02/22: 2G+
	12/21-03/22: 2G	10/21-12/21: 2G	01-02/22: 2G+	03/22: 3G
		01/22-02/21: 2G+	03/21: 3G	
		03/22: keine		
Anmerkungen	lokale Unterschiede im Bundesland	* tatsächliche Öffnung 22.06.2021	*Inzidenzregelung: Ab 17.05.21: Unterschreitung des Schwellenwertes von 100 an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen oder des Schwellenwertes von 50 an weiteren fünf aufeinanderfolgenden Tagen, ab dem nächsten Tag. nach Inzidenzwerten der jeweiligen Stadt-/Landkreise. In unserem Fall zw. 28.05.-03.06.2021 wäre die Öffnung möglich gewesen. Tatsächliche Wiedereröffnung:	*tatsächliche Wiedereröffnung 1.7.21
			Lokale Regelungen: Ja und wurden auch umgesetzt. In Abhängigkeit der Inzidenzwerte konnten Verschärfungen in den einzelnen Land-/Stadtkreisen gemacht werden. 3G, 3G+, 2G, 2G+. Maskenpflicht auch am Platz. Beschränkung Saalkapazität auf max.100 Personen.	lokale Unterschiede im Bundesland: Ampelregelung für Landkreise

**ANHANG 2**

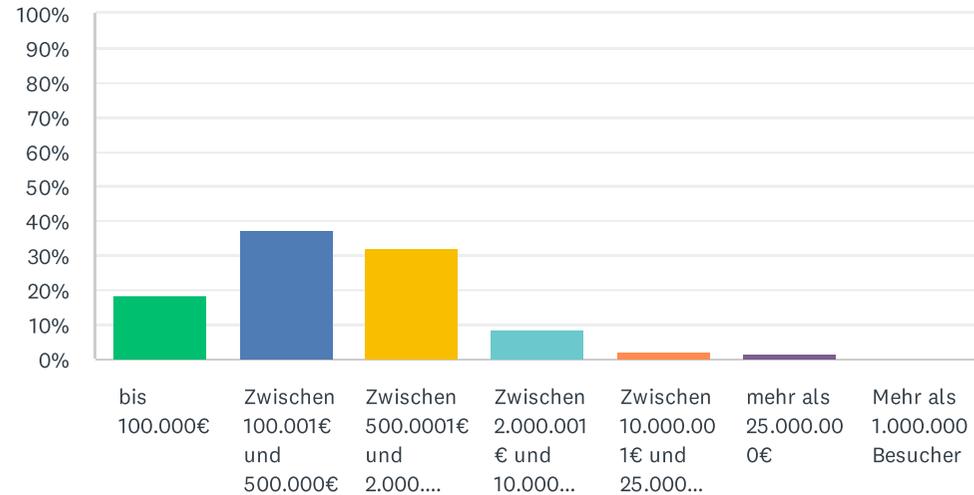
**303**  
Beantwortungen Insgesamt

Erstellt am: Mittwoch, 6. April 2022

Abgeschlossene Beantwortungen: 303

## F2 Zu welcher Kategorie von Kinobetrieben zählt Ihr Unternehmen? (Bitte gehen Sie von Umsatz im Jahr 2019 aus! )

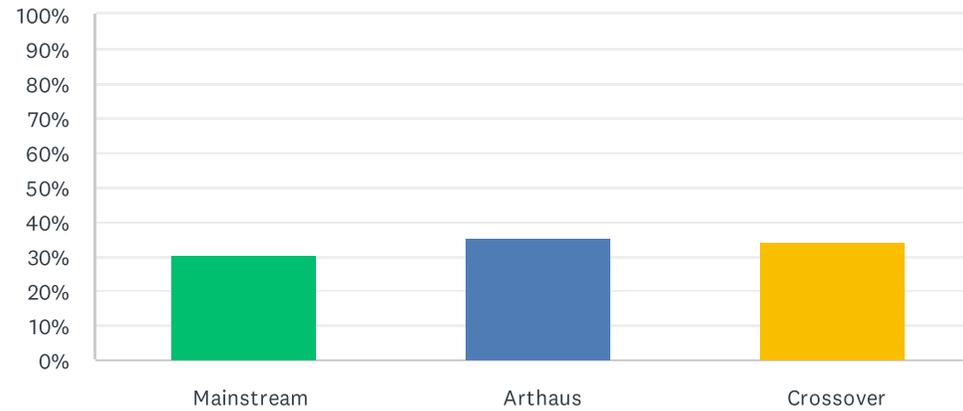
Beantwortet: 303 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN
bis 100.000€	18.48% 56
Zwischen 100.001€ und 500.000€	37.29% 113
Zwischen 500.0001€ und 2.000.000€	32.01% 97
Zwischen 2.000.001€ und 10.000.000€	8.58% 26
Zwischen 10.000.001€ und 25.000.000€	1.98% 6
mehr als 25.000.000€	1.65% 5
Mehr als 1.000.000 Besucher	0.00% 0
<b>GESAMT</b>	<b>303</b>

### F3 Welchem Programmschwerpunkt ordnen Sie sich zu?

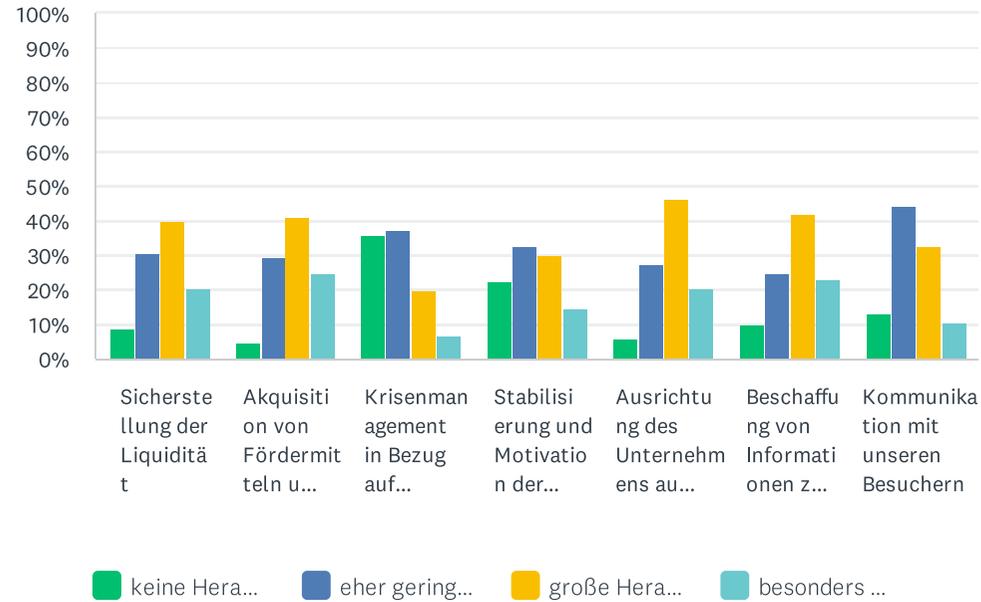
Beantwortet: 303 Übersprungen: 0



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Mainstream	30.36%	92
Arthaus	35.31%	107
Crossover	34.32%	104
<b>GESAMT</b>		<b>303</b>

## F8 Worin bestanden zur Bewältigung der Corona-Pandemie Ihre besonderen Herausforderungen?

Beantwortet: 284 Übersprungen: 19

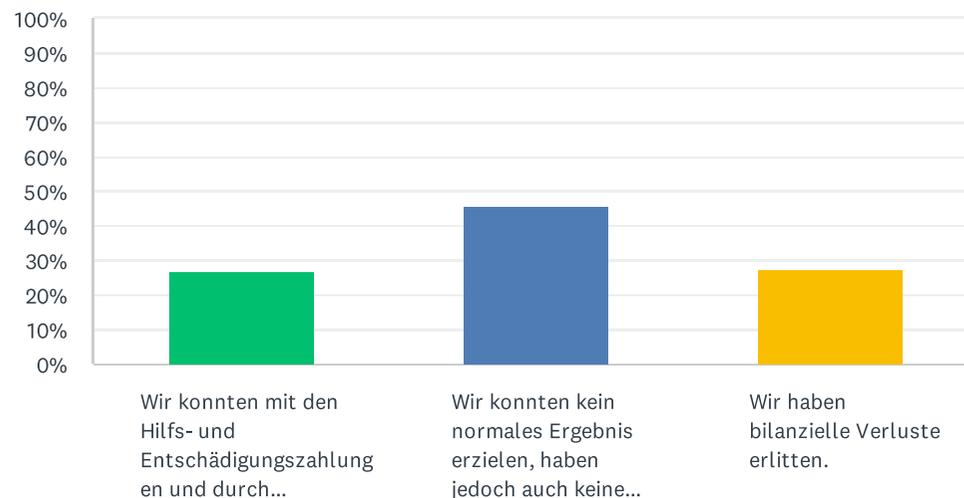


## Befragung der Kinos in Deutschland

	KEINE HERAUSFORDERUNG	EHER GERINGE HERAUSFORDERUNG	GROSSE HERAUSFORDERUNG	BESONDERS GROSSE HERAUSFORDERUNG	INSGESAMT	GEWICHTETER MITTELWERT
Sicherstellung der Liquidität	9.15% 26	30.28% 86	40.14% 114	20.42% 58	284	2.72
Akquisition von Fördermitteln und Entschädigungszahlungen	4.93% 14	29.23% 83	40.85% 116	25.00% 71	284	2.86
Krisenmanagement in Bezug auf Vermieter und Geschäftspartner	35.92% 102	37.32% 106	20.07% 57	6.69% 19	284	1.98
Stabilisierung und Motivation der Belegschaft	22.89% 65	32.39% 92	29.93% 85	14.79% 42	284	2.37
Ausrichtung des Unternehmens auf die Zeit nach Ende der Pandemie	5.99% 17	27.11% 77	46.13% 131	20.77% 59	284	2.82
Beschaffung von Informationen zu den jeweils geltenden Corona- Auflagen und deren operative Umsetzung	10.21% 29	24.65% 70	41.90% 119	23.24% 66	284	2.78
Kommunikation mit unseren Besuchern	13.03% 37	44.01% 125	32.39% 92	10.56% 30	284	2.40

## F9 Wie würden Sie die unmittelbaren Folgen der Corona-Krise für Ihr Unternehmen beschreiben? Bitte gehen Sie dabei von den beiden Geschäftsjahren in der Summe aus.

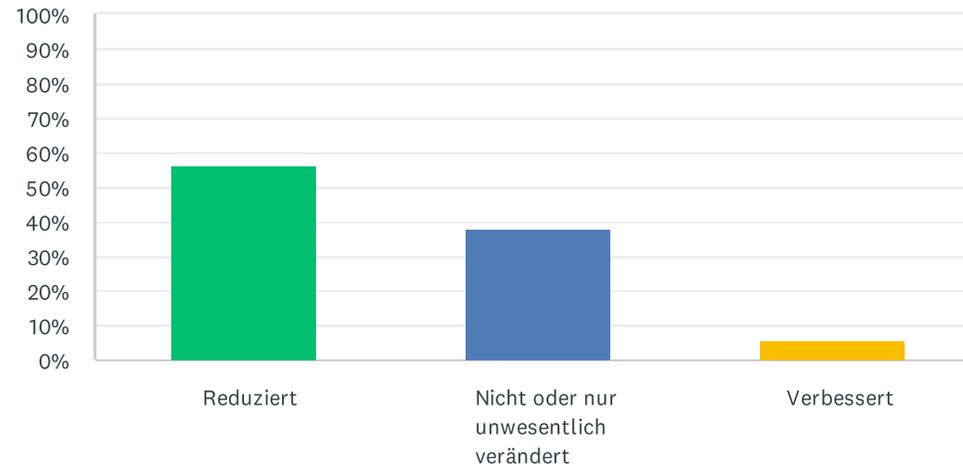
Beantwortet: 285 Übersprungen: 18



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Wir konnten mit den Hilfs- und Entschädigungszahlungen und durch Kostensenkungsmaßnahmen annähernd ein normales Unternehmensergebnis erzielen.	26.67%	76
Wir konnten kein normales Ergebnis erzielen, haben jedoch auch keine Verluste erwirtschaftet.	45.96%	131
Wir haben bilanzielle Verluste erlitten.	27.37%	78
<b>GESAMT</b>		<b>285</b>

## F10 Wie hat sich die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens in der Pandemie entwickelt?

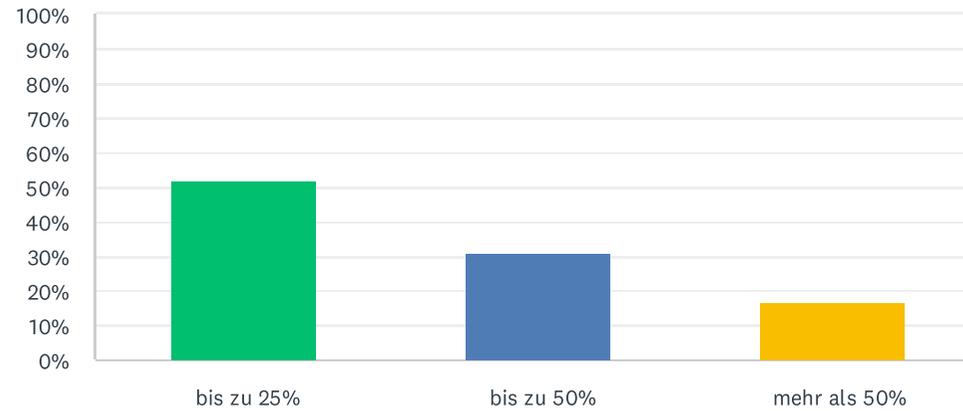
Beantwortet: 285 Übersprungen: 18



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Reduziert	56.14%	160
Nicht oder nur unwesentlich verändert	37.89%	108
Verbessert	5.96%	17
<b>GESAMT</b>		<b>285</b>

## F11 In welchem Umfang hat sich die Eigenkapitalausstattung reduziert?

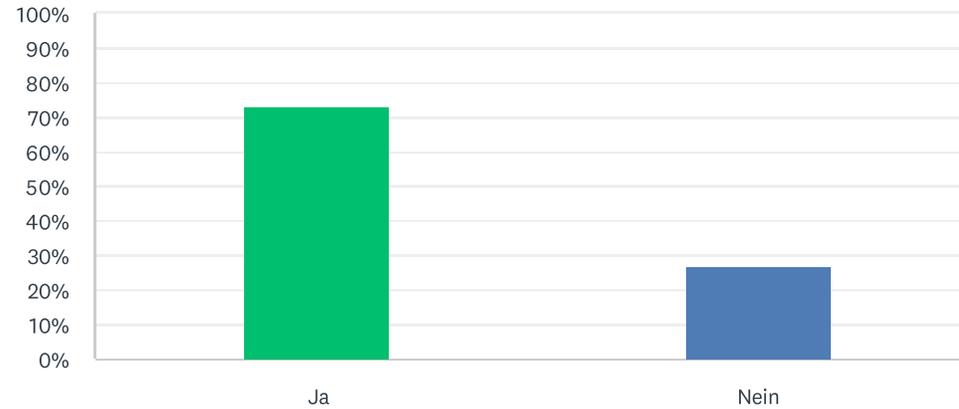
Beantwortet: 154 Übersprungen: 149



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
bis zu 25%	51.95%	80
bis zu 50%	31.17%	48
mehr als 50%	16.88%	26
<b>GESAMT</b>		<b>154</b>

## F12 Mussten Sie persönliche Einkommenseinbußen hinnehmen? (z.B. Reduktion von Gehalt, Gewinn, (teilweise) Verzicht auf Ausschüttungen/Entnahmen)

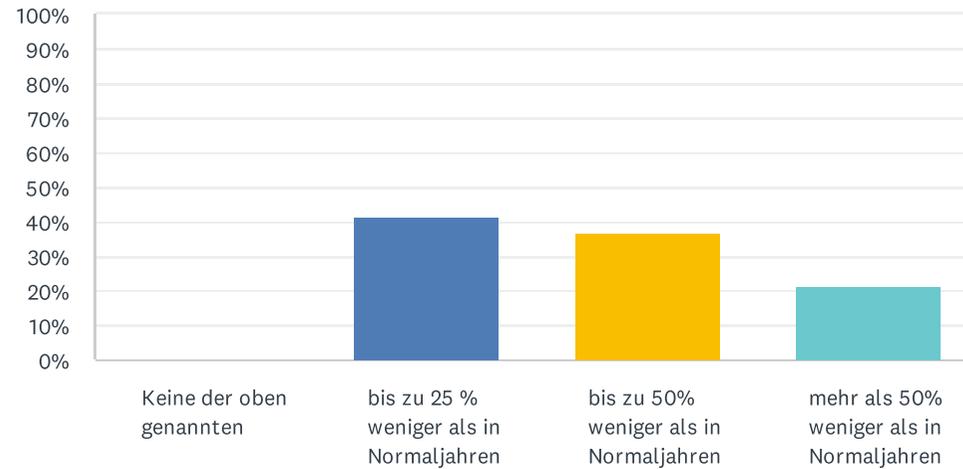
Beantwortet: 278 Übersprungen: 25



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	73.38%	204
Nein	26.62%	74
GESAMT		278

## F13 In welchem Umfang waren Ihre persönlichen Einkommenseinbußen?

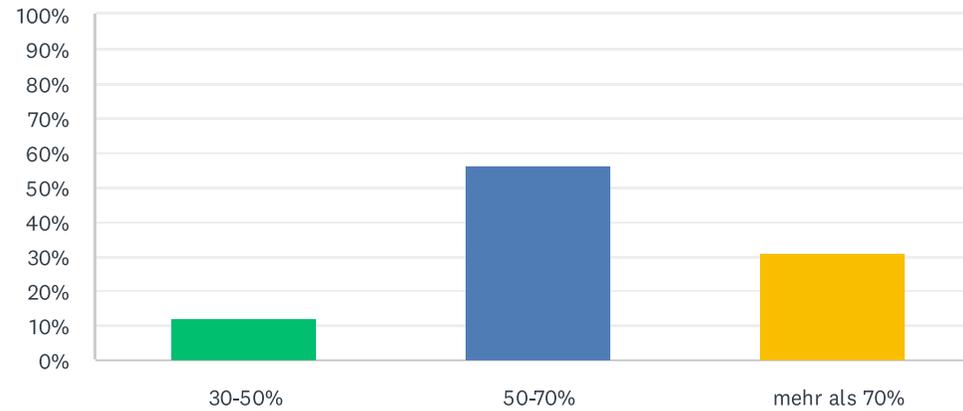
Beantwortet: 203 Übersprungen: 100



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Keine der oben genannten	0.00%	0
bis zu 25 % weniger als in Normaljahren	41.38%	84
bis zu 50% weniger als in Normaljahren	36.95%	75
mehr als 50% weniger als in Normaljahren	21.67%	44
<b>GESAMT</b>		<b>203</b>

## F14 Gesamtjahr 2020

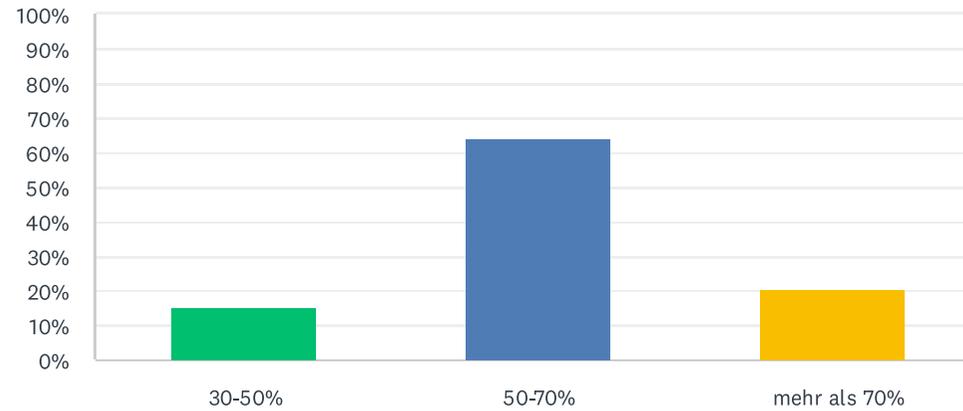
Beantwortet: 269    Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
30-50%	12.27%	33
50-70%	56.51%	152
mehr als 70%	31.23%	84
GESAMT		269

## F15 Gesamtjahr 2021

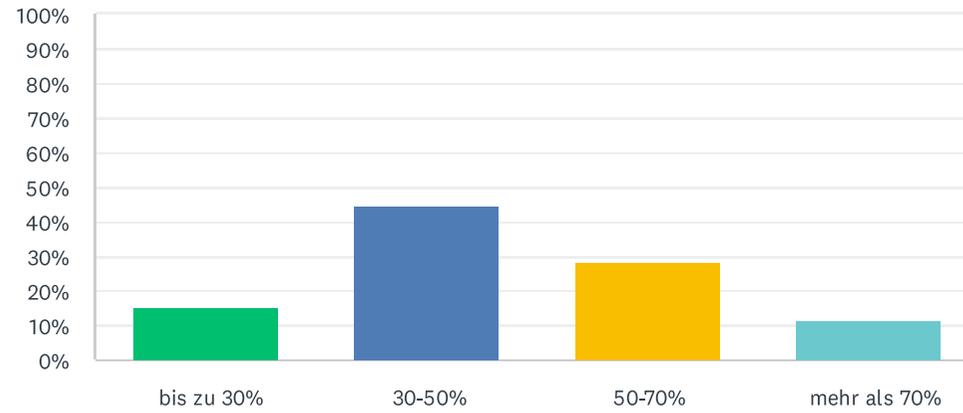
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
30-50%	15.24%	41
50-70%	64.31%	173
mehr als 70%	20.45%	55
<b>GESAMT</b>		<b>269</b>

## F16 Januar bis März 2022

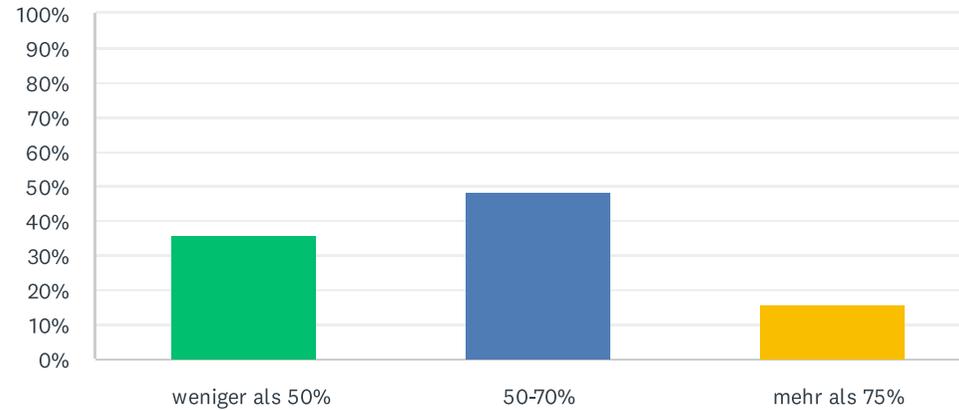
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
bis zu 30%	15.24%	41
30-50%	44.61%	120
50-70%	28.62%	77
mehr als 70%	11.52%	31
GESAMT		269

## F17 Schätzen Sie bitte, In welchem Umfang die Hilfs- und Entschädigungsprogramme den Umsatzverlust aufzufangen haben!

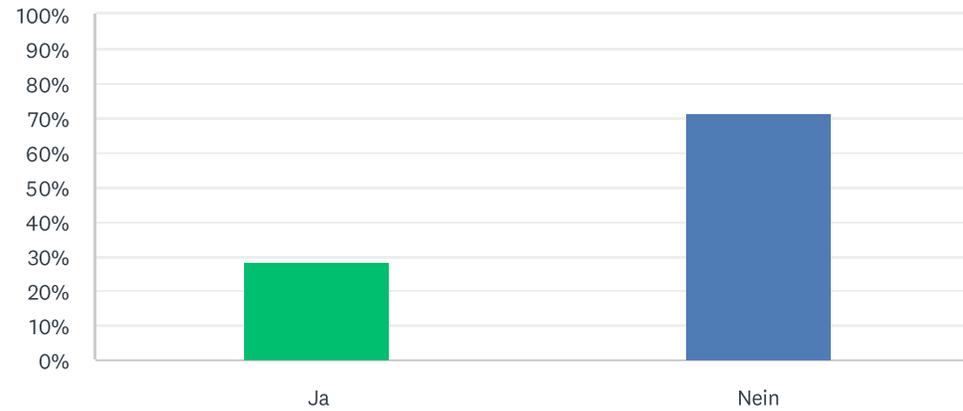
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
weniger als 50%	35.69%	96
50-70%	48.33%	130
mehr als 75%	15.99%	43
<b>GESAMT</b>		<b>269</b>

## F18 Haben Sie spezifische Corona-Kredite in Anspruch genommen?

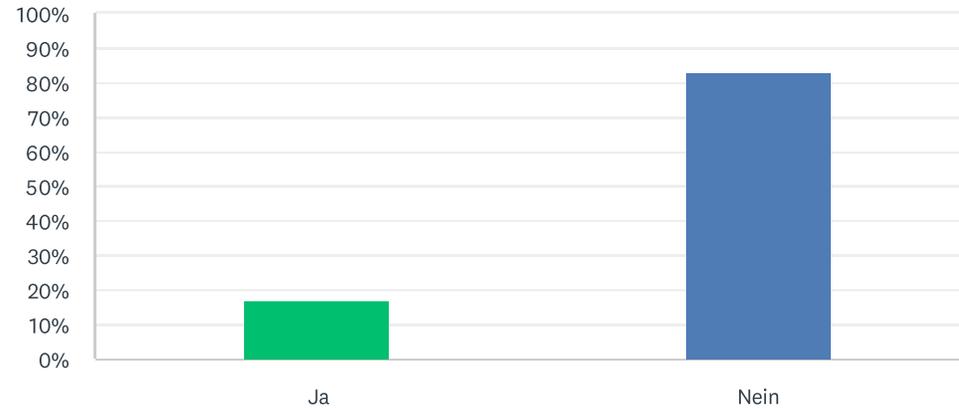
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	28.25%	76
Nein	71.75%	193
GESAMT		269

## F19 Mussten Sie in diesem Zusammenhang Ihr persönliches Risiko (durch Bürgschaft und/oder Stellung von Sicherheiten) erhöhen?

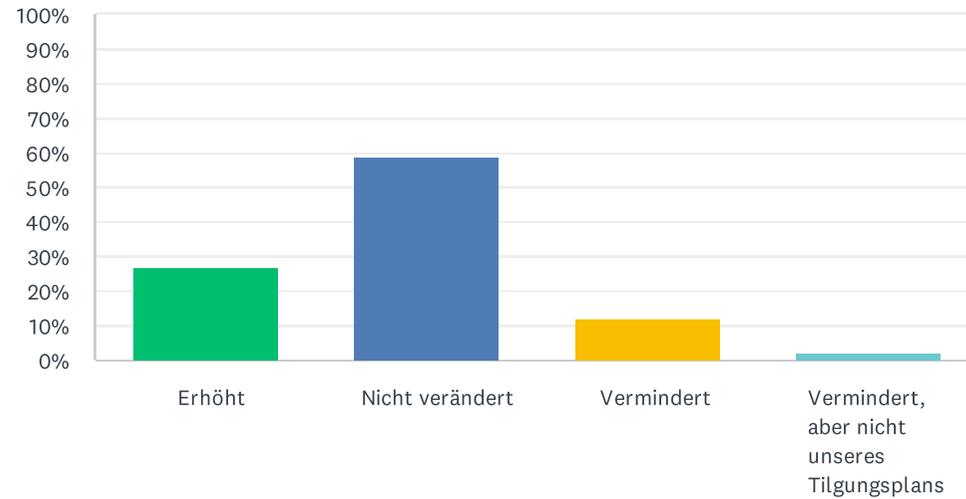
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja	16.73%	45
Nein	83.27%	224
GESAMT		269

## F20 Wie hat sich der Schuldenstand in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber dem Jahr 2019 entwickelt?

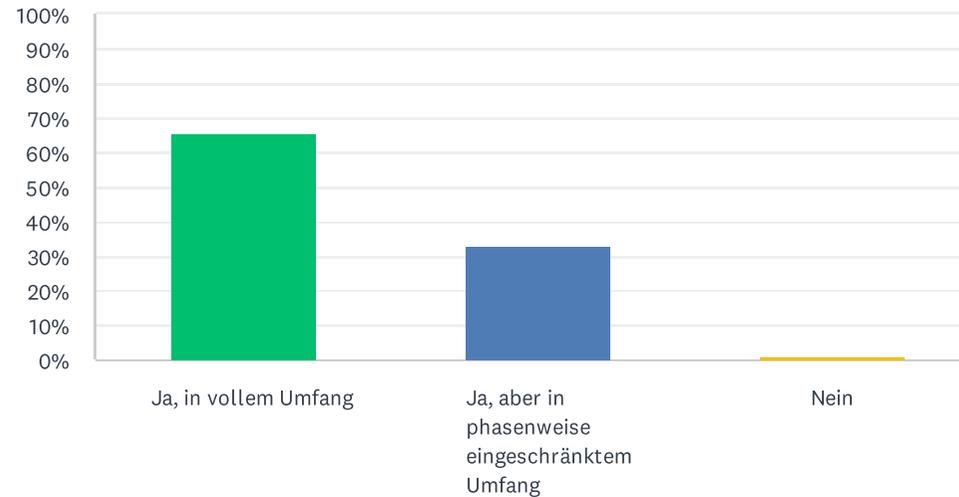
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Erhöht	26.77%	72
Nicht verändert	59.11%	159
Vermindert	11.90%	32
Vermindert, aber nicht unseres Tilgungsplans	2.23%	6
<b>GESAMT</b>		<b>269</b>

## F21 Konnten Sie Ihren Verpflichtungen gegenüber Banken und Geschäftspartner nachkommen?

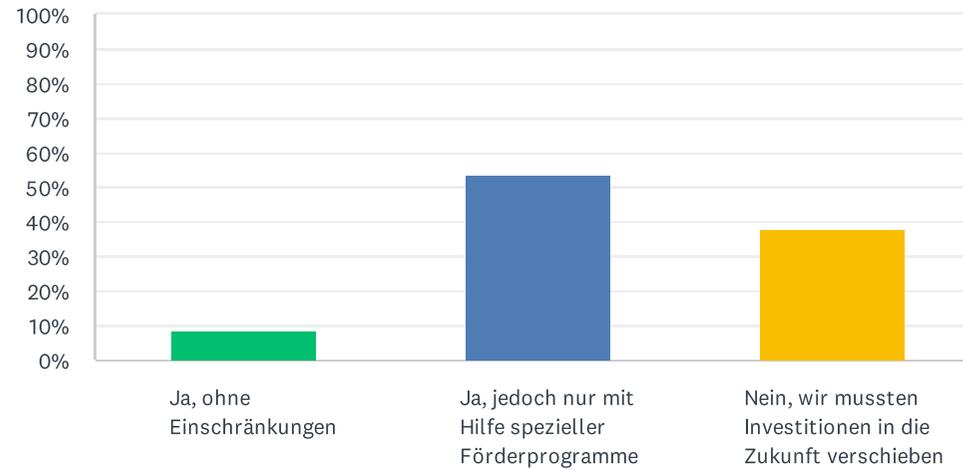
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja, in vollem Umfang	65.80%	177
Ja, aber in phasenweise eingeschränktem Umfang	33.09%	89
Nein	1.12%	3
<b>GESAMT</b>		<b>269</b>

## F22 Konnten Sie in den letzten beiden Jahren die notwendigen bzw. geplanten Investitionen durchführen?

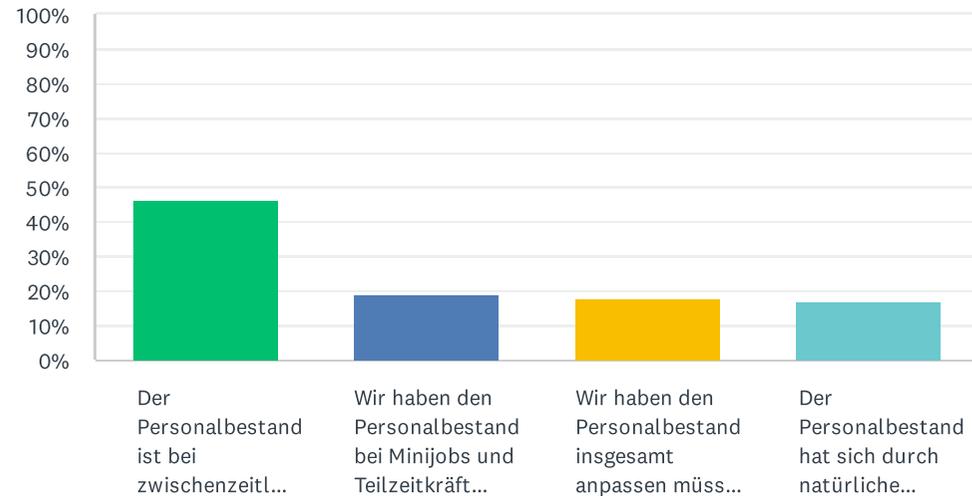
Beantwortet: 269 Übersprungen: 34



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja, ohne Einschränkungen	8.18%	22
Ja, jedoch nur mit Hilfe spezieller Förderprogramme	53.90%	145
Nein, wir mussten Investitionen in die Zukunft verschieben	37.92%	102
GESAMT		269

## F23 Wie hat sich der Personalbestand in den letzten 2 Jahren im Vergleich zu 2019 verändert? Gehen Sie dabei bitte vom Stand Anfang April 2022 aus!

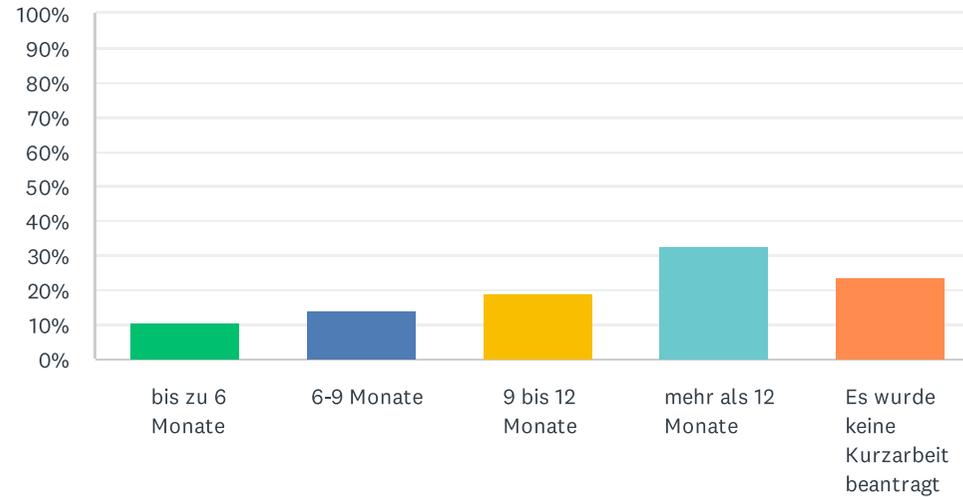
Beantwortet: 266 Übersprungen: 37



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Der Personalbestand ist bei zwischenzeitlichen Schwankungen im Wesentlichen gleich geblieben	46.24%	123
Wir haben den Personalbestand bei Minijobs und Teilzeitkräften abbauen müssen	18.80%	50
Wir haben den Personalbestand insgesamt anpassen müssen und unsere Strukturen gestrafft	18.05%	48
Der Personalbestand hat sich durch natürliche Fluktuation verkleinert	16.92%	45
<b>GESAMT</b>		<b>266</b>

## F24 Für viele Monate seit März 2020 bis März 2022 mussten Sie in Ihrem Unternehmen Kurzarbeit anmelden?

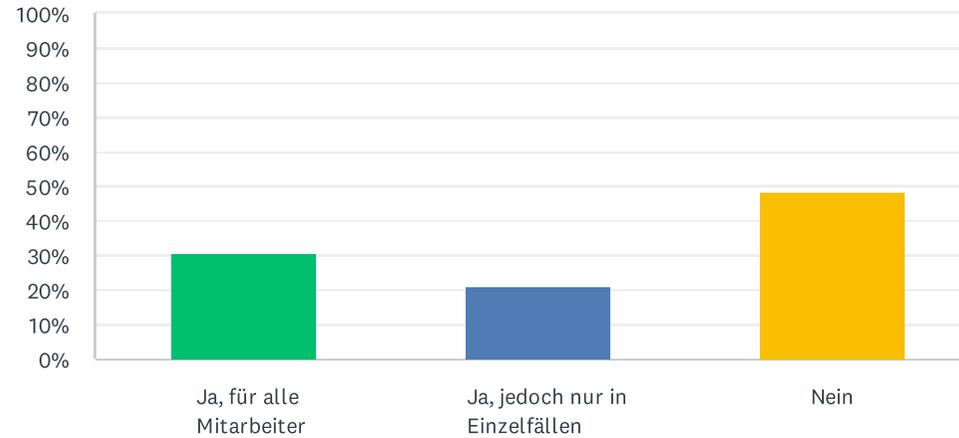
Beantwortet: 266 Übersprungen: 37



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
bis zu 6 Monate	10.53%	28
6-9 Monate	14.29%	38
9 bis 12 Monate	18.80%	50
mehr als 12 Monate	32.71%	87
Es wurde keine Kurzarbeit beantragt	23.68%	63
<b>GESAMT</b>		<b>266</b>

## F25 Haben Sie freiwillig oder aufgrund von Vereinbarungen mit einer Personalvertretung Aufstockungen von Kurzarbeitsgeld gewährt?

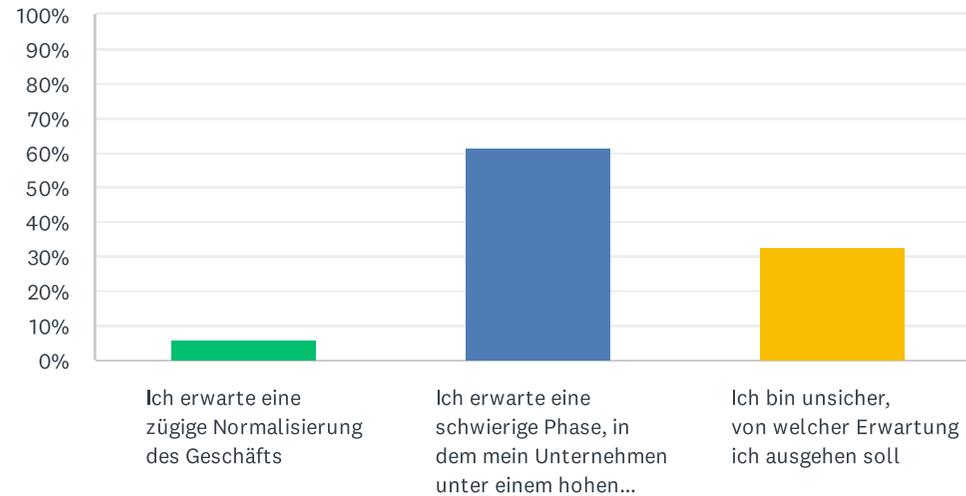
Beantwortet: 266 Übersprungen: 37



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ja, für alle Mitarbeiter	30.45%	81
Ja, jedoch nur in Einzelfällen	21.05%	56
Nein	48.50%	129
<b>GESAMT</b>		<b>266</b>

F26 Von welcher Erwartung gehen Sie im Hinblick auf die Zeit nach der Pandemie aus? Gehen Sie dabei bitte von Ihren kurzfristigen Erwartungen in den nächsten ein bis zwei Jahren aus.

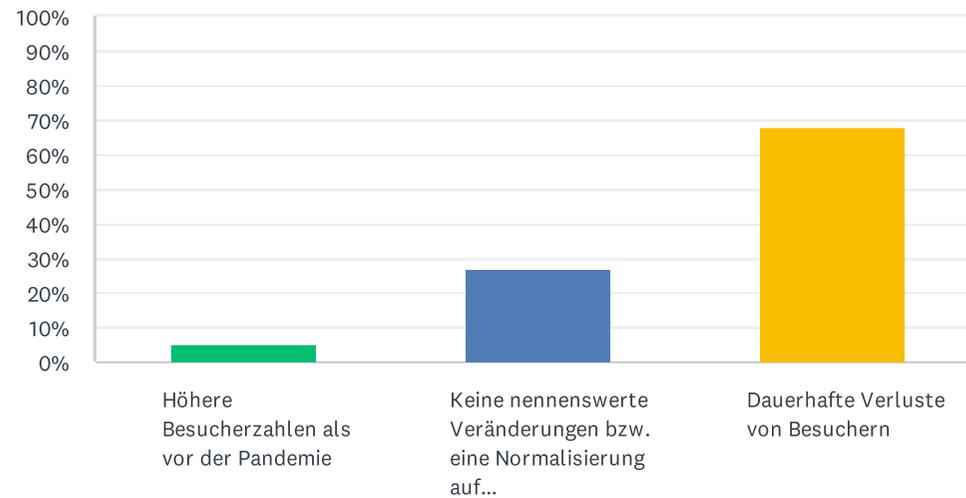
Beantwortet: 266 Übersprungen: 37



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ich erwarte eine zügige Normalisierung des Geschäfts	5.64%	15
Ich erwarte eine schwierige Phase, in dem mein Unternehmen unter einem hohen wirtschaftlichen Druck stehen wird	61.65%	164
Ich bin unsicher, von welcher Erwartung ich ausgehen soll	32.71%	87
GESAMT		266

## F27 Welche Erwartung haben Sie im Hinblick auf die Besucherzahlen für Ihr Unternehmen?

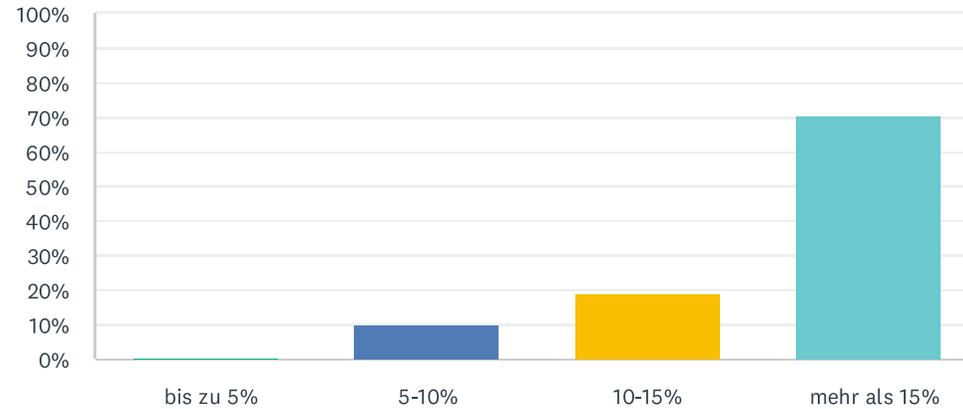
Beantwortet: 266 Übersprungen: 37



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Höhere Besucherzahlen als vor der Pandemie	5.26%	14
Keine nennenswerte Veränderungen bzw. eine Normalisierung auf Vor-Pandemie-Niveau	26.69%	71
Dauerhafte Verluste von Besuchern	68.05%	181
<b>GESAMT</b>		<b>266</b>

## F28 In welchem Umfang erwarten Sie einen Besucherverlust gegenüber einem durchschnittlichen Kinojahr?

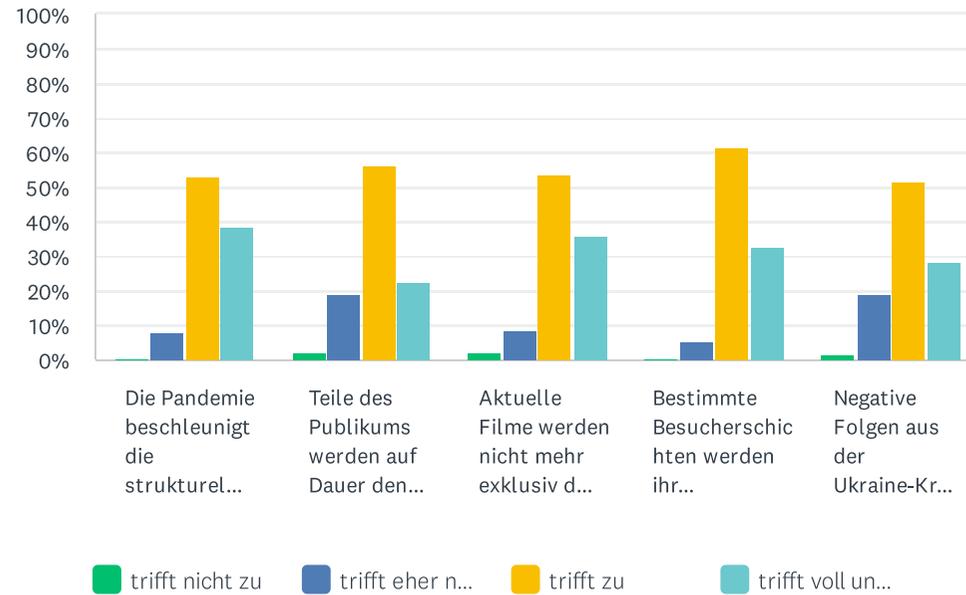
Beantwortet: 181 Übersprungen: 122



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
bis zu 5%	0.55%	1
5-10%	9.94%	18
10-15%	18.78%	34
mehr als 15%	70.72%	128
<b>GESAMT</b>		<b>181</b>

## F29 Bewerten Sie bitte folgende Aussagen mit Hilfe der Bewertungsskala

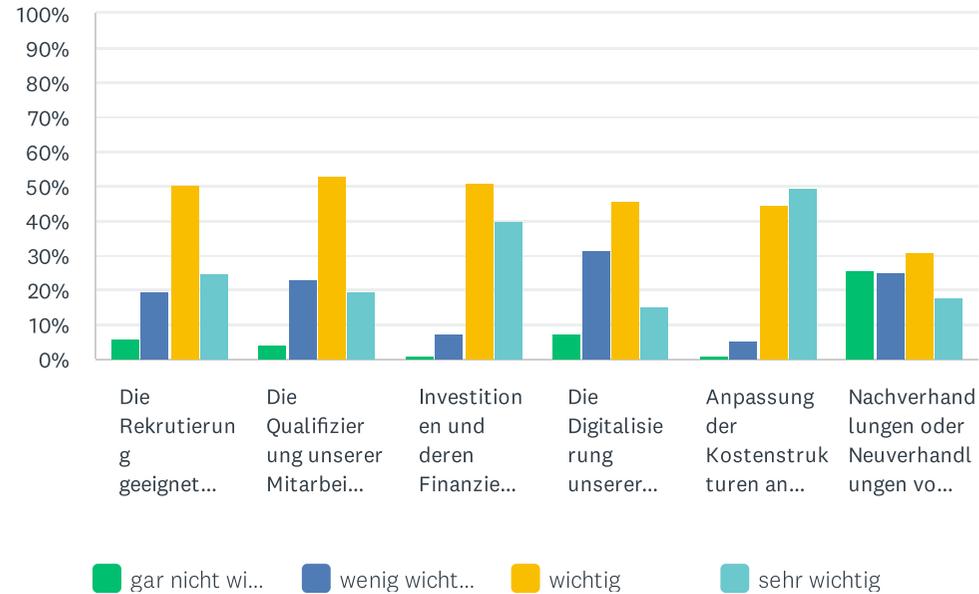
Beantwortet: 181 Übersprungen: 122



	TRIFFT NICHT ZU	TRIFFT EHER NICHT ZU	TRIFFT ZU	TRIFFT VOLL UND GANZ ZU	INSGESAMT	GEWICHTETER MITTELWERT
Die Pandemie beschleunigt die strukturelle Abwanderung von Zuschauern auf Streamingportale.	0.55% 1	7.73% 14	53.04% 96	38.67% 70	181	3.30
Teile des Publikums werden auf Dauer den Besuch geschlossener Räume meiden oder einschränken.	2.21% 4	18.78% 34	56.35% 102	22.65% 41	181	2.99
Aktuelle Filme werden nicht mehr exklusiv dem Kino zur Verfügung stehen.	2.21% 4	8.29% 15	53.59% 97	35.91% 65	181	3.23
Bestimmte Besucherschichten werden ihr Konsumverhalten dauerhaft verändert haben.	0.55% 1	5.52% 10	61.33% 111	32.60% 59	181	3.26
Negative Folgen aus der Ukraine-Krise und den stark steigenden Lebenshaltungskosten werden dauerhaft bestehen.	1.66% 3	18.78% 34	51.38% 93	28.18% 51	181	3.06

## F30 Worin bestehen Ihrer Ansicht nach die größten Herausforderungen für die Kinobranche in der Zeit nach der Pandemie?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74

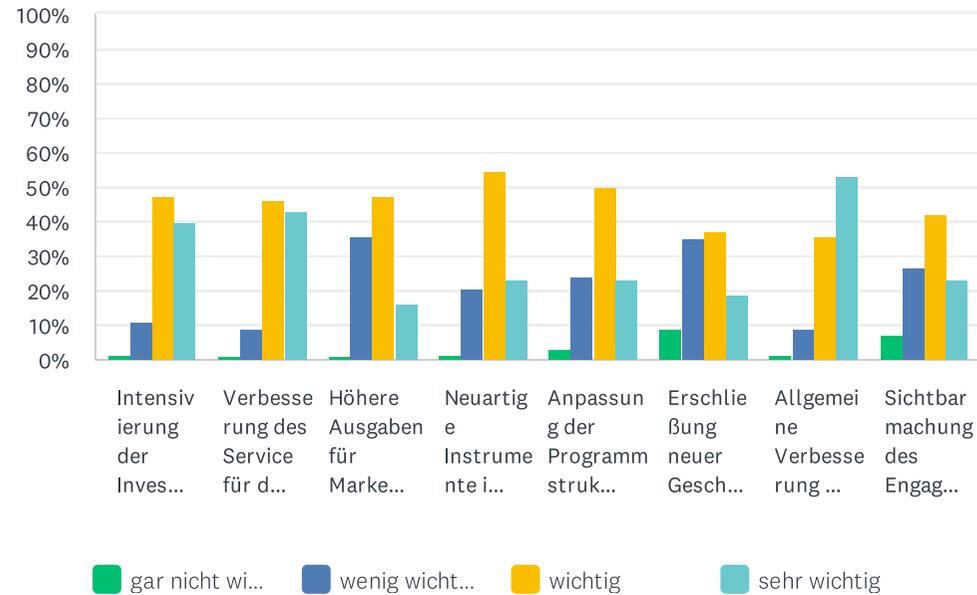


## Befragung der Kinos in Deutschland

	<b>GAR NICHT WICHTIG</b>	<b>WENIG WICHTIG</b>	<b>WICHTIG</b>	<b>SEHR WICHTIG</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>GEWICHTETER MITTELWERT</b>
Die Rekrutierung geeigneter Mitarbeiter*innen	5.70% 13	19.30% 44	50.44% 115	24.56% 56	228	2.94
Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter*innen	4.37% 10	23.14% 53	53.28% 122	19.21% 44	229	2.87
Investitionen und deren Finanzierung	1.31% 3	7.42% 17	51.09% 117	40.17% 92	229	3.30
Die Digitalisierung unserer gesamten Arbeitsabläufe	7.42% 17	31.44% 72	45.85% 105	15.28% 35	229	2.69
Anpassung der Kostenstrukturen an ein eventuell gesunkenes Besucheraufkommen	0.87% 2	5.24% 12	44.54% 102	49.34% 113	229	3.42
Nachverhandlungen oder Neuverhandlungen von Mietverträgen	25.66% 58	25.22% 57	30.97% 70	18.14% 41	226	2.42

## F31 Was glauben Sie unternehmen zu müssen bzw. unternehmen zu können, um den Kinobesuch positiv zu beeinflussen und/oder einem Besucherrückgang entgegenwirken zu können?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74

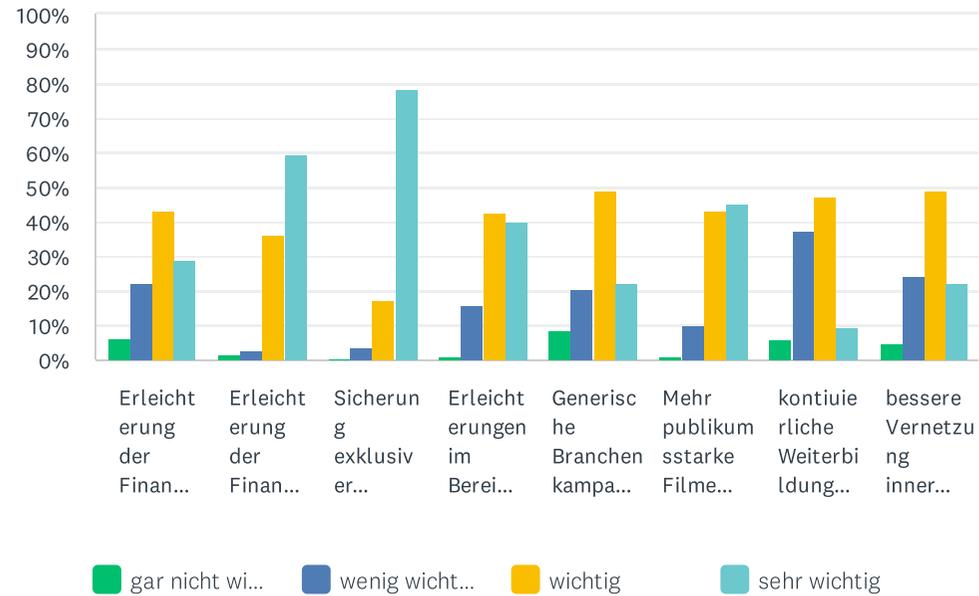


## Befragung der Kinos in Deutschland

	GAR NICHT WICHTIG	WENIG WICHTIG	WICHTIG	SEHR WICHTIG	INSGESAMT	GEWICHTETER MITTELWERT
Intensivierung der Investitionen in die Ausstattung unserer Kinos	1.75% 4	10.92% 25	47.16% 108	40.17% 92	229	3.26
Verbesserung des Service für den Gast	0.88% 2	9.21% 21	46.49% 106	43.42% 99	228	3.32
Höhere Ausgaben für Marketing	0.87% 2	35.81% 82	47.16% 108	16.16% 37	229	2.79
Neuartige Instrumente in Marketing und Kommunikation	1.75% 4	20.52% 47	54.59% 125	23.14% 53	229	2.99
Anpassung der Programmstruktur, z.B. in Bezug auf Live-Events, Alternativen-Content	3.06% 7	24.02% 55	49.78% 114	23.14% 53	229	2.93
Erschließung neuer Geschäftsfelder	8.73% 20	35.37% 81	37.12% 85	18.78% 43	229	2.66
Allgemeine Verbesserung von Image und Akzeptanz des Films und Kinos in der öffentlichen Wahrnehmung	1.75% 4	9.17% 21	35.81% 82	53.28% 122	229	3.41
Sichtbarmachung des Engagements des Kinos im Bereich Nachhaltigkeit	7.42% 17	27.07% 62	42.36% 97	23.14% 53	229	2.81

## F32 Welche Unterstützung wäre Ihrer Meinung nach am vordringlichsten?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74

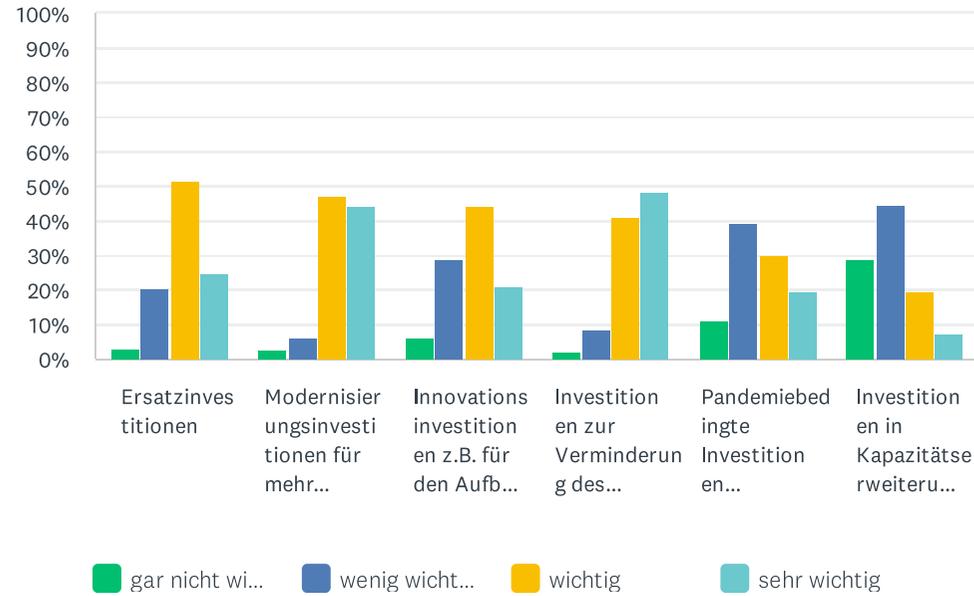


## Befragung der Kinos in Deutschland

	GAR NICHT WICHTIG	WENIG WICHTIG	WICHTIG	SEHR WICHTIG	INSGESAMT	GEWICHTETER MITTELWERT
Erleichterung der Finanzierbarkeit von Investitionen durch besondere Darlehen oder Kreditprogramme	6.14% 14	21.93% 50	42.98% 98	28.95% 66	228	2.95
Erleichterung der Finanzierbarkeit von Investitionen durch Zuschussprogramme	1.76% 4	2.64% 6	36.12% 82	59.47% 135	227	3.53
Sicherung exklusiver Kinoauswertung	0.44% 1	3.51% 8	17.54% 40	78.51% 179	228	3.74
Erleichterungen im Bereich von Steuern und Abgaben	1.31% 3	15.72% 36	42.79% 98	40.17% 92	229	3.22
Generische Branchenkampagnen	8.33% 19	20.61% 47	49.12% 112	21.93% 50	228	2.85
Mehr publikumsstarke Filme aus Deutschland	1.31% 3	10.04% 23	43.23% 99	45.41% 104	229	3.33
kontinuierliche Weiterbildung-/ Schulungsangebote	5.68% 13	37.55% 86	47.16% 108	9.61% 22	229	2.61
bessere Vernetzung innerhalb der Filmwirtschaft	4.80% 11	24.02% 55	48.91% 112	22.27% 51	229	2.89

### F33 Wenn Sie an den Investitionsbedarf in Ihrem Unternehmen denken, welche Bedeutung würden Sie den nachfolgenden Bereichen beimessen?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74

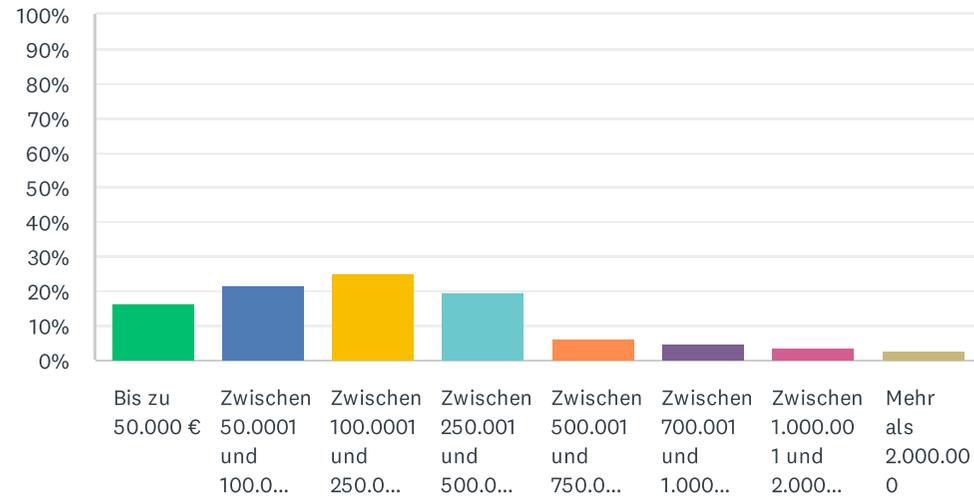


## Befragung der Kinos in Deutschland

	<b>GAR NICHT WICHTIG</b>	<b>WENIG WICHTIG</b>	<b>WICHTIG</b>	<b>SEHR WICHTIG</b>	<b>INSGESAMT</b>	<b>GEWICHTETER MITTELWERT</b>
Ersatzinvestitionen	3.15% 7	20.27% 45	51.80% 115	24.77% 55	222	2.98
Modernisierungsinvestitionen für mehr Komfort und Qualität in Bild, Ton und Ambiente	2.62% 6	6.11% 14	47.16% 108	44.10% 101	229	3.33
Innovationsinvestitionen z.B. für den Aufbau digitaler Marketingaktivitäten, Kundenbindungsprogramme, Datenanalyse und Tools	6.11% 14	28.82% 66	44.10% 101	20.96% 48	229	2.80
Investitionen zur Verminderung des Energieverbrauchs und weitere Nachhaltigkeitsmaßnahmen	2.18% 5	8.30% 19	41.05% 94	48.47% 111	229	3.36
Pandemiebedingte Investitionen (Lüftung, Sitzabstand, etc.)	10.92% 25	39.30% 90	30.13% 69	19.65% 45	229	2.59
Investitionen in Kapazitätserweiterungen	28.82% 66	44.54% 102	19.21% 44	7.42% 17	229	2.05

## F34 In welchem Umfang sehen Sie in den nächsten 2 bis 3 Jahren Investitionen als sinnvoll in Ihrem Betrieb an?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74



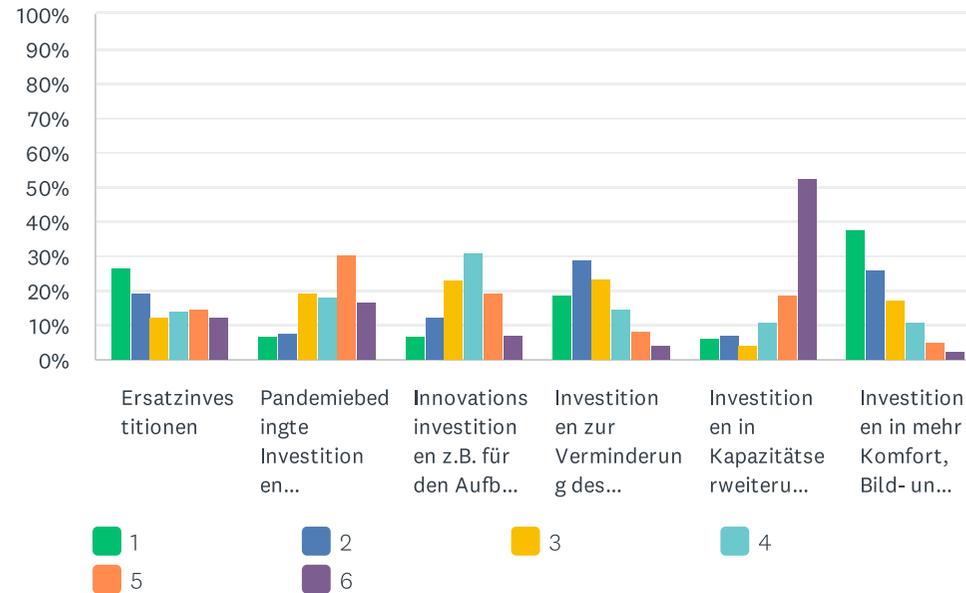
ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Bis zu 50.000 €	16.16%	37
Zwischen 50.0001 und 100.000 €	21.40%	49
Zwischen 100.0001 und 250.000 €	25.33%	58
Zwischen 250.001 und 500.000 €	19.65%	45
Zwischen 500.001 und 750.000 €	6.11%	14
Zwischen 700.001 und 1.000.000 €	4.80%	11
Zwischen 1.000.001 und 2.000.000€	3.93%	9
Mehr als 2.000.000	2.62%	6
<b>GESAMT</b>		<b>229</b>

**F35 Bitte geben Sie zusätzlich den ca-Gesamtbetrag den von Ihnen geplanten Investitionen an!**

Beantwortet: 229    Übersprungen: 74

F36 Erstellen Sie ein Ranking der von Ihnen geplanten Gesamtausgaben aus der vorherigen Frage. Sortieren Sie die folgenden Positionen nach Wichtigkeit (1= besonders wichtig; 6: weniger wichtig) Achtung: Sie müssen zu jeder Position eine Zahl (=Ranking) auswählen!

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74

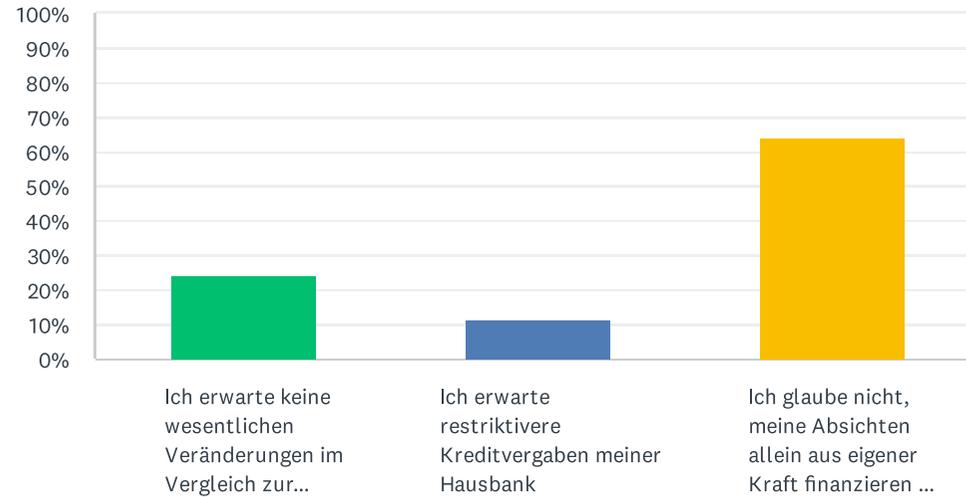


## Befragung der Kinos in Deutschland

	1	2	3	4	5	6	INSGESAMT	BEWERTUNG
Ersatzinvestitionen	26.73% 54	19.31% 39	12.38% 25	14.36% 29	14.85% 30	12.38% 25	202	3.92
Pandemiebedingte Investitionen (Lüftung, Sitzabstand, usw.)	6.86% 14	7.84% 16	19.61% 40	18.63% 38	30.39% 62	16.67% 34	204	2.92
Innovationsinvestitionen z.B. für den Aufbau digitaler Marketingaktivitäten, Kundenbindungsprogramme, Datenanalyse und Tools	6.67% 14	12.38% 26	23.33% 49	30.95% 65	19.52% 41	7.14% 15	210	3.34
Investitionen zur Verminderung des Energieverbrauchs	19.14% 40	29.19% 61	23.92% 50	14.83% 31	8.61% 18	4.31% 9	209	4.22
Investitionen in Kapazitätserweiterungen	6.33% 14	7.24% 16	4.07% 9	10.86% 24	19.00% 42	52.49% 116	221	2.14
Investitionen in mehr Komfort, Bild- und Tontechnik, Ambiente	37.84% 84	26.13% 58	17.12% 38	10.81% 24	5.41% 12	2.70% 6	222	4.72

## F37 Welche Erwartungen haben Sie im Hinblick auf die Finanzierbarkeit Ihrer Investitionsabsichten?

Beantwortet: 229 Übersprungen: 74



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Ich erwarte keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Vor-Krisenzeit	24.45%	56
Ich erwarte restriktivere Kreditvergaben meiner Hausbank	11.35%	26
Ich glaube nicht, meine Absichten allein aus eigener Kraft finanzieren zu können	64.19%	147
<b>GESAMT</b>		<b>229</b>